



Joh: Getzel.

Die

# Einführung der Reformation

in

**Annaberg.**



Ein Gemälde des kirchlichen Lebens  
zu Luthers Zeit,

dargestellt

und

durch die Lehre vom Ablasse

veranschaulicht

von

**August Wilhelm Manitiuſ,**

Subrector am Gymnaſium zu Annaberg.

---

Neſt ſechs Ablaßbriefen und dem Bildniſſe des größten  
Ablaßkrämers Johann Tetel.

---

Annaberg,  
Rudolph und Dieterici.

**1840.**

# Verordnung

1800

Im Namen des Königs

in Erfahrung

ist zu verordnen

daß

die

in

der

ist

1800

in

1800

## B o r w o r t.

---

Um den geehrten Leser dieser Schrift auf denjenigen Standpunkt zu stellen, aus welchem ich sie beurtheilt zu sehen wünschen muß, scheint es am zweckmäßigsten, in möglichster Kürze theils ihre Entstehung gleichsam zu erzählen, theils ihren Zweck anzugeben.

Allerdings ist sie, wie so viele ihres Gleichen, auch ein Kind des letzten Jubiläums der protestantischen Kirche Sachsens, aber ein Posthumus, der eben darum vielleicht von Vielen nicht als legitim erkannt werden wird, wiewohl grade dieser Umstand ihm bei Andern um so eher Eingang zu verschaffen geeignet sein könnte. Doch es hat damit folgende Bewandniß.

Als ich die Festrede\*), die ich zu jener Feier im hiesigen Gymnasium gehalten hatte, herauszugeben veranlaßt wurde; schien es mir zweckmäßig, in einer kurzen Einleitung das Wichtigste auch über die Einführung der Reformation in Annaberg mitzutheilen, und suchte mir nun erst die betreffenden Urkunden zu verschaffen. Gerade in dieser Zeit aber schon durch meine Berufsarbeiten fast übermäßig belastet, gewann ich nur langsam das nöthige Material, zumal da ich auch für viele Punkte die erwünschten Aufschlüsse unter manchen erschwerenden, wenigstens Zeitverlust herbeiführenden Um-

---

\*) Sie ist unter obigem Titel ebenfalls bei Rudolph und Dieterici in Annaberg zu haben, der Ertrag aber für eine Arbeitsschule bestimmt, die an jenem Feste hier gegründet wurde. —



Die Dürftigkeit des Anhanges wird aus dem zuerst angeführten Umstande ebenfalls erklärlich werden; doch würde ich es sehr bedauern, wenn die Deutlichkeit dadurch verloren hätte. Die Verspätigung aber der ganzen Schrift ist eine natürliche Folge der zuletzt erwähnten Hindernisse, wozu auch noch die Entfernung des Druckortes und die Menge, wie die Dringlichkeit der Arbeiten kommt, womit die lithographische Anstalt fortwährend beschäftigt ist. Hoffentlich wird aber das Interesse der Schrift, wenn sie anders ein solches durch sich selbst zu erregen vermag, dadurch nicht verkümmert worden sein. Wenigstens wäre es traurig, wenn das Interesse für die Reformation und ihre Zeit erst durch Jubiläen geweckt werden müßte und nur so lange dauerte, als sie in Aussicht gestellt sind. Möge daher auch dieser Nachzügler nicht weniger freundliche Aufnahme finden, als seine Vorläufer gefunden zu haben scheinen. An Wahrheitsliebe wenigstens und reinen Absichten steht er ihnen sicher nicht nach; Jeder wird daher auch an ihm einen treuen Gastfreund finden, der aus längst vergangenen Zeiten so Manches zu erzählen weiß, das man jetzt, Gott sei Dank, zwar wohl nicht mehr findet, aber einmal mit anzuhören doch auch nicht verschmähen darf.

**Der Verfasser.**

Wenn man bei der Erzählung von der Einführung der Reformation in der Stadt Annaberg, wie sie vor 300 Jahren vollbracht worden ist, nur das einfache Factum selbst im Auge hat; so läuft Alles auf folgende wenige Punkte hinaus.

Am Sonntage Cantate, den 4. Mai 1539, nachdem kurz vorher, den 17. April, durch den plöblichen Tod des hartnäckigsten Gegners der Sächsischen Reformation, Herzog Georg's des Bärtigen, die Regierung seiner Länder an einen desto wärmern Freund und Anhänger derselben, seinen Bruder Heinrich den Frommen, übergegangen war, wurde in dessen und seines treuen Beschützers, des Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrich des Großmüthigen, Gegenwart am Vormittage von des Herzogs Hofprediger, M. Paul Lindemann\*), in der Hauptkirche vor einer Versammlung von wohl 6000 Menschen, wie Justus Jonas, Probst von Wittenberg, verwundert erzählt, und am Nachmittage von dem Superintendenten in Gotha, Friedrich Myconius, in der Klosterkirche der erste protestantische Gottesdienst mit Austheilung des heiligen Abendmahls nach lutherischem Ritus gehalten und so der erste Grund zur jetzigen Kirchenordnung gelegt. Mit regem Eifer setzte nun der Stadtrath im Namen und Auftrage des Herzoges, dem am Tage darauf feierlich hier gehuldigt wurde, das glücklich begonnene Werk ohne besondern Wider-

\*) So, nicht von Lindenau, wie einige Neuere schreiben, findet sich der Name dieses Mannes, der erst Prediger in Zwickau war, ehe er nach Freiberg und von da nach Dresden kam, in mehren alten Chroniken, auch bei Seckendorf, geschrieben.

stand fort, berief in derselben Woche den damaligen Diaconus im benachbarten Buchholz, Georg Messerschmidt, der auch, schon längst mit der neuen Kirchenordnung vertraut, am 4. Mai hier diaconirt hatte, als Archidiaconus (starb 1550 als Superintendent in Gera), legte den hiesigen Mönchen ihr Handwerk, forderte ihnen ihre heiligen Geräthschaften und Kleinodien (2 Fuder sollen sie gefüllt haben) ab und erbat sich in der Pfingstwoche durch zwei Abgeordnete von Luthern einen „anständigen evangelischen Prediger in die Stadt und uff die Gränze.“ Auf Luthers Empfehlung erhielten sie „mit großen Unkosten“ den Pfarrer von Schilde, M. Laurentius (Lorenz) Schröter, gebürtig aus Gotha, einen geschickten und gewissenhaften Mann, der auch am Johannisfeste investirt und bei der bekannten Kirchenvisitation \*) am Sonntage nach Anna, den 27. Juli, als erster protestantischer Pfarrer und Superattendent (wie man damals die Superintendenten nannte) verordnet wurde. Der bisherige Pfarrer, Johann Seidler, aber, „ein unverschämter Mensch und erzgrober Katholik,“ von dem hauptsächlich, in Verbindung mit den Mönchen, die Bedrückungen der Anhänger Luthers hier ausgingen, derselbe, von dem Johann Friedrich der Großmüthige, als ihm Herzog Georg 1530 das Innere der hiesigen Kirche, während jener gerade predigte, zeigte und ihn fragte, wie es ihm gefalle, sagte: „das Vogelbauer ist gar schön, aber der Vogel darin pfeift nichts Gutes;“ dieser also wurde von den Visitatoren mit 40 Gulden für seinen Abtritt entlassen, „weil sich wider ihn bei Rath und Stadt der größte Unwille fand.“ Weil jedoch die Stimme des Superintendenten für die Hauptkirche zu schwach war; so predigte er nur im Kloster, während in jener G. Messerschmidt und, als dieser 1541 als Professor an die Stadtschule nach Gera ging, dessen Nachfolger, M. Ellinger, (wöchentlich dreimal) predigte, und ging schon 1543, besonders weil er mit Ellingern wegen dessen Lehre und Wan-

\*) Genügende Auskunft über diese erste Kirchenvisitation in Heinrichs Gebiete giebt Dr. Hering in seiner höchst belehrenden Geschichte von der Einführung der Reformation im Markgrafthum Meissen zc.

del in großem Unfrieden lebte und viel Kränkungen von ihm erfuhr, als Superintendent und Consistorial-Assessor nach Meissen. Von den päpstlichen Caplanen an den vier Kirchen der Stadt behielten die Visitatoren, weil allerwege großer Mangel an tüchtigen Pfarrern \*) sei, die meisten als zur Noth ausreichend bei, zumal da ihnen diese versprachen, fleißig in Luthers Schriften zu studiren, um ihrer Verordnung treulich nachzukommen. Unter ihnen ist nur der Diaconus Nic. Günther bemerkenswerth, weil er es war, der schon 1530 eine Buchdruckerei hier einrichtete.

Die Lehrer an der hiesigen Schule, wo schon 1498 ein Rector, ein Baccalaureus und ein Cantor fungirten, erklärten sich, bis auf den Cantor, der dem Katholicismus nicht entsagen wollte und nach Cadix ging, alle mit Freuden für die Reformation, wurden auch von den Visitatoren sämmtlich für „zu ihrem Amte tauglich geachtet und dabei gelassen.“ Das ganze Lehrercollegium bestand aber damals aus einem Rector, dem berühmten M. Nuntallus, der nachher Erzieher am Hofe des Churfürsten August war (von 1544 — 54), einem Supremus (Conrector), Medius (Tertius), Infimus (Quartus) und dem Cantor, wozu jedoch schon 1543, um die Winkelschulen zu verdrängen, ein Locatus (Quintus) hinzugefügt wurde. Die Mönche aber mehrten

---

\*) Bei Georgs Tode waren in seinem Gebiete über 300 Pfarrstellen unbesezt; und die Visitatoren berichteten an den Herzog Heinrich: „Guer Fürstl. Gn. können schwerlich glauben, mit was elenden, unverständigen Leuten das hohe Amt der Seelsorge fast allenhalb versehen ist.“ Ein anderer schreibt: „es ist nicht zu glauben, daß wir so viel barsch und grob ungelahrte Leute finden uff den Pfarren hin und widder, welche den Kirchen sollen vorstehen. Es sind ganz ungelahrte, grobe Gesellen und dazu Erzgroße Bösewicht und verzweifelt arge Buben, unter 200 kaum 10 gefunden, die nit in öffentlicher Fornication gefessen haben und noch sitzen. Und unter denselbigen sind viel, welche Ehe weiber, so ihren Männern entlaufen, bei sich haben; etliche sind eine Zeit am Evangelio gehangen und um des Bauchs und bessern Pfarren willen abgefallen; esliche haben sich zu dem Evangelio gethan und sich in Ehestand begeben, welches sie darnach gereut, haben die Ehe weiber von sich gethan, damit sie frei Pfaffen leben führen möchten; und was denen zu vertrauen, ist leichtlich zu achten zc.“

sich noch tapfer; allein bei der zweiten Visitation am Freitage nach Judica 1540, wo sie vorgefordert sämmtlich (ihrer acht werden noch genannt) erklärten, sie ständen alle für Einen Mann und ließen ihre Kleider (Mönchskutten) nicht, wurden ihnen noch vierzehn Tage Frist gegeben. Doch sie gingen, theils nach Raden, theils nach Eger, und mit ihnen wichen die letzten Schatten der schmählischen Finsterniß, die sich über dieser Stadt seit ihrer Gründung (den 21. Septbr. 1496), mit ihren Schrecken gelagert hatte. Ihr geräumiges Kloster, das an dem schönsten Punkte, in der untern Stadt, erbaut war, wurde nun zu verschiedenen Zwecken gebraucht, bis es 1604, wo den 27. April die ganze Stadt bis auf 7 Häuser abbrannte, ebenfalls eingeäschert wurde. Jetzt waltet da neben den stattlichen Ruinen der Klosterkirche in einer colossalen Seidenfabrik ein fröhlicheres Leben. So ändert Alles die Zeit. Das ist die kurze Geschichte von der Einführung der Reformation in Annaberg, wie sie von erleuchtet frommen Männern kraft ihrer Machtvollkommenheit mit vollem Vorbedacht leicht und schnell im Verlaufe Eines Jahres gemacht worden ist. Wie sie aber selbst sich gemacht, d. h. wie die Reformation hier sich selbst durch den ihr damals inwohnenden Zauber allmählig Eingang verschafft habe; das ist eine ganz andere Frage und, gründlich zu erzählen, eine weit schwierigere, umfassendere Aufgabe. Doch die eng gesteckten Grenzen dieser Schrift gebieten, dem Leser nur die einfachen Thatfachen ohne längere Reflexionen vorzuführen, die es indeß leicht begreiflich machen werden, wie es hier gleichsam nur eines milden Sonnentages bedurfte, um Tausende fruchtreicher Knospen auf einmal zur vollen Blüthe zu bringen.

Zwei fast gleiche Perioden lassen sich hierbei in der Geschichte Annabergs unterscheiden: die erste von der Gründung der Stadt bis zum Anfange der Reformation in Wittenberg, vom 21. Septbr. 1496 bis 31. Oct. 1517 = 20 Jahre, und die zweite von da bis zur Einführung der letztern in Annaberg selbst, vom 31. Oct. 1517 bis 4. Mai 1539 = fast 22 Jahre. „Ueber 40 Jahre also,“ sagt daher mit Recht die



Annaberger Chronik, „haben unsere Vorfahren unter dem päpstlichen Joche viel dulden und leiden müssen.“

Über beide Perioden brachten Leiden sehr verschiedener Art über sie. Denn in der ersten waren es diejenigen unter welchen die gesammte abendländische Christenheit damals, gleichsam mit williger Ergebung, seufzte; in der zweiten aber kamen noch die Leiden gewaltsamer Bedrückungen und Verfolgungen hinzu. Um die Größe beider vollkommen zu ermessen, ist allerdings eine genauere Kenntniß jener Zeit erforderlich; doch ein allgemeines Bild sich davon zu entwerfen, genügen vielleicht schon folgende Züge, wie sie der beschränkte Raum hier gestattet.

Daß auch in dieser Stadt der Katholicismus in seiner scheußlichsten Gestalt grassirte, versteht sich von selbst; das lag in der Zeit ihrer Gründung. Auch hier also übten selbstfüchtige Priester und Mönche unter dem sicheren Schutze ihres allmächtigen Oberhauptes und eines bigotten Fürsten über die Bewohner eine unumschränkte Macht aus; und nur theils der blinde Köhlerglaube \*), welchen sie zu verbreiten und zu erhalten wußten, theils der außerordentliche Segen \*\*) des Bergbau's, ließ das Drückende dieser Herrschaft vielleicht nicht immer so sehr fühlen; denn, was aus dem Glauben kommt, wenn er auch noch so unvernünftig und albern ist, das wird dem Menschen leicht, das thut und trägt er sogar mit Freude; so wie er sich manche andere Beschränkung und Bedrückung gefallen läßt, wenn er sich nur in einem gewissen Wohlstande dabei befindet. Dieß wußten aber auch jene Herren trefflich zu ihrem Vortheile zu benutzen, wiewohl sie eigentlich nichts weiter thaten, als daß sie, den Lehren und

\*) Von jenem Köhler so genannt, der auf die Frage, was er glaube, antwortete: „was die heilige Kirche glaubt,“ als man ihn aber fragte, was denn diese glaube, sagte: „was ich glaube,“ und endlich auf die Frage, was beide glauben, erklärte: „alle beide. Euerlee.“

\*\*) So gab eine einzige Grube, das himmlische Meer, in einem Jahre 1700 Zhl. auf einen Rur, deren bekanntlich 128 bei jeder Grube sind, Ausbeute (reinen Gewinn), und von den ersten 19 Jahren werden überhaupt 9,266,712 fl. 6 gr. angegeben.



Vorschriften ihrer Kirche treu, dem herrschenden Glauben folgten, dem Glauben nämlich an die Heiligkeit der Priester und Mönche, an die Verdienstlichkeit der guten Werke, an die Nothwendigkeit des päpstlichen Ablasses und, worauf aller dieser Glaube beruhte, an die unumschränkte Macht des Papstes im Himmel und auf Erden, dessen Aussprüchen jeder Christ sich unbedingt unterwerfen müsse. Und dieser Glaube fand auch hier eben so reichliche Nahrung, als er reiche Früchte brachte. Dahin gehörte zunächst das Messe-Lesen (s. Seite 28.), welches im Kloster, im Hospital, in der Bergkirche, in 3 Kapellen, die alle mit mehren Altären \*) versehen waren, und vorzüglich in der Hauptkirche auf 9 Altären von eben so vielen Priestern oder Kaplänen und Altaristen täglich zu mehren Stunden geschah. Unter diesen Messen sind besonders bemerkenswerth die 2 Schläfermessen, davon so genannt, weil die eine früh 4 Uhr, wo die Bergleute in den verschiedenen Gruben einander ablösen, für die sich bald nachher schlafen legenden (Bergleute), die andere für die noch schlafenden gelesen wurde. Für die Hauptkirche aber hatte man, da noch an ihr gebaut wurde, sie also noch nicht eingeweiht war, schon im Decbr. 1507, wo noch nicht einmal die Mauern aufgeführt waren, um ja nichts zu versäumen, eine päpstliche Erlaubniß eingeholt, auch auf den ungeweihten Altären, die man theils erbaut hätte, theils noch erbauen würde, mit gleicher Wirksamkeit, als wären sie geweiht, Messe zu lesen und andere heilige Handlungen zu verrichten. Wer nun weiß, wie die Messen, namentlich die Seelenmessen, theils fundirt, theils einzeln bezahlt werden mußten, kann leicht begreifen, wohin der Segen des Bergbau's zum Theil kam. Doch mehr darüber s. Seite 18 und 28.

\*) Die einzelnen Altäre waren gewissen Heiligen geweiht, und so viel Heilige man besonders verehren wollte, so viel Altäre wurden errichtet; und da betete man entweder selbst zu ihnen und bestürmte sie mit Bitten und Gelübden, oder ließ ihnen zu Ehren (für Geld) Messe lesen, so oft man ein Gut zu erlangen oder ein Uebel abzuwenden wünschte.

Doch von weit größerer Bedeutung für die ganze Stadt und jeden Einzelnen in jeder Beziehung war die Einführung von Reliquien, oder, wie man die Ueberreste von Jesu und den Heiligen nannte, von hochwürdigen allerheiligsten Heiligthümern. Am Sonntage Vätare nämlich 1504, wo schon über 600 Häuser erbaut gewesen sein sollen und woher sich der hiesige Vätare-Markt schreibt, wurden die ersten derselben hier eingebracht, nämlich eine Knieeiche, eine Rippe und ein Achselbein der heiligen Anna. Der Herzog Georg hatte sie durth zwei Abgesandte mit großen Kosten aus dem Annenkloster bei Lyon in Frankreich holen lassen. Merkwürdig ist der Geleitschein, wodurch der dasige Prior ihre Rechtheit bestätigt und sowohl das fromme Verlangen der Annaberger darnach, als auch ihre Wunderkraft rühmt. Noch merkwürdiger aber ist ihr Empfang in Gegenwart des Bischofs von Meissen. „Auf allen Thürmen,“ erzählt die Chronik, „wurde geschossen, und auf den Kirchen, da hörte man Trommeln und Pfeifen, Geigen und Harfen, sammt manchem Freudenspiele. Des andern Tages wurde eine Spende den armen Leuten ausgetheilt und einem Jeden, der es begehrte, 3 Pf. Bier, ein Hering und 1 Groschen-Brod gegeben. Da war ein großes Volk allhier, da sahe man viele gewappnete Männer, die Bürger zu Ross, die Rathsherren zu Fuß, viel Weiber und Jungfern, da hörte man großes Jubiliren auf den Gebürgen, und wurde also dieses Heiligthum der heiligen Großmutter \*) Jesu von allen Einwohnern und Fremden sehr geehrt, besucht und angerufen, und man erzählte viele Wunderzeichen, welche die heilige Anna durch ihr würdiges

\*) Die Legende nämlich nennt der Maria Mutter Anna, so wie ihren Vater Joachim; und da die heilige Anna zugleich für die Schutzpatronin des Reichthums und des Bergbau's galt, so erbaute auch der Herzog ihr zu Ehren hier die Kirche und nannte nach des Kaisers Bestätigung, worüber die Urkunde im Original noch da ist, die Stadt selbst Annaberg, worauf in kurzer Zeit unter gleicher Beziehung die Städte Joachimsthal (1516), Josephstadt (jetzt Söhstadt 1518) und Marienberg (1521) in der Nähe von Annaberg, der Mutter Anna zu Ehren Ursprung und Namen erhielten, und so gleichsam die heil. Familie repräsentirten.

Heiligthum täglich thun sollte.“ Worüber konnte man doch damals sich freuen! — Solche Heiligthümer wurden nun jedes Jahr aus den entferntesten Gegenden mit den größten Kosten herbeigeholt; und in einem noch vorhandenen Verzeichnisse derselben von 1518, wiewohl auch später fortwährend noch viele hinzugekommen sind, werden, außer den nicht zu zählenden kleinen „Partikeln“ in kleinen Schächtelchen, 120 größere Stücke namentlich angeführt, indem man Partikeln kleine Stückchen von ganzen Gliedern oder sonst einem Ganzen der Heiligen nannte, wie z. B. eine Partikeln von dem Haupte St. Ottilia, also nur ein Knochensplitter, oder eine Partikeln von dem Barte St. Johannis des Täufers mit blutfarbigen Enden, als er ist enthauptet worden, oder endlich eine Partikeln von der Krippe, von dem Kreuze, von dem Schweißuche des Heilandes, von dessen Körper natürlich eben so wenig Reliquien da sind, als von der Maria, da nach der katholischen Lehre beide gen Himmel gefahren sind. Am heiligsten aber unter allen diesen wurde ein Finger der heiligen Anna gehalten, den Herzog Georgs Gemahlin aus Prag, wohin ihn Kaiser Carl IV. 1350 aus Rom gebracht, sich zu verschaffen gewußt hatte und am Anni entage den 26. Juli 1509 in Begleitung ihres Gemahls und vieler andern fürstlichen Personen selbst zum Geschenk für die Hauptkirche hierher brachte \*). Die Feierlichkeiten dabei waren, wie oben erzählt ist, erhielten aber dadurch einen unglaublichen Glanz, daß erstens Dettel eben seinen Ablass hier verkaufte und zweitens der Herzog, der Mutter-Anna zu Ehren, den hiesigen Annenmarkt gründete, dem er eben deswegen Meßgerechtigkeit verlieh, und um dessen willen sogar der in Freiberg schon seit alten Zeiten auf denselben Tag fallende Jahrmart um 13 Tage zurück verlegt wurde. Von da an erhielten aber diese Reliquien, zumal da ein Ablass mit ihrer

\*) Hierbei ist zu bemerken, daß bei diesem Einzuge die erste, nur flüchtig aus Holz erbaute Kirche noch stand, die neue aber um dieselbe aufgebaut, und jene erst, als die Mauern von dieser (1512) bis unter das Dach gebracht waren, abgebrochen und in Stücken herausgetragen wurde.

Berehrung verbunden war, einen außerordentlichen Ruf, und aus den entferntesten Gegenden wallfartete man hierher, um vor ihnen beten, um sie küssen oder nur betrachten zu können und, wie man eben allgemein glaubte, dadurch entweder von seinen Uebeln und Leiden befreit, oder besonderer Güter des Leibes und der Seele theilhaftig zu werden und für solche Gnade seine Opfergaben darzubringen. Der größte Zusammenfluß von solchen heilsbegierigen Seelen, schon des Jahrmakts wegen, war eben daher am Unnentage, weil sie da nebst den Heiligenbildern, deren man theils von Silber (das Bild der Anna wog 190 Mark), theils von Wachs in Menge hatte, mit besonderem Gepränge von der Emporkirche gezeigt wurden, während die Mönche die Leiden und Thaten dieser Heiligen erzählten und ihre Verdienste priesen, und die Wunder rühmten, welche diese Heiligthümer hier schon an Kranken und Elenden gethan hätten. Ein seltsames Gedicht von 1510, „Hans Schneiders Carmen von der Stadt Annaberg Erbauung,“ das in Richters Chronik steht, schildert diese Herrlichkeiten und geschehenen Zeichen sehr ausführlich und schreibt sie besonders der heiligen Anna zu, z. B.: „Das kommt All's von Sanct Anna her. Wer sie heimsucht mit milder Hand, dem thut sie Gnad' und Hilf' bekannt. Durch sie wird diese Stadt gemehrt mit großem Volk, wie ihr da hört u. s. w.“ —

So zog man also schon durch die gepriesene Wunderkraft der Reliquien und ihrer Heiligen (denn die Verehrung von jenen war verdienstlicher, d. h. wirksamer, als von diesen) eine unglaubliche Menge Menschen hierher, aber auch — und das war ja die Hauptsache — unglaubliches Geld.

Doch noch weit mehr bewirkte man dieß durch den Ablass, der hier theils durch die Hauptkirche, theils durch vier heilige Bruderschaften, theils durch das Kloster und das Hospital, in seiner ganzen Abscheulichkeit aber durch den weltberühmten Tegel reichlich ausgetheilt wurde und den reichen Segen des Bergbaues zum Theil wieder verschlang. Ueber dieß Alles jedoch kann vielleicht Folgendes ein gerade für unsere Zeit wünschenswerthes Licht verbreiten. Ablass, nach dem Lateinischen

gewöhnlich auch Indulgenz (von *Indulgentia*, Nachsicht gegen Fehler, Erlassung verdienter Strafe) genannt, war die Erlassung der Strafe, die Jemand bei Gott für eine begangene Sünde verdient hat, indem sie die Kirche, die gütige Mutter, d. i. der Papst, um der göttlichen Gerechtigkeit Genüge zu leisten, gegen irgend einen Preis (Aequivalent) und auf gläubiges Verlangen aus dem ihr verliehenen Gnadenschatze ausgleicht. Diese Bedeutung jedoch hat dieses Wort erst hauptsächlich seit dem 14. Jahrhunderte erhalten; denn bis dahin verstand man nichts weiter darunter, als eine Milderung, Abkürzung oder gänzliche Aufhebung der schon auferlegten oder noch aufzuerlegenden Kirchenbußen oder Kirchenstrafen (kirchliche oder canonische Censuren, Pönitenzen und Satisfactionen genannt). Die Buße, (*poenitentia*, hieß so viel als Strafe, daher auch jetzt noch für Geldstrafe Geldbuße gesagt wird) bestand nämlich, wie jedoch auch jetzt noch gelehrt wird, aus drei Stücken: schmerzlicher Reue (Zerknirschung, *contritio cordis*), Sündenbekenntniß (Beichte, *confessio*) und Abbüßung (Genugthuung, *satisfactio*), worauf erst die Absolution, die Lösprechung, folgte, und wurde in öffentliche und in Privat-Buße eingetheilt. Jene fand theils nur in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeit, wo die Zahl der Christen noch nicht so groß war und der Kirche schon um ihrer Selbsterhaltung willen an dem guten Rufe ihrer Glieder (Matth. 5, 16.) Alles liegen mußte, theils nur bei groben, bekannt gewordenen, die Kirche schändenden Vergehungen, besonders den sogenannten Todsünden\*) statt und bestand mit großen Modificationen

\*) Ursprünglich nannte man so: Mord, Gottesverachtung, Abfall vom Christenthume und Ketzerei, dann vorzugsweise sieben: Hochmuth, Geiz, Wollust, Zorn, Böllerei (*gula*), Neid und Trägheit des Herzens (*acedia*), wozu man auch noch die himmelschreienden Sünden (1 Mos. 4, 10.) Todschlag, Sodomiterei, Unterdrückung der Unschuld und gewaltsame Borenthaltung des verdienten Lohnes rechnete. Man nannte sie aus 1. Joh. 5, 16 u. flg. so, weil sie den geistigen Tod, d. h. völlige Untüchtigkeit zum Guten, ewige Strafe nach sich ziehen. Sie heißen auch schwere Sün-



zunächst darin, daß die Schuldigen vor der ganzen Gemeinde laut ihr Vergehen — entweder freiwillig sich selbst anklagend, oder aufgefordert und gezwungen —, indem sie es gewöhnlich ablasen, bekenneten, und ihre Reue darüber durch Weinen u. s. w. zu erkennen gaben. Hierauf legte ihnen der Priester die verdiente Buße auf, d. h. er kämpte ihr Haar herab, bestreute sie mit Asche, bedeckte ihren Kopf mit einem Tuche von Ziegenhaaren, zog ihnen ein Bußkleid (gewöhnlich ein Sack) an und kündigte ihnen an, daß sie, wie Adam aus dem Paradiese, so nun aus der Kirche gestossen würden, worauf der Kirchendiener (diaconus) sie zur Kirche hinausführte. Nun hießen sie Büßende (poenitentes), mußten nun, außerdem daß sie fasteten, sich geißelten und alle Bequemlichkeiten z. B. des Bettes, des Fahrens u. s. w. entbehrten, zuerst barfuß und in jenem Anzuge vor den Kirchthüren stehen oder knien, die Eintretenden um Wiederaufnahme anflehend, hierauf erhielten sie Erlaubniß, innerhalb der Kirche auf einem abgesonderten Platze stehend die Predigt anzuhören, sodann knieend das Gebet mit zu verrichten und endlich stehend die Abendmahlsfeier mit anzusehen. Jetzt erst und nachdem sie der Gemeinde öffentlich Abbitte gethan und nicht wieder zu sündigen versprochen hatten, erfolgte durch Auflegen der Hände die Absolution und durch Zulassung zum heiligen Abendmahle die Wiederaufnahme. Wer sich aber dieser Buße nicht unterwarf, der wurde in den großen Bann\*) gethan (excommunicirt) d. h.

den und wurden mit dem aus den Anfangsbuchstaben ihrer lateinischen Benennungen Superbia, Avaritia, Luxuria, Ira, Gula, Invidia und Acedia gebildeten Worte saligia bezeichnet. Wie geläufig sie damals Jedem waren, kann man aus der Aeußerung sehen: wer einen Leipziger Professor der Theologie sehe, der sehe auf einmal die sieben Todsünden!

\*) Erstreckte sich dieser (besonders seit Innocenz III. 1198 — 1216.) über ganze Städte und Länder, so hieß er Interdict, und dann wurden die Kirchen geschlossen, die Altäre entkleidet, alle Gnadenbilder umgeworfen oder verdeckt, keine Glocke geläutet, die Todten ohne Gebet und Gesang in ungeweihtes Land eingescharrt, Ehen nur auf dem Kirchhofe eingefegnet, und Niemand durfte auf der Straße den Andern grüßen. Welchen



von aller Kirchen- und Lebensgemeinschaft ausgeschlossen, alles Schutzes also und aller Rechte beraubt; verstand er sich aber doch noch später dazu, so warf er sich in voller Zerknirschung vor die Kirchthüre, und der Priester führte ihn feierlich in die Kirche, worauf obige Procedur folgte. Diese Buße wurde nach einer eingeführten Bußordnung (*libri* oder *canones poenitentiales*) genau den verschiedenen Vergehen angepaßt. Zur Probe nur einige Straftaxen:

Verfluchung sieben Tage Fasten, d. h. nichts als Wasser und Brod;

Betrunkenheit eine Buße von zehn Tagen;

einfacher Ehebruch eine Carena, d. h. vierzig Tage hinter einander Wasser und Brod und Entfernung von der Kirche und der Gesellschaft, und eine Septena, d. h. sieben Jahre Buße, wovon die letzten jedoch immer milder waren, indem die Büßenden z. B. im 2. und 3. Jahre die gewöhnlichen Fasttage, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, mit Geld ablösen konnten und in den vier letzten Jahren nur die drei Quadragesimae fasten mußten;

doppelter Ehebruch das Doppelte, also zwei Carenen und zwei Septenen; eben so

Umgang mit einem Excommunicirten oder einem Ketzer, falsches Zeugniß, Meineid und gewöhnlicher Mord, während die Ermordung eines Priesters acht gewöhnlichen Mordthaten gleich war, ein Mord im Kriege aber nur eine Quadragesima, d. h. drei Carenen, nämlich die Quadragesima (vierzig Tage) vor Ostern, die vor Johannis und die vor Weihnachten. Außerdem werden aber Verbrechen mit leberisglänglicher Buße, wobei nur auf dem Sterbebette ein Viaticum, d. h. das heilige Abend-

Eindruck muß diese Ceremonie auf ein Geschlecht gemacht haben, das sein ganzes Heil in jene Ceremonien setzte und mit der Kirche auch den Himmel verschlossen glaubte? Wie muß ein Volk seinen Regenten verflucht haben, der durch seine Sünden (Ungehorsam gegen den Papst) solch Unglück über ein ganzes Land brachte? —

mahl, gewährt wurde, aufgeführt, die man nicht für möglich halten sollte und nur zu erwähnen sich schämen muß. Das war die öffentliche Buße, die in der ältern Kirche vorzugsweise, obwohl mit mannigfaltigen Veränderungen, herrschte. Später jedoch, weil sie für Priester wie für Volk zu beschwerlich und wohl auch zu hart erschien, und bei der immer wachsenden Zahl der Christen nicht mehr auszuführen war, ging sie allmählig in die Privatbuße über, d. h. die Sünde wurde dem Priester heimlich, privatim, aber doch noch einzeln, ja auch schriftlich und ohne Ausnahme bekennet (gebeichtet, daher die Ohrenbeichte, die Privatbeichte), — denn für die nicht bekenneten Sünden hatte die Absolution\*) keine Kraft, wurde auch nie gegeben — und darauf verfügte jener nun entweder nach der eben erwähnten Bußordnung, oder nach der Bestimmung des Bischofs und in gewissen Fällen, die sich eben der Papst allein vorbehalten (reservirt) hatte, des Papstes, deren Entscheidung darüber eben deshalb erst eingeholt werden mußte; gewisse Bußübungen, wobei jedoch der Büßende, obwohl im Bußgewande, in der Kirche mitten unter den Uebrigen saß, ohne daß Jemand dessen Schuld erfuhr. Hatte man aber diese Bußen früher

\*) Diese Lehre hauptsächlich verlieh den Priestern und Mönchen, zumal seit dem 12. Jahrhunderte, wo man ihnen die Macht, auch die göttlichen Strafen den Sündern zu erlassen und zu behalten, zuschrieb, eine solche Gewalt über die Menschen, daß diese im eigentlichen Sinne ihre Sklaven waren. Denn wer hätte nicht seiner Sünden ledig werden mögen — (wiewohl in unserer Zeit die Sünden eben nicht sehr schwer mehr zu drücken scheinen)! — und da man dieß damals nur unter jenen Bedingungen erlangen konnte, so beichtete auch Jeder den Priestern selbst seine geheimsten Sünden und gab sich ihnen, wenn sie auch das Siegel der Verschwiegenheit nicht brechen durften, doch dadurch ganz in ihre Hände. Daher galt auch die Absolution nebst der Beichte als ein hochheiliges Sacrament, hieß auch gewöhnlich schlechtweg das heilige Sacrament, indem der Genuß des heiligen Abendmahls keineswegs darauf zu folgen brauchte und auch höchst selten darauf folgte; daher mußte auch seit 1215 jeder gute Katholik wenigstens einmal im Jahre (zu Ostern), die Vornehmen (?!) aber in der Regel jeden Monat beichten, und wer sonst eine Sünde auf dem Gewissen hatte, der konnte alle Tage kommen. Doch siehe Seite 50.

schon sehr oft verändert, gemildert, abgekürzt und ganz erlassen, so geschah dieß später, besonders seit dem 12. Jahrhunderte, in der Regel, und das eben nannte man damals Indulgenz, Ablass, verstand also darunter nur die Erlassung jener auferlegten Kirchenstrafen von so und so viel Tagen und Jahren, und drückte sich daher in den Ablassbriefen z. B. so aus: *septem annos et septem Quadragenas de iniunctis tibi poenitentiiis misericorditer tibi relaxamus et remittimus.* Allein ohne alle Genugthuung oder Gegenleistung konnte solche Gnade natürlich nicht gewährt werden; und da hatte man die wunderlichsten und schändlichsten Ersatzmittel ausgedacht. Während nämlich früher unverkennbare Zeichen wahrer Reue und Besserung genügte, um Erlaß der verdienten Strafe zu erhalten, forderte man später gute Werke und besonders Geld. Was verstand man aber unter guten Werken? Handlungen, durch welche man vor Gott gerecht werde und auch bei den gräßlichsten Sünden, wenn man sie nur gebeichtet habe, Erlassung aller Strafen erlange und die ewige Seligkeit verdiene.

Da indeß noch immer auch unter sehr gebildeten Vätern theils ganz irrige, theils höchst unvollständige Begriffe hiervon herrschen, eine genauere Kenntniß dieser Lehre aber durchaus zum vollen Verständnisse des Ablasses und jener Zeit nöthig ist; so wird folgende Darstellung hier sich selbst rechtfertigen.

Anfangs unterschied man in Beziehung auf das, was der Christ theils zur Vergebung seiner Sünden, theils zur Erlangung der Seligkeit zu thun habe, nach Luc. 17, 10. Matth. 23, 21. 19, 16—21 und 1. Cor. 7, 25. zwischen göttlichen Geboten und göttlichen Rathschlägen (*praecepta et consilia*) und lehrte, daß, wer jene unterlasse, von Gott bestraft, wer diese aber thue, von ihm belohnt werde; jene müsse Jeder befolgen, diese könne befolgen, wer wolle; in der Befolgung beider aber bestehen die guten Werke (*bona s. spiritualia opera*). Später jedoch theilte man sie gewöhnlich, obwohl nicht immer mit bestimmter Unterscheidung, in vier Classen.

Zur ersten zählte man die von Gott gebotenen (di-

vinltus mandata), d. h. solche, die kein Christ, ohne sich göttlicher Strafe schuldig zu machen, unterlassen könne, nämlich Gebet, Fasten und Almosen (oratio, jejunium et eleemosyne), verstand aber gar vielerlei darunter und legte jedem davon eine eigenthümliche Wirkung bei.

Zu dem Gebete rechnete man nicht bloß die eigentlichen Gebete zu Gott und Jesum, sondern auch besonders die zu der Maria, der Mutter Gottes, zu den Engeln, zu den Heiligen und selbst zu den Reliquien, weil diese die Gebete zu Gott trügen und zugleich Fürbitte bei ihm thäten. Jeder Heilige aber hatte seinen bestimmten Kreis von Wirksamkeit, wie namentlich die sogenannten 14 Nothhelfer, und wurde nun, je nach Bedürfniß, der Schutzpatron eines Landes, einer Stadt, eines Menschen, deren Glück von seiner Verehrung vornehmlich abhing, wie z. B. erzählt wird, daß Herzog Georg Luthern die geringere Ergiebigkeit seiner Bergwerke zur Last gelegt habe, weil durch ihn die Verehrung der Anna abgenommen habe. Daher wurden auch bei allgemeinen Drangsalen, um den betreffenden Heiligen zur Hülfe zu bewegen, feierliche Processionen mit Vortragung desselben angestellt; und so wurde z. B. bei Hagelwetter Johann und Paul, bei Pestilenz Sebastian und Rochus, bei Fieberkrankheiten Petronella u. angerufen. Aber auch einzelne Zünfte und Personen nahmen ihre Zuflucht zu gewissen Heiligen. So hatte die studirende Jugend den Aloysius, die Schuhmacher den Crispin, der Lederstahl, um den Armen Schuhe zu machen, zum Schutzpatron. Und wollte Jemand seine Schafe vor Unglück bewahren, so betete er zum Wendelin, für die Gänse zum Gallus, für die Pferde zum Leonhard, für die Schweine zum Eulogius u. — Doch zum Gebete als einem guten Werke gehörte hauptsächlich auch noch die Messe. So nannte man Anfangs die Feier des heiligen Abendmahls selbst, weil bei dem Beginne derselben alle diejenigen, welche nicht dabei zugegen sein durften, nämlich die Katechumenen, die Büßenden und die Ungläubigen, sobald der eigentliche Gottesdienst beendigt war, mit den Worten entlassen wurden: ite, missa-

est concio d. h. gehet, die Versammlung ist entlassen, und weil man zuletzt nur das Wort missa, woraus im Deutschen Messe geworden ist, aussprach, wobei Jeder sogleich an jene heilige Handlung dachte. Später aber, als man lehrte, daß das Brod und der Wein durch die Einsegnung des Priesters völlig in den wahren Leib Jesu verwandelt (transsubstantiatio) würde, und man nun das heilige Abendmahl als ein Opfer betrachtete, welches Gott, um seinen Zorn zu besänftigen und ihn zur Abwendung der verdienten Strafen, wie jeglichen Uebels, und zur Verleihung von Wohlthaten zu bewegen, entweder für die ganze Gemeinde oder für Einzelne dargebracht würde, was der Priester allein thun könne, ohne daß der Laie des geweihten Brodes und Weines zu genießen oder auch nur zugegen zu sein brauche, welches man Privat- oder stille Messe nannte, weil dabei die Gebete nur still gelesen wurden, daher auch in derselben Kirche an mehren Altären zugleich von verschiedenen Messpriestern Messe gelesen wurde: da verstand man, wie das eben vor der Reformation war, unter der Messe, die nun auch das Messopfer hieß, für gewöhnlich nichts weiter, als die bei der Einsegnung des Brodes und Weines in dem Missale (der katholischen Agende) vorgeschriebenen Gebete, Gesänge und sonstigen Ceremonieen selbst, schrieb ihnen schon allein jene Kraft zu, und nannte dieß Messe lesen oder Messe halten; und so wurde nun, wie es eben Jeder bestellte, Messe gelesen für Abwesende, Reisende, Kranke, zur Abwendung allerlei Uebel, des Hagels, der Seuchenic.; zur Beförderung des Gedeihens der Unternehmungen, der Feldfrüchte, der Hausthiere ic., ja endlich, als man lehrte, daß selbst die ewige Pein der Verdammten durch ein solches Opfer gemildert und die Seelen der Verstorbenen früher von den Qualen des Fegefeuers befreit würden, auch sogar zur Erlösung der Verstorbenen (die sogenannten Seelen- oder Todtenmessen) die häufigsten und ergiebigsten, da ja jeder Fromme die Seinigen so viel als möglich von jenen Qualen zu erlösen wünscht und gern den letzten Groschen dafür hingiebt; daher auch oft, wenn zu viele



bestellt waren, mehre zusammen genommen wurden und selbst das Fest aller Seelen entstand. Doch die größte Kraft schrieb man der geweihten, d. h. in den Leib Jesu verwandelten Hostie selbst zu, der man eben deshalb, weil man in ihr nun nicht mehr Brod, sondern den Heiland selbst sah, göttliche Ehre erwies, also vor ihr die Kniee beugte und niederfiel, sich bekreuzigte und sie das Venerabile, das Hochwürdigste, das Allerheiligste, ja unsern Herrgott nannte; daher trug man sie, in einer prächtigen Kapsel, der Monstranz\*), verwahrt, unter einem Himmel, als dem Orte, wohin sie gehöre, in Procession herum und zog mit ihr durch Straßen und Felder, um sich z. B. bei großer Dürre Regen und bei anhaltender Mäße Sonnenschein zu verschaffen u. s. w., was mit der größten Pracht am Frohnleichnamsfeste\*\*) geschah (festum corporis domini), das eben zur Belebung des Glaubens an dieses Wunder angeordnet und auf den zweiten Donnerstag nach Pfingsten festgesetzt worden war. Doch es würde zu weit führen, alle die Meinungen und Gebräuche, welche aus dieser Ansicht von dem heiligen Abendmahle nach und nach sich entwickelten, näher zu beschreiben; es genüge daher nur noch die Bemerkung, daß eben deshalb schon das bloße Anhören einer Messe für eine gottgefällige, segensbringende Handlung galt, daß man ihretwegen

\*) Von monstrare, zeigen, weil die Hostie, sobald die Verwandlung mit ihr vorgegangen war, in dieselbe wie in ein gläsernes Gehäuse eingeschlossen, in die Höhe gehoben (elevatio) und der gläubigen Menge gezeigt wurde, worauf diese sogleich auf die Kniee fiel und die Kirchenmusik, die eben davon auch missa (eine Messe) hieß, ertönte. Diese Monstranzen waren gewöhnlich von Silber und Gold und mit den kostbarsten Edelsteinen besetzt, so daß manche davon wohl einen Werth von einer Million Thaler hatte. Uebrigens nannte man das Behältniß, in welchem die geweihten Hostien aufbewahrt wurden, mit einem ziemlich profanen Worte ciborium, zu deutsch ein Brod- oder Speiseschränken.

\*\*) Von der altdeutschen Frohn, d. h. Herr, daher Frohndienste so viel als: Dienste, die der Unterthan seinem Herrn that. Hier bedeutet es unsern Herrn Jesum, dessen Leib in der verwandelten Hostie, also als Leichnam, in der Monstranz umhergetragen wurde.



die Predigt, und was sonst in dem Gotteshause das Herz erheben und den Willen heiligen kann, geringschätzte, ja gänzlich versäumte, und daß man endlich auch dafür sein gutes Geld ohne allen wahren Nutzen hingab. —

Die Fasten ferner umfaßten ebenfalls weit mehr, als man gewöhnlich bei diesem Worte denkt. Im gewöhnlichen Sinne waren Fasten die Verfassung gewohnter Nahrungsmittel, die man sich auferlegte, um Gott dadurch zu versöhnen, indem man nur der geistigen Getränke, des Fleisches, der Butter, des Käses, der Milchspeisen und aller fetten Fische sich enthielt. Die ältesten Christen fasteten nur theils an den Vigilien, wie man, nach den Römern, welche die Nacht in vier Nachtwachen (*vigiliae*) eintheilten, Anfangs die Nacht, dann aber den Vorabend und endlich den ganzen Tag vor allen eigentlichen Festen nannte, indem man sich da durch Fasten, Beten und Singen auf die rechte Feier derselben vorbereitete, theils die vierzig Stunden vom Charfreitag Mittag bis zum Ostertage früh vier Uhr, die späteren aber in der eigentlichen Fastenzeit, welche in der Nacht vor der Aschermittwoche um zwölf Uhr (daher Fastnacht) anfing und, nach dem vierzigstägigen Fasten Jesu in der Wüste, bis Ostern vierzig Tage lang dauerte. Außerdem fastete man so in jeder Quatemberwoche (*jejunia quatuor tempestatum*) Mittwoch's, Freitag's und Sonnabend's und an dem Tage vor den Festtagen; an den übrigen Freitagen und Sonnabenden aber waren nur die Fleischspeisen verboten. Doch im weitern Sinne verstand man unter Fasten das Ertragen alles dessen, was dem Leibe wehe thut und die sinnlichen Neigungen und Begierden dämpft und unterdrückt, was man auch Kasteien nannte; und dahin rechnete man das Tragen grobhänerer Kleider, Bestreuen mit Asche, Knieen, Liegen auf bloßer Erde, Gehen in bloßen Füßen, stetes Stillschweigen, schwere Arbeiten, vor Allem aber Geißeln, kurz die Ertragung aller nur erdenklichen Schmerzen und Beschwerden, und die Entbehrung aller Unnehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens.

Unter den Almosen endlich verstand man alle nur denk-

bare milde Gaben, Vermächtnisse, Stiftungen und Geschenke, die man an die Kirche und ihre Diener, und an die Klöster und ihre Bewohner verabreichte, namentlich bei dem Besuche der Reliquien und Gnadenbilder. Daher die unermesslichen Reichthümer so vieler Kirchen und Klöster, nicht bloß an baarem Gelde, sondern auch an Schmuck und Verzierungen aller Art, an Edelsteinen, an silbernen und goldenen Geräthschaften und liegenden Gründen. So besaß die hiesige Kirche, außer den zwölf Aposteln von gediegenem Silber in ziemlicher Größe, nach einem Verzeichnisse von 1526, Kleinodien nur an reinem Silberwerthe von 1036 Mark 9 Loth, zu deren Bewachung bei Tag und Nacht zwei Männer mit zwei starken Hunden angestellt waren, die aber später Herzog Heinrich und Moriz „zu besserem Gebrauche“ einschmelzen und in der hiesigen Münze, welche 1558 nach Dresden verlegt wurde, zu Geld prägen ließen.

Das waren also die guten Werke der ersten Classe. Zur zweiten Classe gehörten die von Gott nur angerathenen, also freigestellten (*divinitus consulta*), d. h. solche Handlungen, welche man unterlassen konnte, ohne sich göttliche Strafe zuzuziehen, weil sie zu schwer waren, als daß jeder Mensch dazu geneigt und geschickt sein könnte; wer sie aber that, der erwarb sich eben deshalb ganz besondere göttliche Belohnung und größere Vollkommenheit, als alle Uebrigen; der war ein Heiliger; denn er that mehr Gutes, als er nöthig hatte, und konnte nun eben, wie auch die Mönche (und Nonnen) fortwährend thaten, von diesen überflüssigen Werken, die er zu seiner Seligkeit nicht nöthig hatte, Denen, welche solche zu leisten entweder nicht Lust oder Kraft hatten, so viel ablassen, als diese zu ihrer Seligkeit bedurften\*). Diese Werke

\*) Auf diesen Lehrsatz gründet sich derjenige Ablass, welchen die Bettelmönche, d. h. die Vorsteher von den einzelnen Klöstern derselben, geben durften, und der eben nur darin bestand, daß sie denjenigen, welche darum baten und dafür etwas an das Kloster schenkten, von ihren überflüssigen guten Werken so viel zu Gute kommen ließen, als sie zu ihrer Seligkeit bedurften. Zu eigner Einsicht findet der Leser unter Bei-

unterschieden sich von den ersteren eigentlich nur durch die Zahl, Größe, Schwierigkeit und Dauer, bestanden also auch in Beten, Fasten und in Almosen, aber in einer bestimmten, regelmäßigen, freiwillig übernommenen Zahl, Größe und Dauer; nach den beiden Lehrsätzen: je weniger du dich selbst schonest, desto mehr wird dich Gott schonen (dir gnädig sein) und: wer sich auch das Erlaubte versagt, thut weit mehr, als wer das Unerlaubte unterläßt. Je mehr also Einer betete\*), fastete, opferte, (schenkte), sich kasteite und sich geißelte, und je weitere und beschwerlichere Reisen an heilige Orte er machte, oder auch je Schrecklicheres er von Andern um seines Glaubens willen, des katholischen nämlich, z. B. bei Verfolgungen u. s. w.,

lage A. und B. zwei Ablassbriefe dieser Art; der erstere, hier für die Nichtlateiner in einer Uebersetzung, befindet sich im Original auf Pergament geschrieben wohlbehalten in Zwickau im geistlichen Kastenarchiv; der zweite, hier im Original, ist gedruckt, wahrscheinlich im Anfange des 16. Jahrhunderts, und veranschaulicht diesen Ablasskram wohl völlig. Denn er zeigt, daß man damit, ungefähr wie jetzt mit den Chauffeezetteln oder Pässen, verfuhr, d. h. man druckte sie nach demselben Schema zu Tausenden mit leeren Stellen, und wenn nun Jemand nach solchem Ablass verlangte, so nahm der Prior u. s. w. einen solchen Zettel, schrieb den Namen des Empfängers zc. hinein und untersiegelte ihn. (S. jedoch S. 29 u. flg.)

\*) Um die Zahl der Gebete zu bestimmen und zu wissen, nahm man erst nach dem Vorgange eines Mönchs im 4. Jahrhunderte so viel Steinchen in den Schoos, als man Gebete und Psalmen abzubeten hatte, später eine Schnur mit Kügelchen, und daraus entstand der Rosenkranz, eine zusammengebundene Schnur entweder mit 150 kleinen und 15 großen (der große) oder mit 50 kleinen und 5 großen Kügelchen (der kleine Rosenkranz), woran unten ein Kreuz oder das Bild eines Heiligen u. s. w. hing. Mit dem Glaubensbekenntnisse (dem Credo) fing man an, und nun betete man bei jeder größern Kugel ein Vaterunser (Vaterunster) und bei jeder kleinen den Engelsgruß (Ave Maria, Luc. 1, 28.). Die 15 Kügelchen, durch welche die 15 Stufen zum Tempel Salomos angedeutet wurden, waren gleichmäßig unter die 150 kleinen, die nach der Zahl der biblischen Psalmen gewählt waren, vertheilt. Rosenkranz (rosarium, corona beatæ virginis) soll er heißen, weil man die Maria mit einer Rose verglich, oder weil die Kügelchen aus dem im Oriente häufigen Rosenholze gemacht wurden. Die Franciscaner hatten nach den 72 Lebensjahren der Maria nur 72 Kügelchen. —

scheinung der Flagellanten (von flagellum, die Geißel), der Geißler, welche förmliche Geißelvereine bildeten, die zu Tausenden jeden Alters, Standes und Geschlechts in allen katholischen Ländern halbnackt und barfuß zwei und zwei umherzogen, indem sie geistliche Lieder sangen und mit dreiriemigen Geißeln voller Knoten und oft mit Nadelspitzen durchflochten, unter Anrufung der göttlichen Barmherzigkeit und der Hilfe der Maria, sich den entblößten Rücken bis auf's Blut zerschlugen; alles dieß, weil man das Geißeln ganz vorzüglich für seligmachend hielt; daher auch die Fürsten es freiwillig thaten, nur daß bei diesen es oft ihre Beichtväter verrichteten; und König Ludwig der Heilige in Frankreich

Ap̄a deo deuot

Guardianus cōuentus immeritus Salutē et  
 gratie incremēta in dño sempiterna Dīs vestris petitionib⁹ cū ad salutē aie ptineāt  
 inclināt⁹ deuotionēq; quā ad ordinē sancti patris nostri Fr̄acisci geritis in domiō  
 commēdās ac vicissitudinib⁹ salutarib⁹ recōpensare desiderās Auctoritate Reuerē  
 prouincialis ministri mihi in hac parte specialiter indulta Vos ad vni  
 uersa nostre religionis suffragia in vita recipio pariterq; in morte Concedens vobis  
 presente tenore plenā participationē Missarum. vigiliarum. orationū. ieiuniorū.  
 ac oīm bonorū operū que p fratres nostri monasterij dño digne  
 famulātes operari dignabit clementia saluatoris Adijctēs singulariter q; cū obitus  
 vestri sterio fuerit nūciat p vobis talia ordinabunt defunctorū  
 suffragia qualia antiquo p cō fratribus nostris cōsueuimus ordinare. Insuper ⁊  
 aiās Et omnī pro  
 genitorū ad memorata recipio suffragia defunctorū Datū Anno dñi

ter eine Schnur mit Kugelchen, und daraus entstand der Rosenkranz, eine zusammengebundene Schnur entweder mit 150 kleinen und 15 groen (der groe) oder mit 50 kleinen und 5 groen Kugelchen (der kleine Rosenkranz), woran unten ein Kreuz oder das Bild eines Heiligen u. s. w. hing. Mit dem Glaubensbekenntnisse (dem Credo) fing man an, und nun betete man bei jeder groern Kugel ein Vaterunser (Vaterunser) und bei jeder kleinen den Engelsgru (Ave Maria, Luc. 1, 28.). Die 15 Kugelchen, durch welche die 15 Stufen zum Tempel Salomos angedeutet wurden, waren gleichmaig unter die 150 kleinen, die nach der Zahl der biblischen Psalmen gewahlt waren, vertheilt. Rosenkranz (rosarium, corona beatae virginis) soll er heien, weil man die Maria mit einer Rose verglich, oder weil die Kugelchen aus dem im Oriente haufigen Rosenholze gemacht wurden. Die Franciscaner hatten nach den 72 Lebensjahren der Maria nur 72 Kugelchen. —



willig und geduldig ertrug, noch mehr aber, wer dazu sein ganzes Leben weihte: desto größer war sein Verdienst; und da man dieß nicht ungestörter, als in Einöden, Klöstern, Stiftern und sogenannten heiligen Bruderschaften thun konnte, Jeder aber doch gern solches Verdienst bei Gott sich zu erwerben wünschte; darum strömten so Viele, von den Fürsten bis zu den Bauern herab, in ungemessener Zahl dahin, oder wenn man dieß wegen besonderer Verhältnisse und Umstände doch nicht konnte oder wollte, so verehrte man wenigstens jene (die Einsiedler nämlich, die Mönche, die Nonnen, die Stiftsherren u. s. w.) auf alle Weise mit wahrer Ehrfurcht und Eifersucht; darum mußte man nicht nur, sondern konnte man auch überall so viel Klöster und Stifter u. s. w. errichten, wie z. B. die Franciscaner allein im Jahre 1454 überhaupt 2186, und die Dominicaner im Jahre 1494 sogar 4143 Klöster hatten; darum galten die Märtyrer oder sogenannten Blutzegen, d. h. Diejenigen, welche um der katholischen Religion willen verfolgt, gemartert und getödtet worden waren, als Heilige; daher ersann man fast jedes Jahr neue Tugenden (sogenannte Mönchs- oder Kuttentugenden), d. h. neue Qualen und Peinigungen, denen man sich unterwarf, um sich dadurch die ewige Seligkeit zu verdienen, und eben daher die unendliche Mannichfaltigkeit der Klöster; daher endlich seit dem 11., besonders aber seit dem 12. Jahrhunderte, die merkwürdige Erscheinung der Flagellanten (von flagellum, die Geißel), der Geißler, welche förmliche Geißelvereine bildeten, die zu Tausenden jeden Alters, Standes und Geschlechts in allen katholischen Ländern halbnackt und barfuß zwei und zwei umherzogen, indem sie geistliche Lieder sangen und mit dreiriemigen Geißeln voller Knoten und oft mit Nadelspitzen durchflochten, unter Anrufung der göttlichen Barmherzigkeit und der Hilfe der Maria, sich den entblößten Rücken bis auf's Blut zerschlugen; alles dieß, weil man das Geißeln ganz vorzüglich für seligmachend hielt; daher auch die Fürsten es freiwillig thaten, nur daß bei diesen es oft ihre Beichtväter verrichteten; und König Ludwig der Heilige in Frankreich

(1226 — 1270) trug stets eine elfenbeinerne Büchse mit fünf eisernen Kettchen zu diesem Zwecke bei sich und verschenkte auch solche als besondere Gnadengeschenke an die Prinzen und Prinzessinnen u. s. w.

Die dritte Classe machten die von der Kirche gebotenen aus. Zu ihnen gehörten die Feier der Sonn- und Festtage, die Theilnahme an den Processionen, das Anhören der Messe, überhaupt die Beobachtung aller kirchlichen Gebräuche und heiligen Handlungen, wie das Besprengen mit Weihwasser, die Weihe von Wachskerzen, das Zeichnen des Kreuzes u. s. w.

Die vierte Classe endlich umfaßte die von der Kirche angerathenen oder aus eigener Frömmigkeit unternommenen Werke (*ex proprio pio motu sive bona intentione suscepta*). Dazu rechnete man alle heilige Gelübde, namentlich die bekannten Klostersgelübde: der Ehelosigkeit, des Gehorsams, der Armuth und der Keuschheit, oft auch des ewigen Schweigens und der Entbehrung aller bessern Speisen und Getränke u. s. w., Wallfahrten und Pilgerreisen an heilige Orte, Kreuzzüge, d. h. Theilnahme an Kriegen gegen Ungläubige und Ketzer, Anbrennen von Kerzen vor Heiligenbildern, Bekleidung und Bekränzung der Heiligen, besonders Anrufen der Heiligen und vor Allen der Maria, der Himmelskönigin und Beherrscherin der Welt, endlich die Verehrung der Bilder und — der Reliquien durch Kniebeugen, Küssen, Räuchern und Anzünden von Wachskerzen.

Das also verstand man unter guten Werken; das Alles mußten die armen Menschen thun, wollten sie anders von der Furcht vor der ewigen Strafe befreit werden und der Hoffnung ihrer einstigen Seligkeit sich versichert halten. Und darüber nun, was und wie viel davon jeder Einzelne zur Erreichung dieses Zweckes thun müsse, hatten allein die Priester und Mönche zu entscheiden; sie hatten die Gewalt, mit diesen guten Werken zu schalten und zu walten, wie sie es für gut fanden; und wie sie früher für die ihnen

gebeichteten Sünden bald diese, bald jene von den oben erwähnten Bußen auferlegten, sie mildern, mit andern vertauschen und sie wieder erlassen konnten; eben so war es später mit den eben beschriebenen guten Werken; wie aber jenes, so nannte man auch dieses Indulgenz, Ablass, und verstand nun darunter die Erlassung der eigentlich aufzuerlegenden alten Bußen gegen die Ausführung gewisser guter Werke, wie sie der Beichtvater vorschrieb; das Volk indeß verstand immer schon die Erlassung der göttlichen Strafen darunter und weigerte sich eben deshalb nicht, zu thun und zu geben, was man nur von ihm forderte.

Welch ein unermessliches Feld also der empörendsten Schikanen und Qualereien! Doch zur deutlicheren Einsicht mögen auch hiervon einige Proben folgen. So geboten sie z. B. statt einen Tag Fasten nach der alten Bußtaxe (s. S. 13.) 50 Psalmen knieend oder 70 stehend abzubeten, oder, wer das nicht verstand, weil er nicht lesen konnte, mußte, wenn er reich war, so viel Geld, als an diesem Tage sein Essen und Trinken gekostet haben würde, und war er arm, etwa einen Groschen, an die Kirche zahlen, statt einer Woche Buße 300 Psalmen, für einen Monat 1200 und für ein Jahr so viel Geld, als er für Essen und Trinken verzehren würde, oder auch 3000 Geißelhiebe unter Absingung von 30 Psalmen, wobei jedoch die obere Disciplin, wo die Hiebe auf Kopf, Hals, Schultern, Rücken und Brust fielen, und die untere Disciplin, wo die Schläge die übrigen Theile trafen, unterschieden wurde. Weit häufiger verordnete man indeß für die frühern Bußen Kirchenbesuche, Wallfahrten und Pilgerreisen an besonders heilige Orte, namentlich nach Rom und Palästina, oder Beiträge und Dienstleistungen für heilige Kriege und heilige Baue, und erklärte nun bei gewissen Gelegenheiten öffentlich, daß, wer dieß oder jenes thue, auf eine gewisse Zeit, gewöhnlich auf 40 oder 100 Tage, auf 1 oder 7 Jahre, von allen Strafen und Bußen, die er verdiene, frei sein solle, und diese Losprechung davon nannte man

Indulgenz, Ablass. Solche Gelegenheiten aber oder Veranlassungen fanden sich, nachdem die Päpste die Binde- und Löseschlüssel (Matth. 16, 18. sq.) einmal als ein Vorrecht der Nachfolger Petri \*) errungen hatten, fast ungesucht; am ersprießlichsten bekanntlich in den 200jährigen Kreuzzügen, den späteren Türkenkriegen und in dem Baue jener prachtvollen Kirchen und Klöster, die in zahlloser Menge das Mittelalter geschaffen hat. Wie daher jene blutigen Kriege in ihrer Dauer und Anstrengung, so sind diese Denkmäler der Kunst in ihrer bewundernswürdigen Größe und Herrlichkeit fast nur aus diesem Glauben hervorgegangen, dem Glauben an die Verdienstlichkeit jener guten Werke und an die Gültigkeit des päpstlichen Ablasses. — Doch die Päpste suchten \*\*) auch solche Gelegenheiten, und die merkwürdigste davon ist das päpstliche Jubeljahr auch das Ablass-, Gnaden- und das gol-

\*) Dies geschah zuerst durch Gregor VII. (1073 -- 85), denselben, vor dem der deutsche Kaiser Heinrich IV. im Hofe zu Canossa jene schmachvolle Buße that, besonders aber durch Innocenz III., der die päpstliche Gewalt auf den höchsten Gipfel brachte, indem er sie, was durch die dreifache Krone angezeigt wird, über die Erde, den Himmel und die Hölle ausdehnte, zugleich aber auch die Gewalt der Bischöfe sehr beschränkte. Namentlich bestimmte er auf der berühmten vierten Lateransynode 1215, daß ein Bischof Ablass höchstens nur auf 1 Jahr und 40 Tage, und dies auch nur den Katholiken seiner Diöcese, ertheilen dürfe, indem vollkommene Ablass der Papst allein geben könne, so wie diejenigen, die er dazu bevollmächtigt. Diese Bestimmung wurde auch stets genau gehalten. Uebrigens war er es, der die Ketzengerichte (Inquisition) erfand, die Lehre von der Brodverwandlung im heiligen Abendmahle, so wie die Ohrenbeichte, die übrigen Bestimmungen bei der Beichte und der Absolution und endlich die beiden Bettelorden bestätigte.

\*\*) Myconius sagt darüber: „Es kam schier alle Jahre eine neue Gnade und Ablass von Rom. Und wiewohl dieß unzählig Geld trug, daß alle Spinn- und Wittfrauen, auch die das Almosen nahmen, wollten Ablass lösen und ihrer Freunde Seelen, die sie alle im Fegfeuer achteten zu sein, erlösen, legten 1, 2, 3, 4 oder 5 Schneeberger (in den Gotteskasten), löseten auch Ablassbriefe; denn wo es länger hätte währen sollen, Deutschland weder Heller noch Pfennig behalten hätte.“ Daher sagte man auch in Rom sprichwörtlich: ex aquilone omne aurum, vom Norden (d. i. Deutschland u.) kommt alles Gold.

dene Jahr genannt. Bonifacius VIII., an die römischen Iudi saeculares und an das jüdische Hall- (Schall) oder Sobeljahr (3. Mos. 25, 2—7. 2. Mos. 30, 10 sq.) erinnert, hatte 1300 zuerst diesen Einfall, indem er das erste Jahr jedes neuen Jahrhunderts dazu festsetzte, jedem gläubigen Christen, der während desselben, wenn er ein Römer wäre, zum wenigsten an 30 Tagen, und da wenigstens einmal des Tags, wenn er aber ein Fremder wäre, wenigstens an 15 Tagen die Peters- und Paulskirche in Rom „reverenter et devote“ besuche, den vollkommensten Ablass (plenissimam omnium suorum veniam peccatorum) zu ertheilen, d. h. wie er selbst im Consistorio erklärte, so vollkommen, wie ihn der Papst nur zu geben vermöge, nämlich doppelt, d. i. et culpa et poenae, wodurch der Empfänger, wenn er damit sterbe, über das Fegfeuer hinweg sogleich in den Himmel komme. Während der Kreuzzüge nämlich hatte man den Ablass auch auf die ewigen Strafen, ganz besonders aber auf das Fegfeuer ausgedehnt und ihm dadurch natürlich weit größeren Werth gegeben, daher auch Unzählige in jenem Jahre nach Rom pilgerten. So aber veränderte man immer mehr die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes und verstand nun darunter die völlige Sündenvergebung für Geld.

Weil aber die Lehre vom Fegfeuer den größten Einfluß nicht bloß auf den spätern Ablasskram, sondern auf das ganze kirchliche Leben jener Zeit gehabt hat; so ist es nöthig, das Wichtigste davon hier mitzutheilen.

Für die Seelen der Verstorbenen nahm man fünferlei Wohnorte an, einen für die ungetauften Kinder, einen andern für die Frommen des alten Testaments (Abrahams Schoos), einen dritten für die Heiligen, die Märtyrer und Mönche, überhaupt für die vollkommen Gerechten (das Paradies oder den Himmel), einen vierten für die in Todsünden ohne Buße Verstorbenen, d. h. die Ungläubigen, die Ketzer (die Hölle), einen fünften endlich für die noch nicht vollkommen Gerechten. Dieser nun, lehrte man, besinde sich rund um den Höllenpfuhl und sei ein ähnliches Feuer, diene aber nicht

zur Strafe eigentlich, sondern nur zur Reinigung von allem Bösen, daher der lateinische Name *purgatorium*. Dahin kommen, die schon Erwähnten ausgenommen, alle Gläubige, d. h. ächte Katholiken, ohne Unterschied, auch die Frömmsten, da ja Niemand ohne Sünde bleibe, nach ihrem Tode, und würden eben in diesem Feuer zum Eingang in das Paradies geschickt gemacht. Trotz dem aber sei es doch natürlich ein qualvoller Zustand. Denn ein einziger Funken dieses Feuers sei empfindlicher, als nur irgend ein irdischer Schmerz. Besonders werde man an denjenigen Gliedern gebrannt, womit man im Leben am Meisten gesündigt habe; der Verläumder an der Lippe und der Zunge, die Diebe an den Händen, die Tanzsüchtigen an den Beinen 2c. Ja manche Seele bekäme auch auf der Erde ihr besonderes Fegfeuer angewiesen, besonders in der Nähe von Orten, wo sie eine große Sünde begangen hätte, wie in Backöfen, Schmelzhütten, Schmieden 2c. Die Dauer dieses schrecklichen Aufenthaltes hänge von der den Seelen noch anklebenden Sündhaftigkeit ab und umfasse wohl Jahrtausende.

Doch diese Qualen zu mildern, zu verkürzen, ja ganz aufzuheben, habe die Kirche mehre Mittel, theils nämlich die Fürbitte und guten Werke der Priester und Mönche, theils Schenkungen an Kirchen, Klöster und Geistlichkeit, vorzüglich aber die Messe, am meisten endlich den päpstlichen Ablass; denn „sobald das Geld im Kasten klingt, die Seel' auch aus dem Fegfeuer springt.“ Kann man sich wohl da wundern, daß, von der Furcht vor dem über alle Beschreibung schmerzlichen Feuer gepeinigt, Jung und Alt, Reiche und Arme, bald den Mönchen ihre guten Werke abkauften, bald fromme Schenkungen an Kirchen und Klöster machten, bald Messen ohne Ende bezahlten, vor Allem aber, wie weiter unten gezeigt werden wird, sich Ablass kauften? — Volle Anwendung dieser Lehre auf den Ablass jedoch machte erst Clemens VI. in der berühmten Bulle \*) *Unigenitus* von 1342, durch welche er

\*) So nennt man die päpstlichen Schreiben und Urkunden über wichtigere Angelegenheiten, während die weniger wichtigen *Brevés* (von



schon auf 1350 wieder ein Jubeljahr ankündigte, und zur Ertheilung des Ablasses außer der Peters- und Paulskirche noch drei andere Kirchen in Rom bevollmächtigte, welche die Pilger besuchen sollten. Er war es, der die scholastische Lehre von dem reichen Gnadenschatze der Kirche in ihrem ganzen Unsinne dadurch öffentlich bestätigte. Die göttliche Gerechtigkeit nämlich, lehrte er in jener Bulle, fordere unbedingt für jede Sünde angemessene Strafe (eine Satisfaction, Genugthuung), die sowohl in diesem als in jenem Leben eigentlich abzubüßen wäre; da aber dieß für den schwachen Menschen, auch wenn die Kirche jene noch so sehr mildere, indem dann wenigstens die Qualen des Fegefeuers (s. S. 28 oben) noch zu überstehen seien, theils zu schwer, theils unmöglich sei; so habe die göttliche Barmherzigkeit sowohl die unermesslichen Verdienste und Leiden Jesu, als auch diejenigen guten Werke und Leiden, welche die Apostel, die Heiligen, die Märtyrer und die Mönche (s. S. 21 u. f.) mehr, als zu ihrer Seligkeit nöthig war, (daher überflüssige Werke opp. *superabundantia* oder *supererogationis* genannt) gethan und erduldet hatten, damit sie nicht unnütz seien, in einen Schatz (*thesaurus*) gesammelt, und diesen seinem Statthalter auf Erden, dem Papste, mit der Vollmacht übergeben, davon kraft seines Schlüsselamtes den Gläubigen nach Gefallen und Bedürfniß gegen angemessenes Lösegeld, oder diesem entsprechende Handreichungen (*manutentiones congruas* oder *manus si porrexerint adjutrices*) so viel abzulassen (daher der Name Ablass, also wie ein guter Freund oder ein Händler für Geld und gute Worte), d. h. ihnen

---

brevis, kurz, klein) heißen, weil an ihnen in der Gestalt einer vom Regen gebildeten Wasserblase (*bullae* im Lateinischen) oder einer andern erhabenen Rundung, wie eines Buckels, gewöhnlich in Blei gedrückt, das päpstliche Siegel an einem Faden hing, der gewöhnlich von Hanf, in Gnadensachen aber, wie beim Ablass, von gelber und rother Seide war. Ihre Unterscheidungsnamen erhielten sie von ihren Anfangsworten, wie die oben erwähnte; die Zahl der noch vorhandenen soll über 9000 betragen, und das Werk, in dem sie gedrückt sind, *Bullarium Rom.* genannt, besteht aus 30 Folianten.



anzurechnen, gleichsam davon gutzuschreiben, zu verkaufen, als zur Vergebung auch der größten Sünden, sobald man dieselben nur bereue und beichte, um der göttlichen Gerechtigkeit Genüge zu thun, nöthig sei. Denn Gott wolle dieß so annehmen, als hätte es Jeder selbst gethan, und ihm zu Gunsten jener, wenn er nur etwas anderes, ihm mögliches dafür leiste, Gnade und Seligkeit angedeihen lassen. Daß dieser Schatz aber irgend einmal bei der unermesslichen Menge der menschlichen Sünden und des zu erwartenden Verlangens darnach erschöpft werden könne, sei unmöglich, da schon ein einziger Tropfen von dem Blute oder dem Blutschweisse Jesu hingereicht hätte, die ganze Welt zu erlösen, wie viel mehr, da sein ganzer Körper von Blut und Schweiß übergossen worden sei, und die Heiligen und Mönche fortwährend überschüssige Werke thaten. Uebrigens hatte Clemens in jener Bulle, worin er für künftige Zeiten wegen der Kürze des menschlichen Lebens das Jubeljahr auf das funfzigste Jahr setzte, wiewohl schon Sixtus IV. 1475 das 25ste Jahr dazu bestimmte, erklärt, daß er in dem Jubeljahre durch seinen Ablass zugleich auch für 3—4 andere Seelen Erlösung aus dem Fegefeuer gewähren wolle und den Engeln des Paradieses befohlen habe, die Seelen der Pilger, welche unterwegs stürben, sogleich in's Paradies zu führen. Und er hatte Recht daran gethan; denn es sollen in jenem Jubeljahre weit über eine Million Pilger in Rom gewesen, wohl  $\frac{1}{10}$  aber davon durch den damals wüthenden sogenannten schwarzen Tod hinweggerafft worden sein. — Das also durfte man der damaligen Christenheit bieten! — aber mundus vult decipi, und sagte doch der Abt zu Neuhaus: „wenn Luther nicht kommen wäre, wir hätten die Leute überreden wollen, daß sie vor Heiligkeit an jedem Freitag Heu gefressen hätten;“ fast wie Tetzels Begleiter, M. Baumhauer aus Leipzig, das Volk zu überreden wußte, daß er an dem aufgerichteten Ablasskreuze Christi Blut häufig herabfließen sehe, zum Zeichen, daß der Gnadenschatz immer offen und unerschöpflich sei.

Auf der so gebahnten Straße nun gingen die Nachfolger des heiligen Clemens auch fest und sicher fort, paßten jedoch mit weiser Berechnung ihre Anordnungen den jedesmaligen Zeit-

verhältnissen an. Anfangs nämlich befand sich jener unermeßliche Schatz nur in Rom und war da unter 1505 Kirchen und Kapellen vertheilt, von denen jedoch die 7 Hauptkirchen und unter diesen wieder die des Papstes, die Laterankirche, am reichlichsten damit versehen waren; denn dieser allein waren so viel Ablasttage verliehen, als in einem 3 Tage und 3 Nächte anhaltenden Regen Tropfen vom Himmel fallen könnten, allen zusammen aber so viel, daß sie Gott nur zählen könne. Wer also Ablast begehrte, mußte nach Rom pilgern. Weil dieß jedoch den Meisten theils unmöglich, theils zu beschwerlich war, so gab schon Bonifaz IX. nach dem Jubeljahre 1400, wiewohl er schon vorher durch seine Quaestuarii (s. Pericon) allen denen Ablast verkaufen ließ, welche so viel darbrachten, als sie auf der Reise nach Rom zum Jubeljahre verthan haben würden, nicht nur auch auswärtigen Fürsten und Bischöfen für bestimmte Kirchen ic. gegen eine bestimmte Abgabe nach Rom die Macht, unter den oben erwähnten Bedingungen vollkommenen Ablast zu ertheilen, sondern schickte auch von Zeit zu Zeit nach allen Weltgegenden sogenannte Legaten \*) mit solchen Vollmachten aus.

Seit dieser Zeit werden daher wohl wenig bedeutende Kirchen und andere Bauwerke oder sonstige Anstalten, namentlich in Deutschland, ohne solche Vollmacht entstanden sein, da ja Alle, die einen solchen Bau unternahmen, auf keine andere Weise so sicher und ausreichend die Mittel dazu erlangen konnten. Dieß war z. B. mit Friedrich dem Weisen, namentlich bei dem Brückenbau in Torgau und bei der Schloßkirche in Wittenberg der Fall; daher auch Luther, wie er selbst erzählt,

\*) Sehr bezeichnend hießen diese Abgeordnete Quästore (Selbesammler oder Einnehmer, Rendanten) oder Stationarier (eigentlich Soldaten, die auf Posten ausgestellt sind, dann aber Posthalter, die Personen und Effecten von Station zu Station befördern), und jene Kirchen Stationen des Ablasses, also bestimmte Dertzer (gleichsam Posthaltereien), an denen man auf seiner Pilgerschaft Ablast erhalten konnte. Sonst versteht man unter Stationen gewöhnlich bestimmte Plätze, wo man bei Processionen, weil da Crucifixe oder Gnadenbilder aufgestellt waren, um da zu beten, stehen blieb, Halt machte, also Ruheplätze.

durch seine Predigt auf dem Schlosse wider den Ablass „bei ihm schlechte Gnade sich verdiente, denn er sein Stift \*) auch sehr lieb hatte.“ Leipzig erhielt 1430 sogar einen Ablassbrief, durch welchen Allen, welche an Sonn- und Festtagen (!! ) an den Festungs- Werken arbeiten würden, vierzig tägiger Ablass ertheilt wurde. Der St. Wolfgangskirche in Schneeberg, an deren Stelle von 1516 — 1540 die jetzige schöne Kirche daselbst erbaut wurde, ertheilten auf des Bergmeisters Ansuchen zwölf Cardinäle in Rom den 15. April 1480 einen Ablass, der insofern bemerkenswerth ist, als er sich nur auf Erlassung von hundert Tagen auferlegter Bußen beschränkte, und von Sünden u. s. w. gar nichts erwähnt, natürlich aber nur für Diejenigen bestimmt ist, welche zum Baue hilfreiche Hand leisteten, und weil zwölf Cardinäle zusammengetreten sind, um einen Ablass zu Stande zu bringen, der sich der Mühe verlohne, da die Bischöfe nur auf eine gewisse Anzahl von Tagen Ablass geben durften (siehe Anmerk. \* S. 26). Doch weit merkwürdiger ist der Ablass, welcher der Stiftskirche zu Halle an der Saale, kraft päpstlicher Bullen, vom Erzbischof in Magdeburg, der also auch da noch nicht durch Luthers Ermahnungen und Widerspruch gewißigt worden war, im Jahre 1519 ertheilt wurde. Da er sich vorzüglich dazu eignet, eine vollständige Einsicht in das Wesen solcher, gewissen Kirchen u. s. w. verliehenen Indulgenzen zu gewähren; so ist er unter Beilage C. in diplomatisch genauem Abdrucke hier beigegeben. Er befindet sich in einer Sammlung verschiedener auf die Reformation bezüglichen Flugschriften aus der ersten Zeit jener religiösen Gährung, gehört der Zwickauer Schulbibliothek, aus welcher er dem Verfasser ebenfalls durch die besondere Güte des Herrn Rectors M. Hertel daselbst mit-

\*) 1519 zählte man 19,013 Reliquien darin, so wie in der Stiftskirche zu Halle in demselben Jahre 21,441 Partikeln und 42 ganzer Körper aufbewahrt wurden. (Siehe S. 9.) Natürlich verlor dieß Alles durch Luther seine Bedeutung, und Niemand legte mehr, um Ablass zu erhalten, in den Kirchenkasten ein, daher jener anfängliche Unwille des Churfürsten über Luthers Predigt. —

getheilt wurde, und ist unter dem Titel: Gloße Des Hochgelarten, Vrleuchteten, Undechtigen un̄ Barmherzigen A B U S, der zu Hall in Sachsen mit Wunn un̄ Freuden außgeruffen, von einem gewissen Vignacius (Ignacius) Stürll, der vierhundert Geschlecht Ganerben\*) auf Schloß Gefellenberg, mit einem kurzen, aber gestiefelten Vornworte an die Domherren jener Stiftskirche, die zu dieser Zeit das arme Volk noch mit solchem Unsinn zu bethören sich unterstehen könnten, und besonders mit äußerst scharfen und bitteren Bemerkungen (Glossen), wovon, wiewohl nur von den gemäßigten, in der Beilage einige Proben mitgetheilt sind, in Quart herausgegeben. Am Schlusse verlangt er von den Stiftsherren binnen acht Tagen die Auslieferung seines Bruders, eines Priesters, den sie eben da, weil er sich verheirathet hatte (also schon 1519 wagten dieß Geistliche), eingekerkert hielten oder, wie er befürchtete, weil sie seiner ersten Aufforderung nicht Genüge geleistet, schon gar ermordet hätten. Wenn sie sein Unsinnen, schließt er, verachten würden, so wolle er ihnen ein Spiel anfangen, daß ihnen Halle zu enge werden sollte. — Zum Verstehen dieser Ablass-Ankündigung selbst wird hoffentlich das bisher Erwähnte genügen. —

Ein ähnlicher Ablass nun, vielleicht noch merkwürdiger, wurde auch der hiesigen Hauptkirche zu Theil, indem ihr auf Herzog Georgs und des Stadtraths Ansuchen Leo X. in einer Bulle vom 23. Juni 1517 ein großes Jubel- oder Ablassjahr auf 25 Jahre gab und zugleich die sogenannte St. An-

\*) Ganerben (von gan d. h. gemeinschaftlich und Erben d. h. Herren) hießen diejenigen Familien, welche sich zur Zeit des Faustrechts (von 1256 — 1273) zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihrer Besitzungen in einem gemeinschaftlichen Schlosse (Ganerbenhaus) vereinigten und nach einem unter sich abgeschlossenen Vertrage (der Burgfriede genannt) einen bestimmten Antheil an diesen Besitzungen hatten, so daß, wenn Einer von ihnen ohne Erben starb, die übrige Ganerbengemeinschaft Erbe seiner Güter wurde. Nach dem Eintritte des Landfriedens erloschen nach und nach die eigentlichen Ganerbschaften, und Ganerben waren nun weiter nichts, als Miterben oder Mitbesitzer eines gemeinschaftlichen Gutes. —

nen-Brüderschaft\*), welche ebenfalls der Herzog und der Stadtrath bei dieser Kirche errichtet hatten, auf ewige (!?) Zeiten bestätigte.

Diese merkwürdige Urkunde, die jedoch selbst im Auszuge mitzutheilen der Raum nicht erlaubt, ist, mit unbedeutenden Beschränkungen für alle Bewohner dieser Stadt und der Umgegend ein wahrer Freibrief zu allen Betrügereien und Schändlichkeiten gewesen. Denn jeder, welcher z. B. drei Sonntage vor und nach dem Annetage oder an diesem Tage selbst in den nächsten 25 Jahren bis zu Sonnen-Untergang diese Kirche besuchte und nach Vorschrift des Beichtvaters oder nach Vermögen in den daselbst aufgestellten Kasten, der noch in der alten Sakristei hier aufbewahrt wird, zur Vollendung des Kirchenbaues Geld legte, der sollte, nach dem Maße seiner Gaben und Besuche, bald auf 30, bald 40, 50, 100 Jahre und eben so viel Quadragenen (siehe S. 14.), ja den vollkommensten Ablass erhalten, d. h. also: der Strafe für alle seine Sünden in Zeit und Ewigkeit überhoben sein. Ganz besonders waren die Glieder jener Brüderschaft begünstigt. Diese bestand aus 1000 Personen gerade, so jedoch, daß Mann und Frau für Eine Person nur galten, und hatte den Zweck, den Kirchenbau möglichst zu unterstützen, also Geld aufzutreiben. Dazu nun dienten eben die Privilegien und Indulgenzen, die ihr der Papst in jener Bulle, welche der Bischof von Meissen bestätigte und publicirte, verliehen hatte. Denn wer daran Theil haben wollte, mußte sich einkaufen und erhielt nun ein Diplom, das ihm das Recht zusprach, von jedem beliebigen Priester, der eben dadurch die Vollmacht dazu erhielt, nach angehörter Beichte sich für alle Sünden absolviren zu lassen, doch, versteht sich,

\*) So nannte man Vereine von Männern und Frauen, die sich, um neben ihrem Weltleben doch auch einen Anstrich von Heiligkeit zu erlangen, zu frommen Uebungen und wohlthätigen Zwecken, ohne jedoch einen förmlichen Orden mit bestimmten Gelübden und Regeln zu bilden, sich verbrüderet hatten; daher hießen sie Laienbrüder und Laienschwestern (confratres).



gegen ein Almosen zum Nutzen der Kirche. Nach seinem Tode mußten die Erben dieses Diplom mit einem Almosen nach seinem Vermögen an die Vorsteher der Bruderschaft zurückschicken, und es konnte nun ein Anderer sich einkaufen. Wie begierig und wie theuer dieß geschehen sei, läßt sich bei dem damaligen Glauben an die Kraft des Ablasses leicht denken, zumal da die Zahl der confratres nur auf 1000 beschränkt, und die Theilnahme daran auf das ganze Meißner Bisthum ausgedehnt war. Daß aber der beabsichtigte Zweck durch dieses Mittel vollkommen erreicht worden sei, bestätigt die Chronik zur Genüge. Allein man begnügte sich doch nicht damit. Denn zur Einweihung der Kirche hatte der Papst noch besonders einen großen Ablass für Alle, welche dabei zugegen sein würden, ertheilt; und als dieß nun 1519 in Gegenwart Georgs vom Bischof von Meissen geschah, strömte auf die öffentliche Einladung des Stadtrathes zu diesem Ablasse eine außerordentliche Menge Menschen herbei und brachte in gläubiger Demuth reichliche Almosen. Das war aber auch nöthig, sollte diese Kirche so vollendet werden, wie wir sie jetzt noch bewundern. Das Mauerwerk allein soll, obgleich in dieser ganzen Zeit der Scheffel Korn 4 bis 7 Groschen, Gerste 2 bis 6 Groschen, Hafer 1 Groschen 6 Pfennige bis 4 Groschen, eine Kanne Landwein 6 Pfennige, eine Kanne Bier 2 Pfennige und 6 Eier 1 Pfennig kosteten, über zwei Tonnen Gold gekostet haben, und man baute über 25 Jahre daran, vom 1. März 1499 bis zum Tage vor Michaeli 1525.

Auf gleiche Weise hob und bereicherte man auch das hiesige Hospital, indem der Papst durch die Vermittelung des Dr. Nicolaus von Hermersdorff und des bekannten Carl von Miltitz in einer Bulle vom 5. Juni 1517 ihm und dem daran liegenden Gottesacker nebst der Kirche der heiligen Dreifaltigkeit gleiche Heiligkeit und eben so völligen Ablass gab, als das berühmte Marien-Hospital und das heilige Feld (Campus sanctus) zu Rom hatte, so daß also alle Gläubige, die dieses Hospital — natürlich mit freigebigen Händen — besuchen und



sich da begraben lassen würden, vollkommene Vergebung aller ihrer Sünden erlangen sollten. Außerdem gewährte er von jenem heiligen Felde in Rom so viel heilige Erde (aus Jerusalem war sie dahin gekommen), als zur Weihe des hiesigen Gottesackers nöthig war. Als man diese allerdings nicht geringe und für Annaberg höchst ehrenvolle Gnade von den Vorstehern jenes Hospitals, die dadurch natürlich viel zu verlieren befürchteten, mit großer Mühe und nur gegen eine jährliche Abgabe nebst dem dazu nöthigen Transsumt, d. h. der Schrift, durch welche jenes Hospital die ihm vom Papste verliehenen Privilegien hinsichtlich des Ablasses auf das hiesige mit übertrug, erlangt hatte; wurde jene Erde den 27. October 1519 unter den feierlichsten Ceremonieen und einer unermesslichen Menge Menschen in Gegenwart Georgs, seines Sohnes und des Bischofs von Meissen auf dem hiesigen Kirchhofe nach allen vier Weltgegenden ausgestreut und diesem dadurch die Macht gegeben, Alle, die ihn zu ihrer Ruhestätte wählten, ohne weiteres die ewige Seligkeit zu verleihen. Wer aber hätte nicht nach dieser trachten sollen? und so läßt sich's denken, daß auch dieses Mittel vollkommen seinem Zwecke entsprach und reiche Früchte trug. Wohl uns indeß, daß wir, die späten Nachkommen, uns dieser Früchte zum Theil noch freuen können, und dieß um so mehr, je weniger im Allgemeinen der selbstfüchtige Geist der neueren und neuesten Zeit so erstaunenswürdige und doch auch in ihren entfernteren Folgen heilsame Wirkungen hervorzubringen im Stande ist.

Das aber ist nicht der Fall bei der letzten Art von Ablassertheilung durch die umherziehenden Ablasskrämer, die päpstlichen Quästoren; denn sie haben, wenn man ihnen nicht etwa den Umstand, daß durch sie die Reformation veranlaßt wurde, als ein bleibendes Verdienst um die ganze Menschheit anrechnen will, nichts zurückgelassen, als ihre Schande, die Verachtung der katholischen Kirche und den Schmerz über getäuschte Hoffnungen. Davon zeugt auch Annaberg. Denn hier hatte der verrufenste unter allen, Johann Tegel, über zwei Jahre lang seine Wechselbude aufgeschlagen. Am besten

wird sein Unwesen ein Mann bestätigen, dessen Lebensweg dadurch eine Richtung erhielt, die für ihn selbst zwar voll namenloser Qualen, für die ganze Reformationsfache in Sachsen aber von der größten Wichtigkeit war, Friedrich Myconius, von 1524 — 1546 Superintendent in Gotha. Dieser unermüdlche Verfechter des Protestantismus nämlich, dessen Leben zuletzt Dr. Lommatsch in seiner Narratio de Frederico Myconio etc., Annaberg 1825, ausführlich beschrieben hat, in Lichtenfels am Main 1491 geboren, besuchte von 1504 — 1510 die hiesige Schule und bat Tetzeln (um Pfingsten 1510), als dieser eben sein Kreuz wieder wegnehmen, also, wie er sagte, die Pforten des Himmels verschließen, d. h. abreisen wollte und erklärte, daß so wohlfeil der Papst nie wieder in Deutschland seine Gnade verleihen werde, weshalb doch „ja Niemand seiner Seelen Seligkeit versäumen möchte“ auch um einen Ablassbrief, verlangte ihn aber, indem er sich auf die Cläusel der päpstlichen Bulle, welche Tetzeln zu seiner Legitimation an die Kirchthüren hatte anschlagen lassen, berief: „den Armen könne um Gottes willen der Ablass auch umsonst gegeben werden,“ umsonst. Er trug seine Bitte den Begleitern Tetzels in Gegenwart vieler Bittenden, worüber sich jene außerordentlich wunderten, lateinisch vor. Diese meldeten es Tetzeln, der in einem Cabinet daneben\*)

\*) Das Haus, in welchem Tetzeln wohnte, ist noch da, steht in der großen Kirchgasse, gehört dem Herrn Kaufmann Müller und trägt über der Hausthüre in Stein gehauen die neuerlich vergoldete Inschrift:

Herr Sebaoth  
Wohl dem Menschen der  
sich auf mich verlässt

1508

Johann Tetzeln.

Auch der Kasten, den er hier zur Einsammlung der Almosen u. s. w. unter seinem Kreuze aufgestellt hatte, was in den päpstlichen Bullen aerarium constituere heißt, befindet sich noch unverfehrt in der alten Sacristei der hiesigen Hauptkirche und ist, so viel mir bekannt, nächst jenem in Süterbock, die einzige Reliquie dieser Art. Von dicken Pfosten, stark mit Eisen beschlagen und von der Größe einer Lade, nur höher, als breit, also eine förmliche Cassé, wie sie in großen Comptoirs u. s. w. wohl

frank lag. Nach langer Unterredung brachten sie ihm die Erklärung zurück: er wolle wohl, aber jene Begünstigung für die Armen sei ungültig, da nur Diejenigen, nach der ausdrücklichen Erklärung des Papstes, wahren Ablass erhalten könnten, welche hülfreiche Hand darreichten, d. h. Geld gäben. Myconius berief sich wieder auf jene Clausel und bestand auf deren Befolgung. Sene gingen wieder zu Tetzeln und stellten ihm vor, daß er bei einem so talentvollen Jünglinge, der schon so geläufig Latein spreche, wohl eine Ausnahme machen könne. Er bestand auf seiner Forderung; eben so Myconius, da weder Gott noch der Papst einen Armen wegen ein Paar Groschen von der ewigen Seligkeit ausschließen wollten. Da verlangten sie nur 1 Groschen, damit nur die hülfreiche Hand nicht fehle, und, als er auch diesen nicht geben zu können erklärte, 6 Pfennige, als er aber auch diese verweigerte; so beriethen sie sich wieder mit Tetzeln und, da sie einsahen, daß sie ihn weder ohne Ablassbrief gehen lassen, noch auch ohne alle Bezahlung ihm solchen geben könnten, damit weder ein öffentliches Scandal, da jene Ausnahme allerdings wirklich in der Bulle erwähnt wäre, entstände, noch das ganze Heer der Schuljugend und der Bettelleute sie mit gleichen Bitten bestürmte, so wollte ihm Einer von ihnen 6 Pfennige schenken, damit er sie dem Commissar geben könnte. Da ergrimmete er endlich im Innersten seines zerknirschten Herzens, erklärte, daß, wenn er den Ablass bezahlen wolle, ein Buch oder dergleichen verkaufen könne; aber er wolle ihn, da es der Papst einmal für die Armen gestatte, als ein solcher umsonst haben; wollten oder könnten sie ihn so nicht geben, so müsse er sich an Gott selbst wenden; und so ging er ohne Ablass in seine Wohnung zurück. Tief betrübt über diese Verstößung, aber doch auch ermuthigt durch die gewonnene Ueberzeugung, daß, da

---

überall zu sehen ist, war er wohl geeignet, die kostbaren Papiere nicht minder fest zu verwahren, als das baare Geld, wovon Tettel eben auch hübsche Sümichen einnahm und mit sich führte. —

Menschen ihn verließen, noch ein Gott im Himmel sei, der seine Gnade auch ohne Geld dem reuigen Sünder verleihe, warf er sich vor dem Crucifix, das immer auf seinem Arbeitstische stand, auf seine Kniee und betete zu dem Gnadenreichen mit der innigsten Behmuth um Trost und Vergebung seiner Sünden; da Menschen ihm, dem Armen, ohne Geld nicht gnädig sein wollten, so möchte er ihm doch ein gnädiger Gott und Vater sein; er wolle auch ihm nur alleine leben. Durch dieses Gebet wunderbar gestärkt und über das heilige und selige Leben der Mönche, die durch ihre überflüssigen guten Werke selbst Andere von ihrem Sündenelende befreien könnten, vielfach belehrt, hoffte er im Kloster Ruhe für seine Seele zu finden und theilte seinen Plan dem damaligen Rektor Andreas Weidner aus Staffelsein mit, der ihn auch sogleich im hiesigen Franziskanerkloster anmeldete und den Mönchen als einen vorzüglich frommen Jüngling persönlich vorstellte. Als der einzige Sohn und Erbe wünschte er es zwar erst seinen Eltern anzuzeigen. Allein jene ermahnten ihn, selbst Vater und Mutter, auch wenn sie auf ihren Knieen ihn davon zurückhalten wollten, von sich zu stoßen und zum Kreuze Christi zu fliehen; denn wer die Hand an den Pflug gelegt habe und sehe sich um, der könne nicht in's Himmelreich kommen; wenn er also nicht sogleich die von Gott selbst ihm dargebotene Gnade ergreife, so könne er nimmer selig werden. Lieber zu sterben bereit, als der göttlichen Gnade verlustig zu werden, legte er auf der Stelle das Klostergelübde ab und ging drei Tage darauf, den 14. Juli, von seinem Rector, vielen Mitschülern und frommen Frauen begleitet und der Hoffnung gewiß, die verweigerte Gnade selbst sich zu verdienen, — in's Kloster. Sieben qualvolle Jahre verlebte er da, aber den ersehnten Frieden fand er nicht. Da endlich drang ein Strahl von Luthers Fackel auch in seine dunkle Zelle, und plötzlich war ihm klar, was er schon längst in den Tiefen seines Geistes geahnet hatte; und von dieser Stunde an trat er im Geiste auf Luthers Seite und bekannte noch sechs Jahre das Evangelium unter den Mön-

chen, bis er ihren Verfolgungen entfloh und nach mancherlei Drangsalen als Superintendent nach Gotha berufen wurde.

Dieser Mann nun, der Tetzeln zwei Jahre lang täglich und so aufmerksam hatte predigen hören, daß er, selbst mit aller Gesticulation und Aussprache, ganze Predigten von ihm wieder hersagen konnte, was er jedoch nicht zum Spott, sondern zu seiner eigenen und Anderer Erbauung that, sagt in seinem berühmten Autographum, der von ihm selbst geschriebenen Reformationsgeschichte: „Um dieselbe Zeit (von 1508—10) war ein Prediger=Mönch, Johannes Tegel genannt, der große Clamant, Commissarius und Ablass=Prediger. Er erpredigt unzählig viel Gelds, das er alles gen Rom schickt, in Deutschland; und sonderlich auf dem neuen Bergwerk, St. Annaberg, da ich Friedrich Mecum ihn selbst zwei Jahre gehört, ward trefflich groß Geld erlangt. Unglaublich ist, was dieser ungelehrt und unverschämt Mönch dürft fürgeben. Er sagt, wenn einer Christo bei seiner lieben Mutter geschlafen hätte und legte nur Geld ins Papssts Ablass=Kasten, so hätte doch der Papsst diese Gewalt im Himmel und auf Erden, daß er's vergeben künnt, und wenn er's vergäbe, so müßte es Gott auch vergeben. Item, wenn sie flugs einlegten und Gnad und Ablass löseten, so würden alle Berge um St. Annaberg eitel gediegen Silber werden. Item, sobald nur der Groschen im Becken kläng, führe die Seele, für die man einlegt, vom Mund auf gen Himmel. Also ein groß Ding war sein Ablass. In Summa: unser Herr Gott war nimmer Gott, hätte alle göttlich Gewalt dem Papsst gegeben: tu es Petrus, tibi dabo claves etc. Do muß Petrus und Petra, clavis und solvere alles eitel Papsst sein und heißen; und do waren Rehermeister; wer ein Wort dawider redet, den verbannten und verbrannten sie. Und war der Ablass so hoch geehrt, daß, wenn man den Commissarium in eine Stadt einführt, so trug man die Bulle auf einem Sammet= oder gülden Tuch daher und gingen alle Priester, Mönch, der Rath, Schulmeister, Schüler, Mann, Weib, Jungfrauen und Kinder mit Fahnen und Kerzen, mit Gesang und Procession entgegen. Da läutet man alle Glocken, schlug alle Orgel, begleitet ihn

in die Kirche, richtet ein roth Kreuz mitten in der Kirche auf, do hängt man des Papstes Panier (Fahne und sonstige Insignien) an ic. und in Summa: man hätte nicht wohl Gott selbst schöner empfahen und halten können." —

Doch nicht Jeder erwies ihm solche Vergötterung. So hatte z. B. ein hiesiger Bürger, bei dessen Frau er sich immer aufhielt, ihm gedroht, ihn durchzuprügeln. Als nun Tetzl, der desßhalb stets auf seiner Hut war, ihm mit einem Prügel bald darauf begegnete, ging er schnell in das Gewölbe eines Schwerdtfegers, in dessen Nähe er zufällig war, ließ sich da ein Schwerdt geben, als wollte er's kaufen, eigentlich aber, um sich damit zu vertheidigen, und imponirte jenem dadurch so, daß derselbe es nicht wagte, ihn anzugreifen; denn er ging schweigend vor ihm vorbei.

Im Februar 1517 war er wieder in Annaberg. Man findet aber nichts erwähnt, was er da für eine Aufnahme gefunden habe. Doch läßt sich aus einem in Arnolds Chronik befindlichem Anschlag Tetzels (s. Beilage D.) wenigstens so viel erkennen, daß er, eingedenk seiner ersten goldenen Zeit hier, noch mit gutem Fiducit hergekommen sei, zumal da er auch den Bätare-Markt dazu gewählt hatte. Vielleicht hat sich jener eben erzählte Vorfall mit dem Schwerdtfeger in diesem Jahre ereignet, da es der Chronist mit der Zeitfolge nicht eben sehr genau nimmt. Als er jedoch in demselben Jahre wieder nach Freiberg \*) kam, wo er 1507 in zwei Tagen über 2000 Gulden gemarktet hatte, wäre er von den Bergleuten fast erschlagen worden, wenn er sich nicht eiligst davon gemacht hätte. Zwar sagt Moller ausdrücklich, daß dieß geschehen sei, nachdem Lu-

\*) 1490 war eben da auch schon einem päpstlichen Ablasskrämer, einem gewissen Dr. v. Bünau, eine Fatalität begegnet. Ein Kuhhirt nämlich hatte sich in die dasige Domkirche einschließen lassen und da in der Nacht aus dem Ablasskasten das für den Ablass zu einem Kriege gegen die Ungläubigen eingelegte Geld (1491 Gulden) gestohlen. Nach langem Suchen wurde er jedoch entdeckt, gefoltert und gerädert, das Geld indeß nur zum Theil wieder erlangt. Der Commissar aber wendete sich von da nach Schneeberg, wo er zwar gute Geschäfte machte, aber doch auch von Bergleuten insultirt wurde.



ther schon seine Sätze angeschlagen gehabt habe. Allein da wohl fest steht, daß Tegel darauf von Züterbock sofort zu seinem Freunde Wimpina nach Frankfurt an der Oder eilte, und wohl anzunehmen ist, daß er dort nicht so bald sich wieder entfernt habe, weil er mit seiner Vertheidigung gegen Luther doch auch etwas zu thun hatte: so scheint die Freiburger Affaire kurz vor seiner Ankunft in Annaberg, also im Anfange des Jahres 1517 stattgefunden zu haben.

Doch am Uebelsten erging es ihm auf seiner Reise von Leipzig nach Züterbock. Denn da wurde er von einem Edelmann angefallen, durchgeprügelt und seines ganzen Geldes beraubt, und mußte sich's ruhig gefallen lassen, da dieß eben das Verbrechen war, wofür er selbst jenem in Leipzig schon im Voraus für 30 Thlr. Ablass gegeben hatte. Ueberhaupt neigte sich von da an plötzlich sein Glückstern. Denn als er eben in Züterbock, 3 Meilen von Wittenberg, sein Kreuz aufgerichtet hatte, und weither die verblendeten Leute zu seinem Ablass strömten; hatten sich auch von Luther's Beichtkindern viele von Tegel Ablass gekauft, und als diese nun jenem im Beichtstuhle die abscheulichsten Sünden, wie es jeder Ablassbrief befiehlt, beichteten und ihre herzliche Freude bezeigten, daß sie derselben nun dadurch entledigt seien; so verweigerte er ihnen, weil sie keine Reue zeigten, die Absolution. Sogleich beschwerten sie sich bei Tegel darüber, daß Luther seine Ablässe nicht respectire. Da stieß er die heftigsten Drohungen gegen Luther aus und ließ als Kegermeister auf dem Markte Scheiterhaufen errichten \*) und selbst einige Male anzünden, um die Ungläubigen zu schrecken und zu zeigen, daß er die Macht habe, alle

\*) Besser half sich in gleichem Falle der eben so berühmte Legat Raymund, der schon 1488 und 1489 und dann 1501—3 in Deutschland solchen Handel trieb. Er ließ den D. Morung, Canonicus in Würzburg, der sich ebenfalls gegen den Ablass erhob, auf einer Rückreise von Nürnberg, wo er eben war, aufgreifen, als päpstlichen Gefangenen dem damaligen Markgrafen Friedrich zu Brandenburg übergeben, der ihn neun Jahre einerkerkerte, und absolvirte dann Diejenigen, die auf sein Anstiften jenes Verbrechen begangen hatten.

Reher, folglich auch Luthern, zu verbrennen. Luther aber, der, wie er selbst erzählt, „zu der Zeit Prediger war und ein junger Doctor\*), neulich aus der Esse kommen, hitzig und lustig in der heiligen Schrift“, wurde nun so entrüstet, daß er, als seine Predigten gegen die Thorheit des Ablasses die Leute nicht klug machten, jene weltberühmten 95 Sätze, in welchen er eben den Ablass verwarf, anschlug. Die Folgen dieses Kühnen Schrittes sind aller Welt bekannt. Doch Tegel ging bald darauf nach Frankfurt an der Oder, gab da zuerst 106 und dann noch 50 Sätze, die der dasige Professor Wimpina verfaßt hatte, zur Vertheidigung des Ablasses gegen Luther heraus, verbrannte öffentlich Luthers Sätze, was gar bald die Wittenberger Studenten — doch ohne Luthers Vorwissen — auch mit den seinigen thaten, und predigte von der Herrlichkeit seines Ablasses fort, wie vorher, obgleich ohne besonderen Erfolg; da, wie Myconius sagt, Luthers Sätze, ehe vierzehn Tage vergangen, das ganze Deutschland und in vier Wochen schier die ganze Christenheit durchlaufen waren, als wären die Engel selbst Botenläufer und trügen's vor aller Menschen Augen. Endlich 1518 zog er sich nach Leipzig in das Pauliner-Kloster zurück, das er auch nicht wieder verließ, weil Luther, wie er selbst erklärte, „fast in allen Landen Groß und Klein also wider ihn erregt und bewegt habe, daß er nirgend sicher sei und viel Leut ihm den Tod geschworen hätten.“ Daher ging er auch nicht nach Altenburg, wohin ihn nebst Luthern der päpstliche Nuntius, Carl von Miltiz, citirt hatte, sondern dieser mußte selbst (im Jan. 1519) nach Leipzig kommen, um ihm zu Luthers Beruhigung den verdienten Verweis zu geben, der auch so hart

\*) Hierin besonders liegt der Schlüssel zu dem Verfahren Luthers, auf den eben deshalb Tegels Treiben ganz anders wirkte, als auf Myconius. Denn oft sagte er: „ich wolt nicht der Welt Gut nehmen für mein Doctorat. Denn ich müßte wahrlich zulezt verzagen und verzweifeln in der großen schweren Sache, so auf mir liegt, wo ich sie als ein Schleicher hätte ohne Beruf und Befehl angefangen. Aber nun muß Gott und alle Welt mit zeugen, daß ich's in meinem Doctor- und Predigtamt öffentlich habe angefangen, darin ich habe einen göttlichen Befehl, daß ich die Gemeine Gottes allhier mit dem reinen Worte weiden soll.“

ausgefallen sein soll, daß er in eine schwere Gemüthsfrankheit verfiel. Luther schreibt darüber: „es ist mir leid, daß Tegel in große Noth wegen seiner Wohlfahrt kommen und daß sein Wesen nun ganz offenbar worden ist. Ich wollte lieber, wo es hätte sein können, daß er bei Ehren wäre erhalten worden und sich gebessert hätte; denn durch seine Schande werde ich nicht desto berühmter und durch seine Ehre geht mir nichts ab. Wie ich seine Krankheit erfahren, habe ich ihn noch vor seinem Tode auf das allerfreundlichste getröstet und ihm zugeschrieben, er solle einen guten Muth haben und sich vor mir oder meinem Namen nicht fürchten.“ Gerade an dem Tage, wo Luther seine berühmte Disputation über den Ablass u. mit Dr. Eck in Leipzig anfang, den 4. Juli 1519, starb er an einem hitzigen Fieber in jenem Kloster und wurde auch in der Pauliner Kirche vor dem hohen Altar begraben, nicht also, wie Viele erzählen, in Pirna, wo noch ein steinernes Monument dafür zeuge, das ihn darstelle, wie er verkehrt auf einem Esel sitzt und, den Schwanz in der Hand, Ablasszettel verkaufe; ein Monument, das offenbar später, wenigstens erst nach Georgs Tode, ihm zu Hohn und Spott gesetzt worden ist.

So endete in Schande und Elend ein Mann, der zuvor in größten Ehren und in Ueberfluß gelebt hatte. Denn, da er eine ziemlich respectable Taxe hatte und z. B. das Verbrechen der Vielweiberei nur für 6 Ducaten, Kirchenraub und Meineid für 9 Ducaten, einen Mord für 8 Ducaten, Zauberei für 2 Ducaten, die unzähligen kleineren Vergehungen aber für Silber vergab, nebenbei endlich auch einen einträglichen Handel mit Butter- und Fleischbriefen trieb; so ist es leicht zu glauben, daß er, während z. B. Luthers jährliches Einkommen noch nicht 200 Thaler betrug, monatlich für sich 80 und für seinen Famulus 10 Gulden, dabei aber noch für sich und seine Leute freie Zehrung, so wie für 3 Pferde freies Futter hatte, „ohne was er gestohlen und, namentlich in den Trinkhäusern und am Spieltische, unnütz verthan.“ Auch fuhr er in einem Wagen nach der neuesten Mode. Bedenkt man nun, daß er dieß vielleicht 10 — 15 Jahre und mit einer

Unverschämtheit ohne Gleichen getrieben hat; so mußte man sich wundern, wenn es nicht so mit ihm gekommen wäre, als es gekommen ist. Denn, als Goldschmieds Sohn aus Leipzig, wie Hoffmann in seiner Reformationshistorie von Leipzig aus seiner Unterschrift in der Universitäts-Matrikel (Joh. Tetzelius de Lipsia) schließt, oder aus Pirna, wie jenes Denkmal daselbst zu beweisen scheint, wurde er 1482 in Leipzig inscribirt, 1487 Baccalaureus philosophiae, 1489 in dem Pauliner-Kloster unter die Dominicaner-Mönche aufgenommen und bald darauf zum Priester geweiht. 1500 kam er nach Zwickau als Prädicant und machte da theils durch sein einnehmendes Aeußere, theils durch seine außerordentliche Beredtsamkeit (?) solches Aufsehn, daß ihn 1502 der Cardinal Raymund, der, zum dritten Male von Alexander VI. für Deutschland (den 1. Jan. 1503 empfing ihn „als einen Engel des Friedens und gleichsam als den anderen Gott auf Erden“ Herzog Georg in Leipzig eben so, wie Mycon erzählt) und den ganzen Norden mit reichlichem Ablass zur Türkensteuer für Ungarn versehen, von 1501 — 3 umherzog, als Gnaden-(Ablass-)Prediger in seine Dienste nahm.

Als eine Probe seiner so gerühmten Beredtsamkeit in Zwickau, freilich auch seiner Macht und Unverschämtheit, möge Folgendes dienen: Er bittet sich einmal bei einem Küster daselbst zu Gaste, wird aber abgewiesen, weil dieser zu arm sei, um ihn zu bewirthen. Da heißt er diesen nachsehen, was den folgenden Tag für ein Heiliger eingeschrieben sei. Der Küster findet den Namen Juvenalis und bedauert schon, daß dieser Heilige so unbekannt sei. Laß gut sein, sagt Tegel, wir wollen ihn schon bekannt machen; läute nur morgen mit allen Glocken, wie an einem großen Feiertage. Der Küster thut's und Alles strömt zur Kirche. Tegel tritt auf und spricht: O liebes Volk, heute soll ich Euch was sagen; würde ich schweigen, so wäre es um eure Seligkeit geschehen. Ihr wißt; bis hierher haben wir die und die Heiligen lange angerufen, aber sie sind nunmehr alt und müde geworden, uns zu hören und zu helfen. Heute habt ihr das Gedächtniß Juvenalis, und wiewohl es bisher unbekannt gewesen, so laßt es euch doch lieb sein; denn weil's ein neuer

Heiliger ist, so wird er sich unser desto unverbrossener annehmen. Juvenalis war ein heiliger Märtyrer, dessen Blut unschuldig vergossen worden ist zc. Wollt ihr nun seine Unschuld auch genießen, so lege Jeder heute sein Opfer auf den Altar. Ihr Obersten geht den Andern mit einem guten Beispiele vor. — Tezel sah zu, was Jeder opferte, nachdem er selbst den Anfang damit gemacht hatte. Das Opfer war reichlich, und lächelnd fragte er den Küster, ob das nun genug zur Abendzeche wäre?

Ein anderes Mal wollte er der gläubigen Gemeinde eine Feder vorzeigen, die, wie er vorgab, der Teufel dem Erzengel Michael ausgerauft hatte. Allein des Nachts stehlen ihm lose Buben die Feder aus dem Kästchen und legen Kohlen dafür hinein. Den andern Morgen geht er getrost, die Reliquienkapsel in der Hand, ohne sie vorher geöffnet zu haben, in die Kirche und spricht viel von der Kraft dieser Himmelsfeder. Endlich öffnet er das Kästchen, und — statt der Feder erblickt er die Kohlen darin. Ohne dadurch irre zu werden, spricht er: Kein Wunder, daß ich bei dem Reichthume an heiligen Reliquien ein unrechtes Kästchen ergriffen habe zc. und fängt nun an, von der Wunderkraft dieser Kohlen des heiligen Laurentius, wofür er sie sogleich ausgab, auf's Unverschämteste zu reden.

Daraus kann man zugleich sehen, mit welchem Rechte Luther von der damaligen Art zu predigen sagen konnte: „Nach verlesenem Text des Evangelii führen sie dahin in's Schlaraffenland. Einer predigte aus Aristotele und den heidnischen Büchern, ein anderer aus dem Decret, ein anderer brachte Fragen aus St. Thomas und Scholasten, ein anderer predigte von den Heiligen und von seinem heiligen Orden. Wir haben müssen glauben, was einem jeglichen ungelehrten Mönch des Nachts geträumt, welches doch greifliche Lügen sind und auch bei vernünftigen Menschen nicht zu sagen, noch zu leiden ist, da kein Wort und Gedanke ist von Christo. Summa das war die Kunst, daß ja keiner beim Text bliebe, damit das Volk hätte mögen das Evangelium behalten, die 10 Gebote, den Glauben, das Vater Unser und seines Standes Werk lernen; das müßte Alles verschwiegen sein, sondern die Leute mußte man durch solche Gau-



kelpredigt auf eignen Werk und Verdienst weisen und Christum in ihren Herzen ersticken und erwürgen.“

Durch solche Künste also hatte Tegel sich das wichtige Amt eines Ablaßpredigers erworben und durchzog als solcher mit mehren andern ganz Deutschland und besonders auch das nördliche Europa. Mittwoch nach Invocavit, Anfang März 1508, zog er in Annaberg ein, errichtete da in der Hauptkirche vor dem Hauptaltare sein rothes Kreuz u., nahm es zwar am Georgs-Tage im April 1509 weg, richtete es aber auf inständiges Bitten des Volkes schon den 1. März wieder auf, machte bei der Einweihung des Annenmarktes (s. S. 10.) das größte Aufsehn, gewiß auch unter allen Verkäufern die glänzendsten Geschäfte und nahm es endlich nach dem zweiten Annenmarke 1510 mit großer Feierlichkeit (s. S. 37.) wieder weg. Fast möchte man es bedauern, daß uns von seinem mehr als zweijährigen Treiben hier nichts Näheres überliefert worden ist, wenigstens nicht gesagt wird, wohin er von hier gezogen sei. 1512 indes finden wir ihn in Innspruck; aber freilich in tiefer Erniedrigung. Denn, auf einem Ehebruche ergriffen, sollte er auf Befehl des Kaisers Maximilian I. gesackt (in einen Sack genäht) und in dem Inn ersäuft werden, wurde aber auf Fürbitten Friedrichs des Weisen, der gerade bei'm Kaiser daselbst war (wenn dieser hätte ahnen können, was 5 Jahre später sich ereignen würde?), zu ewigem Gefängnisse verurtheilt und, nach Einigen in Pirna, richtiger aber in Leipzig in dem eben davon genannten Tegelthurme beim Paulinum am Grimmaischen Thore eingesperrt. Durch Vermittelung des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg jedoch durfte er sich selbst in Rom für sein Verbrechen Ablaß holen und als dieser 1514 auch Erzbischof von Mainz geworden war und, um das Pallium\*) bezahlen zu können, 1515 vom Papste gegen

\*) Dieses Pallium könnte man fast die erste Veranlassung zur Reformation nennen. Ursprünglich nämlich war es ein einfacher Mantel der Griechen. Die ersten christlichen Kaiser aber schenkten es in Purpur und mit Gold und silbernen Blumen durchwebt als Auszeichnung ihren Patriarchen und Reichsbischofen. Allmählig jedoch nahm es mit dem Steigen der päpstli-



die Hälfte des Gewinnes die Erlaubniß erhalten hatte, vollkommenen Ablass zu verkündigen, trat er bei diesem in Dienste, indem er zugleich auch dem päpstlichen Legaten Angelus Arcimboldus diente, den Leo X. in demselben Jahre noch überdieß auf seine Rechnung zu gleichem Zwecke hergeschickt hatte und der namentlich in Dänemark und Schweden mit seinem Bruder bis 1519 unermessliches Geld zusammenbrachte, das ihm jedoch König Christiern II. von Dänemark, den er durch einen schändlichen Verrath gegen sich aufgebracht hatte, größtentheils wieder abnahm, dazu auch noch überdieß 1 Million Gulden vom Papste zurückforderte, die jener aus seinen Länden fortgeschafft hätte.

Im Namen dieser beiden Commissarien nun trieb Tezel von 1515 — 1518 den Ablasskram mit der größten Frechheit, indem

den Gewalt andere Gestalt und andere Bedeutung an. Denn seit dem 12. Jahrhundert war es nichts weiter, als ein aus 3 — 4 Finger breiten Streifen von weißer Wolle gebildeter Krage, der über den Priesterornat um die Schultern gelegt ward, so daß ein Streifen davon über den Rücken, der andere etwas längere über die Brust, ähnlich einem Hosenträger, herabhängend und beide mit einem rothen Kreuze bezeichnet waren. Die Nonnen im Kloster St. Agnes zu Rom fertigten es aus Wolle, die über den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus geweiht war. Dieses Kunstprodukt nun mußte sich jeder Erzbischof binnen 3 Monaten nach seiner Wahl vom Papste holen, wenn er sich nicht als abgesetzt ansehen wollte. Allein es kostete 30 — 36,000 Gulden. Da nun zu Mainz kurz nach einander erst 3 Bischöfe gestorben waren, und das Bisthum wohl kaum so bald wieder eine so große Summe aufbringen konnte, als Ulrich recht gewählt worden war (— hatte doch ein Erzbischof da schon das linke Bein eines goldnen Christus deshalb verkauft!); so war dieser, wie Luther sagt, gezwungen, durch Ablass Geld zu markten und auf diese Weise seinen Ablasspredigern Ursache zu geben, das Volk Christi auf's schändlichste zu schinden, und hatte in seiner Noth nach einem solchen Gefellen, als Johann Tezel gewesen, getrachtet, so das Handwerk, Geld zusammenzuscharren und zu kragen und dem Volk Haut und Haare abzuziehen, viele Jahre getrieben und derohalb darin ein geübter Meister wäre. „Da schickte also der Bischof diesen großen Beutel-drescher in die Länder; der drasch auch weiblich darauf, daß es mit Haufen begunt in die Kasten zu fallen, zu springen, zu klingen. Also hat sich das Spiel gehoben über einem hansen Faden (das Pallium), den der allerheiligste Vater zu Rom so theuer verkaufen kann, da er sonst kaum 6 Pf. werth ist; und weiß noch Niemand des Spiels Ende. Möchte kommen, der Papst sollte wohl an demselben Faden erwürgen und ersticken.“ —

er in ganz Deutschland umherzog und, wiewohl nicht mit dem frühern Glücke, auf alle Weise die Kraft seines Ablasses rühmte. So sagte er, mit dem Ablass habe er mehr Seelen erlöst, als Petrus mit seinen Predigten; keine Sünde sei so groß, die er nicht vergeben könne; Reue sei nicht nöthig, nur Geld, womit Jeder nicht blos seine eigenen, sondern auch fremde, besonders der Verstorbenen, Sünden abkaufen könne; daher müsse Jeder eilen, die Seinigen, denen solche Gnade noch nicht zu Theil hätte werden können, auch wenn er den Rock vom Leibe verkaufen sollte, aus dem Fegefeuer zu erlösen. Einmal erzählte er, ein Engel habe ihm gemeldet, daß von 5000 Seelen 3 im Fegefeuer geblieben seien, weil sie den Ablass verschmäht hätten. Die Armen und besonders die Weiber forderte er auf, Alles vorzunehmen, daß sie nur das zum Ablass nöthige Geld sich verschafften, und gestattete deshalb letzteren allerlei Intriguen gegen ihre Männer; und in Ulm rief er: „ist, ist ist die Zeit der Gnade für der Thür; ihr Weiber verkauft eure Schleier und kauft den Ablass ein.“ Unter Beilage E. sind sogar einige Verse, die er über dem Kasten an seinem Kreuze angeschlagen haben soll, um die Leute zum Kaufen zu bewegen. Ich habe sie in demselben Metrum deutsch wiederzugeben versucht. Noch deutlicher aber wird der unter Beilage F. befindliche Ablassbrief jene Zeit veranschaulichen. Das Original ist, wie Alles, was von Rom kam, lateinisch und befindet sich in Leipzig; ich habe ihn aber nur nach einer von dem Universitäts-Richte beglaubigten Copie in Hoepfners *Saxonia evangelica* S. 121 sq. für die des Lateinischen Unkundigen wörtlich übersetzt. Er ist 1516 einem Würzner Bürger, Andreas Hummelschayn, von Tegel ertheilt worden, ist gedruckt, während die Namen des Empfängers und Ausstellers, so wie die Fürwörter der Anrede: dir, dich u. von Tegel selbst mit eigener Hand geschrieben sind, und gehört zu den sogenannten Confessionalien (Beichtbriefen), die, wie vielleicht auch die Butterbriefe (s. Seite 55 sq.), nach einer gewissen Taxe an Einzelne, entweder blos für sie selbst oder auch für Verwandte u. gültig, verkauft wurden, also den eigentlichen Ablasskram ausmachten. Durch einen solchen Brief

nun, den natürlich selten Einer verstand, weil sie alle lateinisch waren, erhielt Derjenige, auf den er ausgestellt war, während er sonst nur bei demjenigen Geistlichen beichten durfte, zu dem er eingepfarrt war, die Erlaubniß, bei dem ersten besten Priester oder Bettelmönch, der ihm zusagte, zu beichten, worauf dieser ihm die Beichte abnahm und dann für die Vergehen, die darin bemerkt waren, unter den ebenfalls darin bestimmten Bedingungen die Absolution ertheilte, so daß er nun dafür keine Strafe weiter zu fürchten hatte. — Um jedoch die Wichtigkeit dieser Briefe vollkommen zu erkennen, muß man wissen, daß das Recht, zu absolviren (s. S. 15.), oder auch die auferlegte Buße zu moderiren und zu verwandeln, seit dem 12. Jahrhundert nur der Pappst allein hatte, dieser es aber durch das Sacrament der Ordination (Priesterweihe) auf jeden Priester, vom Bischof bis zum untersten herab, nur in verschiedenen Graden, übertrug, daß er dieß jedoch nur für die sogenannten leichten oder Schwachheitsünden that, die Absolution von den schweren (enormen) aber sich allein vorbehielt (*casus reservati*). Von diesen also durfte kein Priester absolviren, wenn er nicht besonders dazu bevollmächtigt worden war; und diese Vollmacht eben ertheilten ihm jene Briefe. Nur in der Todesstunde, einem Sterbenden also, konnte jeder Priester auch ohne solche Vollmacht jene Sünden vergeben — wohl aus dem Grunde, weil da mit der Buße nicht gesäumt werden durfte und der Sterbende gewiß zu Allem erbötig war, was jener von ihm als Bedingung der Absolution verlangte, und weil er, wenn er wieder gesund wurde, die ihm gleich anfangs aufzulegende Buße doch noch thun mußte, also in keinem Falle durch jene Absolution etwas versehen, vielmehr nur gewonnen wurde. Uebrigens schrieben, wie dieß bei jenem Tezelschen der Fall ist, die Ablasskrämer oft die Absolution sogleich selbst hinzu.

Was aber nun die Form dieser Ablassbriefe anlangt, so gab es sehr viele Arten davon. Die einfachsten und darum auch wohlfeilsten sprachen entweder nur von denjenigen Bußen frei, welche der Priester in der Beichte für die gebeichteten Sünden auferlegt hatte, oder überhaupt von allen, die er nur

hätte auferlegen sollen und können, und als man später auch die im Fegfeuer (s. oben S. 27 u. 28.) zu büßenden, und selbst die ewigen Strafen darunter verstand; so wurden auch diese, entweder nur theilweise oder ganz, dadurch erlassen. Daher gab es theils vollkommenen (*indulgentia s. absolutio plenaria*) theils unvollkommenen oder theilweisen (*partialis*) Ablass. Jener war wieder, je nachdem er sich entweder nur auf alle Strafen dieses, oder auch auf die jenes Lebens erstreckte, -entweder vollkommener (*plenior*) oder der vollkommenste, der auch doppelter hieß (*plenissima*). (s. S. 27.) Letzterer konnte Anfangs nur in Rom selbst oder an einem Jubeljahre, wodurch dieses, zumal da während desselben alle übrigen Vollmachten zur Ertheilung von Ablass erloschen, eben eine so große Wichtigkeit erhielt, und endlich nur für Kreuzfahrer, seit 1500 aber überall von den damit vom Papste versehenen Kirchen und Personen erlangt werden. Der Partial-Ablass war wieder theils unbestimmt, (*indeterminata*), wodurch nur im Allgemeinen ein Theil, z. B. der dritte oder vierte Theil der verdienten Strafen, theils bestimmt (*determinata*), wodurch diese auf eine darin bestimmte Zahl von Tagen oder Jahren erlassen würden; unbestimmt, weil Niemand wisse, wie viel Jahre er im Fegfeuer bleiben müsse, wie viel also mit dem dritten oder vierten Theile davon erlassen seien, wie wenn Einer z. B. 90 Jahre darin nach der göttlichen Bestimmung bleiben mußte; so waren ihm mit dem dritten Theile 30 Jahre, bei einer Dauer von 9000 Jahren 3000 Jahre erlassen u. s. f. Da es nun aber sehr ungewiß war, ob Einer damit gut oder schlimm wegkomme; so wählte man gewöhnlich den bestimmten; und davon nun kommt Ablass sowohl von 40 oder 100 und mehr Tagen, als auch von 7 oder 100 bis — 150,000 Jahren\*) vor, und darunter verstand das Volk so viel Jahre von den im Fegfeuer oder auch im ewigen

\*) So erhielten z. B. an dem Tage, wo die Köpfe der Apostel Petrus und Paulus in der Peters- und Paulskirche zu Rom gezeigt wurden, die sie beschauenden Römer Ablass auf 3000, die aus der Umgegend auf 6000 und die aus weiter Ferne auf 12,000 Jahre.

Leben überhaupt zu duldenden Qualen und Strafen, die ihnen nun \*) Gott erlassen werde, die Dogmatiker aber so viel Jahre, als der Sünder nach der alten Bußordnung (s. S. 13.) an Fasten u. hätte Buße leiden müssen, um dadurch von eben so vieljährigen Qualen des Fegefeuers und Strafen des ewigen Lebens frei zu werden; und da viele Menschen viele Tausend Sünden begangen hätten, so müßten sie auch eine Buße von vielen Tausend Jahren leiden, um die göttliche Gerechtigkeit zu befriedigen, was sie aber doch nicht könnten und weshalb sie nun eben so lange im Fegefeuer bleiben müßten, wovon sie aber der Ablass befreie. Welche Wohlthat und Gnade also, diesen erlangen zu können! — Kann man sich da wohl wundern, daß man bei dem Glauben an die Untrüglichkeit des Papstes und seiner Priester solche Gnade um jeden Preis sich zu verschaffen bemühte, und daß z. B. arme Handwerker, wie Maurer, Zimmerleute u. viele Tage, wohl Wochen lang umsonst an heiligen Bauen arbeiteten und sonstige Arme sich an die Wagen spannten, um Holz und Steine zu den Kirchenbauen herbeizuschaffen und so nur die gewöhnliche Bedingung davon zu erfüllen — *manus porrigere adjutrices??* — Uebrigens wurden jene Ablassbriefe auf bestimmte oder unbestimmte Fälle (Sünden), auf einmal nur im Leben, was nur für schwere Sünden geschah, oder auf zweimal im Jahre, oder *toties quoties*, d. h. so oft als man es nöthig hätte und darum bäte (nur für leichte Sünden), oder endlich in *articulo mortis ac etiam totiens quotiens de alicuius morte dubitatur*, d. h. in dem Falle, daß Einer stürbe oder seinen

\*) Denn nach der päpstlichen Erklärung des Ausspruchs Jesu Matth. 16, 18. vergab nur der Papst, als der wahre Nachfolger Petri mit gleicher Vollmacht versehen, und Diejenigen, welche er wieder dazu bevollmächtigte, nicht Gott, die Sünde; denn wem er sie nicht vergab, dem vergab sie auch Gott nicht, wem er sie aber vergab, dem vergab sie natürlich auch Gott; daher auch in allen Ablassbriefen steht: *ich vergebe u. Wer hätte es da wohl mit jenen Herren verderben sollen? Musste Jedem ja an ihrer Gnade unendlich mehr, als an der göttlichen gelegen sein. So verließ also diese Lehre dem Papste und seinen Dienern eine wahrhaft göttliche oder vielmehr diabolische Gewalt.*

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1883

1884

1885

1886

1887

1888

1889

1890

1891

1892

1893

1894

1895

1896

1897

1898

1899

1900



**V**enerabilis Existis delib; pntes litteras inspecturis **paulinus** Chape Consiliari<sup>9</sup> Ambasiator<sup>9</sup> & pcurator generalis Serenissimi Regis Cypri I hac pte Sahat<sup>9</sup> in dno Cū Sāctissim<sup>9</sup> xpō p<sup>r</sup> & dno n<sup>r</sup> dno Nicola<sup>9</sup> diuita pndētia. papa 69. Afflictiōi Re: qui Cypri misericorditer spatiēs. contra p̄fidillos crucis xp̄i hostes. Theucos & Saracenos gratis cōcessit om̄ib; xp̄i fidelib; vobilibet s̄titutis ip̄os p̄ ap̄hionem sāguis d̄m n̄i ih̄u xp̄i pie exhortādo qui infra triēniū a prima die Maii Anni d̄ni 1000. incipiendum p̄ defensione catholice fidei & Regni p̄dicti de facultatib; suis magis vel min<sup>9</sup> prout ip̄dū videbit<sup>9</sup> p̄sentis p̄cedētib; vel nūciis Sublitutis pie erogauerint vt Confessōres p̄donei seculares vel Regulares per ip̄los eligendi p̄fessione eorū auditis. p̄ d̄m. nis etiā Sedi ap̄lice referuatis excessib; criminib; atq; delictis quāntūcūq; gravib; p̄ vna vice tātū debita absolutiōne impedere & penitētia salutare inuigere Necnō si id hūiliter petierit ip̄os a quibuscūq; excoicationū suspēsiōnū & Interdicti aliis q; sentētiis celsius & penis ecclēsiasticis a iure vel ab hōie p̄ mulgatis quib;9 forsan inōdati existit absolueri Inuētia p̄ modo culpe penitētia salutaris vel aliis que de iure fuerint inuigenda ac eis vere penitētib; & confessis vel si forsan propter amissionem loquēte p̄fiteri non poterint signa p̄tentionis ostendendo plēssimā d̄m p̄cor. suor. de quib; ore p̄fessi & corde. p̄titi fuerit Indulgentiā ac pl̄ariā remissionē semel in vita et h̄i in mortis articulo ip̄is auctē ap̄lica Decedere valeāt. Satisfactōes p̄ eos sc̄ta si sup̄uixerint aut p̄ eorū heredes si tunc traherint Sic in quod post indultū & celsum p̄ vnū annū singulis sextis seriis uel quadā alia die ieiunū legitimo impedimēto ecclēsie p̄cepto Regulari obseruātia p̄nta inuētia uoto uel alias non obstat. Et ip̄i impeditis in dicto āno uel eius parte anno sequenti uel alias quam primū poterint ieiunabunt. Et si t̄ aliquo ānoꝝ uel eorum parte dictū ieiunū cōmode adimplere nequuerint Confessor ad id electus in alia imutare poterit caritatis opera que ip̄i facere etiā tenēt d̄m dō t̄ ex p̄dētia r̄ssionis h̄mōi quod absit peccare non presumant alioqu concessio quo ad plenariā remissionē in mortis articulo et remissio quo ad p̄ca ex p̄dētia vt p̄mittit. Amissa nulli<sup>9</sup> sint roboris uel momēti. Et quia deuotus in xp̄o **Fridericus** Schuler altarisca i ecclēsiā s̄i **Selaldi**. Iuxta dictū indultum de facultatibus suis pie exorauit. merito huiusmodi indulgentiis gaudere debet In ueritatis testimonium Sigillum ad hoc ordinatum p̄sentib; litteris testimonialib; est appensum Datum **Newerembeye** Anno d̄ni 1000. die uero **10** ecclēsiā q̄ta **Menfis** **Marrij**

a. p̄sentis. b. d. c. p̄. d. parti. e. Christo pater et dominus noster. f. quibus. g. an. h. per. i. Jan. k. p̄ca. l. quorum. m. p̄cedentibus. n. censuras omnibus. o. apostolice. p. cōstitutionum. q. homine. r. omnium peccatorum. s. simul. t. auctoritate. u. penitentiā. v. existente. w. huiusmodi. x. etc. y. Sancta & apostolorum. ab peccatis. h̄. sententiis. ex ecclēsiā. cō. sanctorum. uolunt.

**Forma plenissime absolutionis et remissionis in vita**

**Q**uereatur nūc d̄ns n̄r ih̄esus xp̄s p̄ suā sc̄lissimā et piissimā uita; te absoluat Et aucte ip̄d̄ beatorūq; petri et pauli ap̄toꝝ eorū ac auctē ap̄lica michi amissa et tibi concessa Ego te absoluo ab om̄ib; p̄ccis tuis p̄titis p̄fessis & oblitis etiā ab om̄ib; casib; excessib; criminib; atq; delictis quāntūcūq; grauib; Sedi ap̄lice referuatis Necnō a quibuscūq; excoicationū suspēsiōnū & interdicti aliisq; sc̄tis celsius & penis ecclēsiasticis a iure vel ab hōie p̄ mulgatis si quas incurristi dando tibi plēssimā d̄m p̄cor. tuorū indulgentiā & remissionē In quātū claus sanete matris ecclēie in hac pte te extendūt. In nomine patris & filii et sp̄itus sancti Amen.

**Forma plenarie remissionis in mortis articulo**

**Q**uereatur nūc d̄ns noster ut supra Ego te absoluo ab om̄ib; p̄ccis tuis p̄titis p̄fessis & oblitis restituendo te in uita; t̄i fidelit̄ & sacramentis ecclēie Remittendo tibi penas purgatorii quas propter culpas et offensas incurristi dando tibi plenariam om̄m p̄ccōrū tuorū remissionē. In quātū claus sc̄e matris ecclēie in hac parte te extendūt. In noie patris et filii et sp̄us sancti Amen.

Robanno de p̄t p̄ca f̄yer. doctor  
q̄ma Cypriaci ad p̄missa d̄p̄m̄m̄m̄

Andreas Andre-Chungar Notis p̄t

**V**enerabilis Existis fidelibus pntes litteras in-  
 missimi Regis Cypri in hac pte Sahatē in dno Ci-  
 qui Cypri misericorditer Spatēs. contra p̄fidissī-  
 stitutis ip̄os p̄ asphionem sāguis dñi nri ihū xp̄i  
 p̄ defensiōe catholice fidei ⁊ Regni p̄dicti de facu-  
 litutis pie erogauerint vt Confessores p̄donei sē  
 āplice reservatis excessibz crimūbz atq; delictis qu-  
 inūgere Necnō h̄ id hūiliter petierit ip̄os a qui-  
 sticis a Jure vel ab hōie p̄ mulgatis quibz so-  
 de Jure fuerint inūgenda ac eis vere penitētī-  
 tionis ostendendo plēssimā om̄i p̄son̄ suoz de-  
 let in mortis articulo ip̄is aūcte āplica Decedere vo-  
 lū quod post indultū concessum p̄ vnū ānū singulis  
 observātia p̄nā inūcta uoto uel alias non o-  
 primū poterint ieiunabunt. Et si ī aliquo āno  
 in alia imutare poterit caritatis opera que ip̄i  
 presumant alioquā concessio quo ad plenariā re-  
 imissa nulli⁹ sint roboris uel momēti. Et  
 Juxta dictū indultum de facultatibus suis pie-  
 nium Sigillum ad hoc ordinatum presentibz  
 die uero Vicesima q̄ta Mensis Martij

**Q**uia plenā  
 Creatur nūc dñs nri ihesus xp̄i  
 ap̄toꝝ ei⁹ ac aūcte āplica michi imissa et tibi  
 b⁹ excessibz crimūbz atq; delictis quātūcūq; graui-  
 aliisq; s̄nis cēsuris ⁊ penis eccliaisticis a Jure v-  
 gentiā ⁊ remissionē In quātū clauēs sancte ma-

**M** Forma plena

Tod befürchte, also auf Lebenszeit, ausgestellt. Diese letzten waren, wie auch schon die ersten, die theuersten; denn, lehrte man, wenn Einer, der nur gewöhnlichen Ablass gelöst hat, nicht stirbt, so sündigt er natürlich wieder und wird nun wieder des höllischen Feuers schuldig, braucht also neuen Ablass, wenn er diese Qualen nicht leiden will; wer aber sogleich auf den Fall, daß er stirbt, Ablass nimmt, ist jedenfalls geborgen, und wenn er auch keinen Beichtvater da erlangen könnte, sobald ihm nur, ehe er stirbt, ein Laie die Absolution vorlies't. Seelenmessen — damit die Priester ja diese Revenüe bei Keinem verloren — waren auch da noch nothwendig, weil der Mensch auf dem Sterbebette doch immer viele Sünden zu beichten vergesse, aber nur gebeichtete Sünden vergeben werden könnten, er also jene nun noch im Fegfeuer abbüßen müsse, wovon ihn jedoch die Seelenmessen erlösten.

Für die Lateiner theile ich (s. Beilage G.) noch einen vollständigen Ablassbrief im Original mit, der zugleich deshalb so merkwürdig ist, weil er nebst 5 anderen ihm ganz gleichen, nur von verschiedenem Datum, der einzige bis jetzt aufgefundenene alte Druck von bestimmtem Datum ist, folglich sicher zeigt, in welchem Zustande 1454 die Buchdruckerkunst war, da bekanntlich die ältesten Drucke ohne Datum und Jahr sind. (S. Wetters Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst S. 438 sq.) Das Original, in der gewöhnlichen Patentform auf Pergament gedruckt, mit geschriebenen Namen und Datum (Nürnberg 24. März 1455.) befindet sich auf der Universitätsbibliothek in Leipzig und ist einem Altaristen, d. h. ein Priester, der an einem bestimmten Altare jährlich eine gewisse Anzahl Messen zu lesen verpflichtet ist, Friedrich Schולם in Nürnberg, ertheilt gewesen. Das hier mitgetheilte Facsimile ist ganz getreu lithographirt. Zum Verständniß nur Folgendes. Zu Gunsten des Königs von Cypern, Johannes II. von Lusignan, der von den Türken hart bedrängt wurde, schrieb auf seinen Hülfseruf Papst Nicolaus V. einen allgemeinen Ablass aus, dessen Ertrag zu diesem Türkenkriege verwendet werden sollte. Zur Verbreitung der Ablasszettel und zur Einnahme der Gelder

in Deutschland schickte der König seinen Gesandten, Paulinus Chappe, mit einer vom 6. Jan. 1452 datirten Vollmacht nach Mainz, wo auch diese Briefe wahrscheinlich gedruckt sind, zu dem Erzbischof Theoderich und vertrieb nun, nachdem er gegen eine gewisse Abgabe dessen Genehmigung erhalten hatte, durch 3 Commissare seine Ablassbriefe in der Form, wie sie das Facsimile deutlich zeigt. Die Randbemerkungen werden hoffentlich manchem geehrten Leser nicht störend sein.

Um übrigens — was hier jedoch nur nebenbei berührt werden konnte — noch zu zeigen, wie sich im Laufe der Zeit auch die Form der Ablassbriefe verändert, gleichsam modernisirt habe, ist ein solcher unter Beilage H. in einer mühsamen und sorgfältigen Lithographie mitgetheilt, wobei nur zu bemerken ist, daß das Bild des Papstes in Kupfer gestochen und ziemlich schlecht übermalt ist, die Bilder der Apostel aber und des Pilgers aus freier Hand; aber auch ziemlich grob gemalt sind. Uebrigens ist er nicht gedruckt, sondern, genau wie die Lithographie zeigt, auf gewöhnliches Papier sehr schön, aber bedeutungsvoll mit grüner Dinte und schlecht vergoldeten Anfangsbuchstaben — die Unterschriften jedoch schwarz — geschrieben, und das Siegel des Cardinals, wie jetzt, auf Papier über weiße Oblate, nur nicht scharf, gedrückt; aus dem Kupferstiche des päpstlichen Brustbildes aber läßt sich erkennen, daß das Material (die Bogen) zu diesen Briefen im Voraus, vielleicht sogleich beim Regierungsantritt seiner Heiligkeit, ohngefähr wie bei uns jetzt zu Pässen und Contracten u. zu etwaigem Bedarf gewiß in gehöriger Quantität vorräthig war und nach Bedürfniß von dem Geheimschreiber des Cardinalsecretairs beschrieben und bemalt wurde. Das Original, das, worüber man sich bei der großen Zahl der Participienten nicht wundern kann, sehr beschmutzt und abgegriffen ist, gehört der Zwickauer Schulbibliothek, aus der es mir ebenfalls der Herr Rector M. Hertel auf einige Zeit zu überlassen die Güte gehabt hat, ist einem gewissen Gottlieb Frank aus Böhmen, der sich als Pilger kurze Zeit in Rom aufgehalten hat, nicht nur für ihn selbst und alle seine Verwandten bis mit denen des zweiten

By the way in respect  
to the 1st 100

6.  
m  
A





1870  
1871  
1872  
1873  
1874  
1875  
1876  
1877  
1878  
1879  
1880

1881  
1882  
1883  
1884  
1885  
1886  
1887  
1888  
1889  
1890  
1891  
1892  
1893  
1894  
1895  
1896  
1897  
1898  
1899  
1900

Grades, sondern auch noch für 25 andere Personen, die er nach seinem Gefallen auswählen konnte und von welchen auch 23 neben die (wahrscheinlich um eine Verfälschung zu verhüten) ebenfalls grün geschriebenen Zahlen an der Seite sich aufgeschrieben haben, unter Clemens VII. (von 1730 — 40) von dem Cardinal Corsini ausgestellt und enthält vollkommenen Ablass (s. S. 51), der noch in der Todesstunde für sie volle Kraft haben sollte, wenn nur jeder derselben wenigstens im Herzen seine Sünden bereuete und den Namen Jesu andächtig im Geiste anriefe, wobei also die sonst unerlässliche Bedingung des Beichtens erlassen ist. Wie viel dieses Blatt gekostet haben mag, läßt sich freilich nicht taxiren, ist aber, schon wegen des zuletzt erwähnten Umstandes, und da man in Rom nach Gold nur rechnet, durch dasselbe aber zugleich an die 50 Personen ihre Sünden los wurden, sicher nur für eine ansehnliche Summe gelöst worden. Die beiden Apostel übrigens, von welchen der heilige Papst umgeben ist, zeigen seine hohe Macht an, und zwar Petrus mit dem Schlüssel, daß denen, welche seine Befehle befolgen, mit demselben der Himmel solle geöffnet, Paulus mit dem Schwerte aber, daß diejenigen, welche sie verachten, mit diesem in die Hölle hinab sollen gestoßen werden. Diese Embleine hatte auch das päpstliche Siegel.

Endlich ist noch eine ganz besondere Art von Ablassbriefen zu erwähnen, die sogenannten Butterbriefe. Darunter verstand man die von dem Papste in einem Schreiben gegebene Erlaubniß, an den Fasttagen (s. S. 20), wo Butter, Käse u. zu essen streng verboten war, gegen eine bestimmte Steuer auch dieß essen zu dürfen, ohne daß es Sünde sei. Zuerst finde ich davon Erwähnung in Moller's Freiburger Chronik, I, 51 seq., wo erzählt wird, daß Innocenz VIII., um den Bau des jetzigen Doms in Freiberg zu befördern, unter dem 6. Juli 1491 für alle diejenigen Unterthanen Herzog Albrechts, welche jährlich den 20. Theil eines rheinischen Gulden, also 1 Groschen und 1 Heller, dort in den Kirchenkasten einlegen würden, auf die folgenden 20

Jahre einen solchen Butterbrief ertheilt habe. Die dasigen Dominicaner — merkwürdigerweise Mönche desselben Ordens, welcher 10 Jahre später gerade dem Ablasse die höchste Ehre und seinen ganzen Schutz angedeihen ließ — protestirten zwar gegen dessen Giltigkeit und warfen öffentlich den dortigen Domherren vor, ihn von dem päpstlichen Secretair erschlichen zu haben, weil der Papst so Etwas doch unmöglich erlauben könne. Allein unter dem 14. Juni 1492 wies der Papst in einem Breve jene lästerliche Beschuldigung ernstlich zurück und bestätigte jenes Privilegium von Neuem kräftiglichst. Doch die Mönche schwiegen auch da noch nicht, predigten und schrieben vielmehr nun ohne Rückhalt gegen diesen Mißbrauch, zogen auch die Bettelmönche und selbst die Professoren in Leipzig mit in's Spiel, indem der Herzog von diesen eine schriftliche Angabe und Begründung ihres Urtheils über diesen Streit verlangte; kurz, erregten einen gewaltigen Lärm 4 Jahre lang, bis endlich der ganze Handel an den Papst, den berühmten Alexander VI., gebracht wurde. Dieser ließ auch nicht lange auf sich warten, rechtfertigte 1496 in einem Schreiben erst den von seinem Vorgänger gegebenen Ablass und — verdamnte nicht, wie Leo X. 1520 mit Luther that — die sächsischen Bettelmönche, sondern legte ihnen ohne Weiteres klugerweise ewiges Stillschweigen auf. Sie schwiegen — wie leicht hätte dieser sehr erbittert geführte Streit über den Mißbrauch des (Butter-)Ablasses schon damals in Freiberg die Reformation herbeiführen können! Allein die Zeit war noch nicht erfüllet, wo die Wechslertische zum zweiten Male im Gotteshause umgestoßen werden sollten; und der Appetit nach Butter und Käse u. war so groß, daß nach Verlauf jener 20 Jahre Julius II. 1511 diese Indulgenz durch eine besondere Bulle nicht nur noch auf 20 Jahre verlängern, sondern auch auf das ganze Meißner und Merseburger Bisthum ausdehnen mußte, wie die Bischöfe daselbst unter dem 12. October 1511 (s. Beilage I.) bekannt machten, und daß von dieser Einnahme, obgleich der vierte Theil davon an den Papst abgegeben werden mußte, nicht nur die Domkirche, woran

über 27 Jahre gebaut wurde, größtentheils vollendet (1512), sondern auch die übrigen, dem Dome einverleibten Kirchen in Freiberg reparirt und die Domherren theils besser salarirt, theils noch vermehrt werden konnten. Das kann aber nicht auffallen, wenn man bedenkt, daß dieser Ablass nicht bloß den Freibergern, sondern den Bewohnern des ganzen herzoglich-sächsischen Gebietes (s. Anhang) für 1 Gr. 1 Hell. jährliche Steuer in den Kirchkasten des Domes gewährt wurde, und gewiß nur wenige von dieser Gnade keinen Gebrauch gemacht haben werden. Dieß wird um so mehr einleuchten, wenn man den Inhalt eines solchen Butterbriefs erwägt und die Strenge bemerkt, mit welcher auf das Fasten gehalten wurde, wenn nicht eine solche Erlaubniß erlangt worden war. Was man übrigens für eine Praxis hierbei beobachtet habe, um diese päpstliche Indulgenz ohne Nachtheil des Kirchenkastens auszutheilen, d. h. um von Jedem, der nicht fastete, jährlich die vorgeschriebene Abgabe wirklich zu erhalten, ist räthselhaft. Doch haben vielleicht die Domherren, welche als Wächter darüber gesetzt waren, Jedem, der solchen Ablass verlangte, sobald er seinen Groschen bezahlt hatte, einen Schein, also eine Quittung — ohngefähr wie unsere Chauffeezettel jetzt sind — darüber ausgestellt, was man vielleicht vorzugsweise und spöttisch Butterbriefe nannte. Traf nun ein Mönch oder ein Priester auf seiner häuslichen Wanderung — denn sie besuchten die Leute fleißiger und regelmäßiger (von Haus zu Haus), als unsere Geistlichen —, traf also ein solcher irgend Jemand beim Butterbrode zc., so mußte er sich durch eine solche Quittung legitimiren; konnte er es aber nicht; nun so trat das ein, was jene Bekanntmachung in der Beilage androht. Uebrigens konnten auch die Priester damals mit ziemlicher Sicherheit auf die Offenherzigkeit und Aufrichtigkeit ihrer Beichtkinder rechnen und erwarten, daß ihnen in der Beichte (s. S. 34.) jede solche Schwachheitsfünde entdeckt werden würde; dieses Bekenntniß aber brachte ihnen dann gewiß mehr ein, als ein solcher Butterbrief. Folglich konnten sie ruhig diesem Handel zusehen. —

Doch dieß wird genügen, um zu verstehen, was mit der Knechtschaft des Geistes und den Fesseln der Gewissen gemeint sei, wovon uns Luther, ein zweiter Hermann, befreit hat, und um es völlig zu begreifen, in welcher Unwissenheit und unter welchem Drucke vor 300 Jahren unsere Väter, also auch die Bewohner Annabergs geseufzet haben. Denn daß auch hier die Weltpriester (*sacerdotes saeculares*), wie man im Gegensatze von den *regulares*, den Ordenspriestern oder Klostergeistlichen, die Geistlichen an einer gewöhnlichen Kirche oder Kapelle nennt, und besonders die Mönche von ihrer Macht und ihren Freiheiten gewissenhaften Gebrauch gemacht haben, bestätigt die Chronik vielfältig.

Kaum waren nämlich einige Häuser hier erbaut, so stellten sich auch natürlich Mönche ein und zwar Franciscaner (Siehe die Anmerk. zu Beilage A.), auch Barfüßer- und Bettelmönche genannt (mit einer groben, härenen Kutte angethan, einer Kapuze, einen Strick als Gürtel um den Leib und Sandalen statt der Schuhe), die, wie die Dominicaner, vor allen übrigen Mönchen deshalb von so mächtigem Einflusse waren, weil sie, von jeder geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit erimirt, unmittelbar unter dem Papst standen, ohne Rücksicht auf den Ortspfarrer überall predigen (daher auch Prädicanten, Predigermönche genannt) und, wodurch sie eben so große Herrschaft über die Gewissen erlangten (Siehe Seite 15. Anmerk.), Beichte sitzen, selbst theilweise Ablass ertheilen und endlich ungehindert überall betteln konnten. Von allen diesen Vorrechten machten sie auch hier gewissenhaften Gebrauch; namentlich zogen fortwährend zwei umher, um zu betteln, indem zwei wieder fortgingen, wenn zwei zurückkamen. 1501 nöthigten sie den hiesigen Oberpfarrer Johann Pfennig, weil er freiere, d. h. hussische Ansichten entwickelte, nach Böhmen zu fliehen, brachten es aber bei Georg dahin, daß er eingefangen und dann in Stolpen, dem befestigten Sitze des Bischofs von Meissen, eingekerkert wurde, wo er nach sechsjähriger Haft verbrannte, indem des Nachts das Stroh, auf dem er gelegen, Feuer gefangen hatte. Ver-

ger machten sie es mit dem Frater Johann Hilten, der ebenfalls freiere Ansichten hatte und deshalb 1513 lebendig eingemauert wurde, ein Schicksal, welches namentlich 1529 auch Frater Laurentius Leutenbeck \*) und 1530 Frater Johannes wegen der Lutherschen Kezerei, gewiß aber noch mehre erfahren haben, wie die Todtengerippe zu beweisen scheinen, die man früher bei dem Baue des Kornmagazins und noch vor 5 Jahren bei dem Baue der jetzigen Seidenfabrik in den Gewölben und Mauern der Kloster ruinen gefunden hat.

1502, also in demselben Jahre, wo Friedrich der Weise in Wittenberg die Universität gründete (!!), legte Herzog Georg den Grundstein zu ihrem großen und prächtigen Kloster, dessen Einweihung 1512, bis wohin sie in dem ursprünglich hölzernen Gebäude gewohnt hatten, bei einem ungeheuern Zuflusse von Mönchen, wie Senisius in seinen Annalen erzählt, acht Tage lang gefeiert wurde, worauf 102 Mönche (!?) eingezogen seien. — Bei Tetzels Anwesenheit waren sie seine treuen Gehilfen, während er „seinen Kram durch sie hoch rühmen und preisen, er selbst aber unterdeß mit Fressen und Saufen u. s. w. sich stattlich gebrauchen ließ.“ Nach seinem Abzuge setzten sie, obgleich nur im Kleinen, seinen Handel eifrig fort, besonders nach der Einweihung ihrer Kirche, indem sie, wie in der Laterankirche zu Rom am Jubeljahre geschah, die sogenannte goldene Pforte, ein in Stein mit seltener Kunst gearbeitetes Portal, welches 1577 in die hiesige Hauptkirche versetzt wurde, an bestimmten Festtagen öffneten und durch sie die gläubige Menge zum Heiligthume mit ihren Gaben einziehen ließen. Außerdem hatten sie ein wunderthätiges Marienbild, das noch jetzt in seiner wun-

---

\*) Ein hiesiger Bürger, der im Vorbeigehen vor der Klostermauer einmal das laute Gebet dieses Unglücklichen gehört und dadurch seine Leiden erfahren und dieß weiter erzählt hatte, wurde deshalb gefangen und aus der Stadt verwiesen, weil sich dadurch einige Mittheilige, wiewohl vergebens, zu dem Versuche hatten bewegen lassen, jenen Unglücklichen aus seinem Kerker zu befreien. Vielleicht wurde aber grade dadurch sein schrecklicher Tod beschleunigt. —



dersamen Gestalt in der Sacristei der Hauptkirche zu sehen ist, und dieses zog ganz natürlich eine außerordentliche Menge Menschen mit ihren Almöfen in ihr Kloster. So wußten sie, die das Gelübde der Armuth gethan hatten, den Reichtum Anderer, ohne daß man ihnen einen Vorwurf daraus machen konnte, weil er ja in die Kirche floß, an sich zu ziehen. Daß sie ihn aber auch für sich benutzten, beweißt ihr üppiges und gottloses Leben, worüber man Klagen und Erzählungen genug lesen kann. Besonders stark und zahlreich aber finden sie sich bei Myconius, der fast 14 Jahre lang in ihrer Mitte lebte und ihr Kloster gewöhnlich nur eine Dornenhecke, einen Höllenpfuhl, eine Wüstenei nennt, in der er recht vom Teufel versucht und geplagt worden sei. Vor Allem aber merkwürdig sind die 18 Klagpunkte, welche der Rath und die Bürgerschaft 1519 gegen die Stadtgeistlichen, mit welchen jedoch zugleich die Mönche, die darin immer mit ihnen conform waren, gemeint sind, an den Herzog und den Bischof von Meissen einschickten. Sie enthalten so abscheuliche Dinge, daß sie sich jetzt zu einer öffentlichen Mittheilung nicht füglich eignen. In Richters Chronik jedoch von Annaberg kann sie, Theil 2. Seite 48 — 51, lesen, wer sich daran erbauen will. — So oft indeß auch schon solche Beschwerden geführt worden waren, ohne daß eine Abhilfe erfolgt wäre, so blieb es auch jetzt, wiewohl „wegen der Priester 4 Tage lang Unterhändler hier waren“ doch beim Alten; denn „sie trunken nach wie vor, daß man sie mußte auf den Misttragen heimbringen;“ und die Erbitterung der Bürger ging so weit, daß der Kaplan Moriz, als er eben wieder betrunken war, von einem reichen Fundgrübner erstochen wurde, welches der Bischof von Meissen „gerne vertragen habe.“ Als vollends 1523 (den 29. Juni) von Freiberg aus die scandalöse Geschichte von dem Mönchskalbe, einem Kalbe, an dem man alle Abzeichen eines Mönchs fand und das in der Wittenberger Ausgabe von Luthers Werken 9, 187 abgebildet und beschrieben ist (Siehe auch Möllers Chronik von Freiberg), auch hierher kam; so ging der Glaube

an die Heiligkeit der Mönche sogar in öffentlichen Spott über, der selbst durch herzogliche Befehle\*) nicht ganz unterdrückt werden konnte.

Doch solche Scandala zu erzählen, ist nicht der Mühe werth; sie waren ja damals überall\*\*) an der Tagesordnung, wie Luther mit den Worten bestätigt: „der Pfaffen und der Mönche Leben war das häßlichste und unflätigste Leben, als auf Erden je bei Menschen hat sein mögen;“ und schon das hier Erwähnte wird hinreichen, sich von den verderblichen Folgen der päpstlichen Lehre, wie sie vor und noch zu Luthers Zeit sich zeigte, einen Begriff zu machen.

Zu allen diesen gleichsam verjährten und daher ziemlich willig ertragenen Uebeln aber kamen nach Luthers Schilderhebung gegen diese Tyranney und Sittenlosigkeit ganz neue Drangsale während langer zwanzig Jahre über die armen Annaberger. Denn, wie überall, so brachte Luthers Predigt auch die einfachen Bergbewohner bald zum Bewußtsein ihrer ungerechten Slaverei und weckte in ihnen mit

---

\*) So heißt es z. B. in einem solchen Befehle: „Zum Andern verbieten wir bei Strafe an Leib und Gut, daß Keiner hinsörder keine Schandlieder, Sprüche oder Reime, darinn von Jemand, geistlichen oder weltlichen Standes, insgemein oder insonderheit schmähtlich gesungen, geredt oder gesagt wird, dichten, singen, reimen, sagen, noch in Druck bringen oder unter die Leute ausbieten soll. Wenn nun ein Hauswirth oder sonst Jemand solche Ungebührlichkeiten hörte und es nicht unserm Hauptmann oder Bürgermeistern und Rath dieser Stadt ansagen würde, der soll eben so hart wie der, der es gedichtet, gesungen, gereimt oder gelesen hätte, gestraft werden. Und nachdem etliche viel Zettel und Briefe haben fallen lassen oder an Orte gesteckt, wo sie leichtlich gefunden oder gelesen werden können und doch nicht so redlich gewesen, daß sie ihren Namen dazu geschrieben: so wollen Wir denjenigen, welcher einen solchen unserm Hauptmann oder Bürgermeistern anzeige, reich begnadigen und kräftig schützen.“

\*\*) Einen sprechendern Beweis aber von dem sündlichen Leben der Mönche und Nonnen kann man wohl kaum finden, als den, daß man in dem Klostersche des Nonnenklosters zu Gerbstädt im Mannsfeldschen, von wo auch eine große Parthie Reliquien an die hiesige Kirche abgelassen wurde, über 300 Kinderköpfe gefunden hat!!

zauberischer Kraft die Sehnsucht nach der verkündigten Freiheit des Glaubens. Besonders ergriff die eigentlichen Bergleute eine ganz eigenthümliche Zuneigung zu Luthern, als sie hörten, daß er aus ihrem Stande stamme; und wenn man weiß, in wie enger Verbindung das Erzgebirge, namentlich die drei Hauptstädte desselben, Freiberg, Annaberg und Schneeberg, mit dem churfürstlichen Hofe, also unmittelbar mit dem Heerde der Reformation, mit Torgau und Wittenberg, durch die Bergbeamten stand, so wird man sich nicht wundern, daß schon 1518, mehr noch aber im folgenden Jahre, ähnliche Regungen des natürlichen Freiheitsgefühls, wie anderswo, auch hier sich kund gaben, zumal da auch im hiesigen Kloster, in das natürlich der Ruf von der neuen Kezerei mit Blitzesschnelle gedrungen war, ein mit Luther völlig gleichgestimmter Mönch schon lange nach dem erquickenden Lichte des reinen Evangeliums in finsterner Nacht geschmachtet hatte, der Seite 37 u. flg. schon erwähnte Myconius. Denn „anno 1517“, erzählt er in seinem merkwürdigen Briefe an den Superintendent Eber in Wittenberg, in dem sich sein ganzes frommes Gemüth mit ergreifender Kraft ausspricht, „erbarmte sich Gott meiner und sandte seinen Helben und erwählten Engel, Dr. Luthern. Ach, Gott, mein Herr und Meister, wie bald erkannte ich, daß Er der Mann wäre, der mich (wie er nämlich in einem höchst merkwürdigen Traume, den er eben da ausführlich erzählt, in der Nacht nach seinem Eintritt in's Kloster mit prophetischem Geiste gesehen hatte) aus meiner Wüste führen sollte. Denn alsobald eröffnete mir Gott Augen und Ohren, führte mich zum rechten Brunnen, warf mich auf Christum, und da er mich in Gefahr gesehen, leitete er mich zur Erkenntniß seiner Klarheit, und gab mich ganz, gleich anno 1517, im Bekenntniß der Lehre Jesu ihm zum Gehilfen.“ Wie Vielen hier mag auf gleiche Weise dieses höhere Licht aufgegangen sein, besonders nachdem, was schon 1518, völlig aber 1524 geschah, in Zwickau, Schneeberg und vorzüglich in dem eine Viertelstunde nahen Buchholz ungehindert das reine

Evangelium, so weit es nämlich damals bei der großen Unwissenheit der meisten Geistlichen erkannt worden war, gepredigt und selbst das heilige Abendmahl schon unter beiderlei Gestalt gespendet wurde. Denn in den eben genannten drei Städten hatte nach der eigenthümlichen Ländertheilung (Siehe den Anhang nebst der dazu gehörenden genealogischen Tabelle.), welche zwischen den Ahnherren der beiden Sächsischen Regentenfamilien, Ernst und Albert, den 25. August 1485. ausgeführt wurde, der Churfürst, damals Friedrich der Weise, der heldenmüthige Beschützer Luthers, zu gebieten und ließ eben da ungehindert die Reformation sich selbst ihren Weg bahnen. Ganz anders aber war es in Annaberg. Diese Stadt, auf dem herzoglichen Gebiete erbaut, das unmittelbar vor Buchholz an das churfürstliche stieß, von dem es durch die Sehna, ein Flüßchen, das die Gränzlinie zwischen beiden Gebieten bildete, getrennt war, stand, die Bergbeamten ausgenommen, an deren Anstellung der Churfürst gleiche Rechte hatte, ausschließlich unter Herzog Georgs Oberhoheit, und da dieser ein unversöhnlicher Gegner der Lutherschen Neuerung war, so suchte er ganz mit denselben Mitteln, mit derselben unerbittlichen Härte, die er in Leipzig ausübte, auch hier jede Neuerung sogleich im Keime zu unterdrücken, und dieß um so mehr, je lieber ihm sein Annaberg\*) war, je mehr er es von seiner Gründung an durch ganz besondere Vorrechte und Geschenke ausgezeichnet hatte und er grade in der Anhänglichkeit an eine ihm verhasste Lehre schänden Undank und einen Ungehorsam erblickte, der seinen ganzen Zorn verdiene, aber auch, so weit ihm nicht durch die eigenthümlichen Verhältnisse zum Churfürsten gleichsam die Hände gebunden waren, wirklich erfuhr.

\*) Leipzig, pflegte er zu sagen, trüge ihm des Jahres dreimal, Freiberg und Annaberg viermal Intrada; Leipzig wäre ihm die beste, Chemnitz die feste, Freiberg die größte, Annaberg die liebste; sehr natürlich, da es die einzige Bergstadt war, die ihm gehörte, indem Freiberg sein Bruder Heinrich und Schneeberg der Churfürst besaß.

Ueberhaupt hatte die Lage Annabergs mit der von Leipzig außerordentlich viel Aehnlichkeit. Denn wie dort ein lebhafter Verkehr mit Wittenberg durch die Universität theils angeknüpft, theils fortwährend unterhalten wurde; so geschah dasselbe hier durch die Bergbeamten, weil diese zur Hälfte churfürstlich, also von Georg völlig unabhängig waren; und wie Georg Leipzig als bisweilige Residenz, so wie als seine einzige Meß- und Universitätsstadt vor Allem seinem Glauben treu zu erhalten wünschte, (wie hätte er sich sonst gern darin aufhalten und darin wohl befinden können?); eben so wünschte er dieß von Annaberg, als seiner einzigen, lieben, getreuen Bergstadt, in welcher er Alleinherrscher war und zugleich seine Schutzheilige, Mutter Anna, ihren schönsten Wohnsitz hatte, wie ihren reichsten Segen austheilte. Daher hauptsächlich, von Seiten der Bewohner, in beiden Städten dieselbe Hinneigung zur Reformation, dieselbe Anhänglichkeit an diese, von Seiten des Herzogs aber derselbe Schmerz und Unwille über beide, dieselbe Strenge gegen sie. Annaberg jedoch hatte eine noch weit schwerere Versuchung wegen des Eindringens der Reformation zu bestehen, weil es nicht allein nicht zu verdrängende Lutheraner in seiner Mitte hatte, sondern auch im eigentlichen Sinne des Wortes kaum eine Stunde weit ringsum von solchen umgeben war: hier im Gebiete des Churfürsten (Buchholz) und dort in dem Gebiete des Herzogs Heinrich (Geyer, Ehrenfriedersdorf, Wolfenstein, Marienberg); ja selbst von Böhmen her, namentlich aus Kadan, Gottesgabe und Joachimsthal, wohin sogar erst durch vertriebene Annaberger Geistliche und Mönche seit 1524 die Reformation verpflanzt worden war, und endlich von dem Gebiete des Abts zu Grünhain (Schlettau, Grünhain, Elterlein), welcher 1536 sich öffentlich für Luther erklärte und sein Reich dem Churfürsten gegen einen recht annehmblichen Auszug übergab, strahlte den bedrückten Annabergern die Sonne der evangelischen Freiheit entgegen. Wie wäre es ihnen in einer solchen Lage möglich gewesen, ihr das Auge zu verschließen? Indes trat diese

Anhänglichkeit an Luthern auf eine bedenkliche Weise wohl erst im Jahre 1522 hervor, zumal da in den beiden vorhergehenden Jahren die hier so heftig wüthende Pest dem alten Aberglauben gewiß weit günstiger als der neuen Lehre war. Wenigstens wurde noch 1518 für den Abt von Chemnitz zu seinem bisweiligen Aufenthalte ein besonderes Haus dem Kloster gegenüber gebaut und mit diesem durch einen bedeckten Gang verbunden, am Anntage 1519 bei einer unermesslichen Menge Menschen, von denen viele selbst aus den entferntesten Gegenden gekommen waren, und mit dem größten Pomp hier die Hauptkirche, einige Tage darauf auch in Buchholz die Kirche, und den 28. October desselben Jahres auch der hiesige Kirchhof (s. S. 36.) vom Bischof von Meissen feierlichst eingeweiht; bei jener Veranlassung aber wurden im Kloster 2336 Kinder gesfirmelt und, da der Bischof durch diese Anstrengung so erschöpft worden war, daß er in Ohnmacht fiel und nur mit großer Mühe wieder zu sich gebracht werden konnte, so blieben wohl noch 400 Kinder ungefirmelt übrig. Freilich könnte man aber grade daraus, daß man schon 1519 die Kirche einweihete, während in ihr doch erst 1521 zu tünchen und zu malen angefangen, 1522 der Hochaltar aufgestellt und die beiden Sacristeien gewölbt, 1524 die Fenster eingesezt und 1525 endlich das Ganze vollendet wurde, leicht vermuthen, daß jene Einweihung eben wegen des hier eindringenden Lutherthums so beeilt worden sei. Indes erst 1521 ließ Georg von Leipzig aus durch ein scharfes Edict alles Lesen von Luthers und Carlstädts Schriften, später auch vornehmlich das Neue Testament in der Lutherschen Uebersetzung, die im September 1522 das erste Mal gedruckt in Wittenberg erschienen war, verbieten. 1523 aber im März erfolgte, auf den Bericht der hiesigen Geistlichen und Mönche, ein strenger Befehl unter dem Namen einer Bergordnung, worin „bei Strafe an Leib und Gut“ befohlen wurde, nicht in die Ketzerpredigten nach Buchholz auszulaufen; und als man dieß doch nicht unterließ, so wendete er, um dieß ohne Zwang zu verhindern, erst eine List an, indem er einen Mönch an-



stellte, mitunter lutherisch zu predigen; doch da dieser bald in seinen Predigten „Gift spüren ließ“, d. h. die Mönchskutte durchblicken ließ, der Betrug also erkannt wurde, und man nun weit zahlreicher nach Buchholz lief, besonders da nach Pfingsten 1524 zwei Mönche, von welchen der eine, Gabriel Didymus, erst im Annaberger Kloster gewesen war und sich nachher in der Wittenberger Bilderstürmerei berühmt gemacht hatte, nach Buchholz (auf Luthers Veranlassung) gekommen waren und da abwechselnd mit ungemeinem Beifalle predigten; so befahl er unter dem 26. Juli 1524 dem Rathe und dem Bergamte, Alle, welche ferner in die „Kehrergrube“ dahin gehen würden, einfangen, mit Staupbesen streichen und auf Schloß Schellenberg (nachher Augustsburg), wo Georg einige Zeit residirte, bringen zu lassen. Der Rath gehorchte und straffte, wie befohlen. Dennoch zogen fortwährend gar Viele, selbst auf stundenweiten Umwegen, um nicht von den am gewöhnlichen Wege verweilenden Rathsherren oder anderen Aufslauerern bemerkt und aufgeschrieben zu werden, in die Buchholzer Kirche. An Maria Heimsuchung namentlich, wo Myconius, der eben auf der Flucht aus dem Kloster bei dem churfürstlichen Bergvoigt, Matthes Busch, daselbst einen kurzen Zufluchtsort gefunden hatte, in einer dreistündigen Predigt der gläubigen Menge, welche selbst auf Leitern an den Fenstern zum Theil zuhörte, die neu entdeckte Bibel auslegte, sollen über tausend Annaberger zugegen gewesen sein, während auf einmal zwei Rathsherren aus Annaberger erschienen und aufzeichneten, wen sie von ihren Bürgern erkannten. Neue Strafen, neue Berichte an den Herzog, neue Befehle; namentlich führte Georg zugleich auch bei dem Churfürsten heftige Beschwerde über die Buchholzer Kehrerprediger, weil sie seine sonst so gehorsamen Annaberger zum Ungehorsam verleiteten, und brachte es durch seine vertrauten Rätthe bei jenem dahin, daß die beiden Gastprediger bald darauf abgerufen wurden.

Wie schwer der Zorn des Herzogs, weit mehr aber noch die zelotische Wuth der Priester und Mönche, welche jenem

durch unaufhörliche Klagen und Anträge immer neue Nahrung gaben, schon in dieser Zeit auf Denen lastete, die sich hier immer mehr und mehr von dem papistischen Unwesen abwendeten, erkennt man am deutlichsten aus den Schriften des Myconius. Er, der schon vor der Reformation sieben Jahre lang im hiesigen Kloster das Mönchsleben, wie er selbst in jenem Briefe an D. Eber mit dem lebhaftesten Abscheu schildert, von der fürchtbarsten Seite kennen gelernt hatte, mußte auch nachher, als er durch Luthers Schriften die Irrthümer und Mißbräuche der herrschenden Religion schon in ihrer ganzen Verwerflichkeit erkannt hatte, doch noch volle sechs Jahre, wie er sagt, in dem Psuhle der tiefsten Hölle schmachten. Denn fünfmal hatten die Mönche ihn verbannt und anderthalb Jahr so streng beobachtet, daß er mit Niemand reden und weder einen Brief schreiben noch annehmen durfte. Wenn sie aßen, mußte er unter dem Tische liegen, mit dem sich begnügen, was sie ihm da hinwarfen, ihre Füße küssen und die schmähdlichsten Geißelhiebe dulden; und endlich drohten sie ihm mit ewigem Gefängnisse, ja, was allerdings ihr gewöhnliches Zuchtmittel war, ihn lebendig zu begraben. Da erretete ihn Gott, wie er schreibt, nach diesen sieben Kreuz- und Marterjahren vollkommen aus ihrer Gewalt und seinen Leib aus ihren Händen, indem er 1524 glücklich entfloh und in Zwickau ein freundliches Asyl fand, bis er noch in demselben Jahre als Superintendent nach Gotha berufen wurde, wo er nach einem höchst mühevollen, aber segensreichen Leben wenige Wochen nach Luther († 18. Februar 1546), wie dieser fünf Jahre vorher gleichsam bestimmt hatte, den 7. April 1546 starb. Dieser vielgeprüfte Mann nun schickte an seine frommen Leidensgefährten in Annaberg, die ihm vielleicht alle persönlich wohlbekannt waren, nach Ostern 1524 von Zwickau einen gedruckten Trostbrief, der Luthers bekanntem Trostbriefe an die verjagten Leipziger von 1533 in wahrhaft apostolischer Glaubensfülle und Innigkeit wohl nicht nachsteht, in gemäßiger Haltung aber vorzuziehen ist. Betitelt ist er (mit veränderter Orthographie): „Ein freundlich Er-

manung und Tröstung aller Freunde und Liebhaber göttlichen Worts in der löblichen, berühmten Bergstadt St. Annaberg von wegen vieler Anstöß, die sie täglich überfallen um evangelischer Lehre und Christlicher Freiheit willen, meinen herzlich lieben Herren und Brüdern in Christo." Theils mit Schmerz, theils mit Entrüstung schildert er darin die Drangsale und Verfolgungen, welche ihnen das Bekenntniß des Evangeliums zugezogen habe, ermahnt zur Geduld, Standhaftigkeit und Gelassenheit und stellt aus der heiligen Schrift, die er (nach der lateinischen Uebersetzung) fast auswendig konnte, die kräftigsten Trostgründe auf. So schreibt er gleich im Anfange: „Wiewohl mir jetzt ein solch groß, schwer, gefährlich Thun unter Augen standen ist und noch größeres stets und immer gegenwärtig steht, daß ich billig vor Bittern mich kaum regen sollt, dieweil ich weiß, daß man am nächsten guten Freitag angefangen, und folgende drei Freitage mich im höchsten Bann und Maledeium im Barfüßer-Kloster bei Euch vor allen Brüdern verkündigt hat, und allen vier Elementen in Gottes Kraft bei Gehorsam geboten, daß sie sich mit allen Creaturen wider mich setzen sollen, und mit Macht wieder zum Kloster, d. i. zum teuflischen und höllischen Gefängniß mich dringen und zwingen; dann aber weil ich weiß, daß Euch nicht kleinere, sondern wohl größere, oder doch gleiche Uebel unter Augen stehen: so muß ich thun, wie das treue Rüstzeug Christi, Paulus, der seiner eignen Ketten, Kerkers und Leidens vergißt und allein gedenkt, wie er Andere trösten und stärken möge. Denn ich befind mich ja dazu pflichtig und schuldig, nur allein darumb, daß Ihr mich, ohn alles Wiedervergelten, wohl achtzehn Wochen im Kloster erhalten, genährt, gespeiset und getränktet habt, insonders auch, daß ich erkenne und weiß, daß ich nun vor wegen allgemeines Kreuzes und Verfolgung, Euren Glauben und Liebe zu Beständigkeit zu vermahnen mehr verpflichtet bin, und leidet die Zeit und Zunehmung des Kreuzes mit, Euch länger ungetröstet und ungeherzigt zu lassen; denn die Unsechtung ist

schon vor der Thür, der Schauer und Sturmwind brauset daher und stellt sich gräulich, als woll er Alles zu Boden stoßen, daß Ihr wohl in Nengsten und mit David aus Angst schreien möget. (Psalm 69) u. s. w.“ Gegen das Ende schreibt er: „Weil es nun so gar arg worden ist, sag’ ich, wie Gott mein Herz weiß (kennt), daß mich mein lebtag keiner\*) Stadt noch Leut nie sever gejammert hat, daß ich soltt solchen Hunger des göttlichen, klaren, lautern Wort Gottes sehen und doch nit konnt’ zu Hilfe kommen; denn ich war achtzig Wochen also verwahrt, daß niemand mit mir, auch ich mit niemand reden gekonnt. Aber Gott lob, mein Herr Jesus hat mich aus des Teufels babylonischen glühenden Ofen geledigt, und ich hoff’, ich will noch Gottes Ehr und Herrlichkeit singen und pfeifen, wie ich hie schon angehoben hab. Ach ich wollt, daß Ihr hättet sollen sehen das göttlich, ehrlich, hizig Wesen, Regiment und Ordnung, das hie ist, soltt sehen und hören, was ich die acht Tage gesehen hab; Euer Herz müßt vor Freuden springen und hüpfen. Es ist wahr, ich leug nit; ich hab vor Freuden diese acht Tag mehr geweint, denn ich vorher in vierzehn Jahren geweint hab; man sieht und hört in der Kirchen nit ein irdisch, sondern ein himmlisch Volk; da gehet Gottes Wort, Glaube, Liebe, Preis und Regiment im vollen Schwange, fließt Alles wie Honig und Milch. Ich wollt, daß es des Evangelii Feind selbst sehen und hören sollten; ich hoff’, ihr frecher Mund würd’ ihnen ein wenig gelindert. Ihr aber tröstet und lehret eine Weile Euch selbst unter einander mit den Worten Christi, bis Gott dem Evangelio die Bahn paß bereitet u. s. w.“

Doch schon aus dieser kurzen Schilderung wird es deutlich sein, wie es schon im Jahre 1524 mit den Freunden

---

\*) So konnte er mit vollem Rechte sagen, da er theils in seiner fünfmaligen Verbannung, theils auf seiner Flucht schon in mehrern Städten, namentlich Weimar, Eisenach und auch Leipzig sich einige Zeit aufgehalten hatte.

des Evangeliums in Annaberg stand. Da brach aber auf einmal, von Mannsfeldischen Flüchtlingen angeregt, und gegen Adelige und Geistliche gerichtet, im April 1525 in Elterlein bei Annaberg, in dem Gebiete des Abts von Grünhain, dessen Kloster auch nach seiner Flucht hierher gänzlich verwüstet wurde, unter Bergleuten und Bauern ein Alles verheerender Aufruhr aus, setzte sich mit einem andern von Zwickau herstürmenden Zuge in Verbindung und verbreitete sich verheerend über das ganze Obergebirge. Doch nachdem bei Frankenhausen (den 15. Mai 1525) dem Münzerschen Bauerntumulte ein schreckliches Ende gemacht worden war, eilten die sächsischen Fürsten, ein Jeder in seinen Landestheil, um diesem Unfuge kräftig zu steuern, Churfürst Johann nach Zwickau, Herzog Heinrich nach Wolfenstein und Herzog Georg nach Annaberg. Ein furchtbares Gericht erging über die Aufrührer, namentlich über die Richter von den Dörfern Königswalde, Mildenau, Arensfeld, Schönbrunn u. in jeder dieser Städte, je nachdem man in den Gräueln, die sie überall verübt hatten, die verderblichen Wirkungen der lutherischen Ketzerei erkannte. Geföpft, gehenkt, gespießt, des Landes verwiesen, eingekerkert, zu großen Geldstrafen und zu schweren Arbeiten, wie z. B. zur Erbauung der hiesigen Stadtmauer, verurtheilt wurden Hunderte. Das aber hatte noch gefehlt, um den Herzog, der ohnedieß jetzt gegen Luther selbst persönlich immer erbitterter wurde, in seiner Ansicht von der Verderblichkeit der neuen Lehre vollends zu befestigen. Daher glaubte er sich auch nun um so mehr berechtigt, ja verpflichtet, mit aller Kraft der Verbreitung derselben entgegen zu treten, und kündigte nun Allen, die von den alten Kirchengebräuchen abweichen und namentlich das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt, was man Abendmahlschänderi nannte, nehmen würden, die härtesten Strafen an. Ausstellen am Pranger, der 1528 an der großen Kirche für die Gottslästerer, wie man Luthers Anhänger nannte, „verordnet“ wurde, Staupbesenschlag, Einkerkierungen und Landesverweisungen waren daher, da Alle, die einmal von dem Brode des ewigen Lebens gegessen hatten, unmöglich



wieder Geschmack an der alten verdorbenen Kost finden konnten, ganz gewöhnliche Erscheinungen. 1528 brachte es Georg sogar bei dem Churfürsten, der sich doch sonst nichts in sein Regiment hineinreden ließ, dahin, daß der evangelische Prediger in Buchholz, M. Bachmann, 10 Meilen weit von dem herzoglichen Gebiete verwiesen wurde. Ueberhaupt lebte er mit dem Churfürsten eben wegen dieser religiösen Differenzen, besonders seit 1524, wo in diesen Bergstädten die Kirchenverbesserung schon in vollem Gange war, in immer steigender Spannung und heftigem Briefwechsel, entzog den Schneebergern, von denen vornehmlich die neue Lehre nach Buchholz, einer Colonie von Schneeberg gleichsam, gekommen war und da auch fortwährend neue Nahrung erhielt, in seinen Befehlen den gewohnten fürstlichen Gruß: Liebe, Getreue &c., ließ sein Wappen aus ihrer Kirche wegnehmen und wurde endlich, da er durch kein Mittel die alte Lehre dort aufrecht erhalten konnte, dahin gebracht, daß er, in Folge des sogenannten Grimmischen Machtspruches, in dem Fürsten-Vertrage zu Grimma den 18. Novbr. 1533 seinen Antheil an der Regierung von Schneeberg an den Churfürsten gänzlich abtrat und sich nur den gleichen Gewinn von den dasigen Bergwerken vorbehielt, worauf auch sogleich im Januar 1534 in Schneeberg „alles papistische Unwesen bis auf die Sohle gesäubert“ und die Reformation feierlich eingeführt wurde.

In Annabergs Bewohnern aber regte sich nun die Sehnsucht nach gleicher Gewissensfreiheit mit neuer Gewalt; allein des Herzogs Herz wendete sich immer mehr von dieser ihm sonst so lieben Stadt ab und war, wie die Chronik sagt, sogar Willens gewesen, dieses „Kekernest“ wie er sie nannte, in Grund zu verderben; wenigstens befahl er 1535, daß die Bürger, so das Papstthum verlassen und die neue Lehre angenommen hätten, nach ihrem Tode ohne Sang und Klang auf dem Schindanger oder unter dem Galgen begraben würden, wie auch nach der Chronik mit etlichen Bürgern geschehen ist.

Derjenigen aber, welche durch solche Maßregeln, besonders aber durch die Bedrückungen und Mißhandlungen der Pfaffen



und Mönche im Laufe dieser 20 Jahre aus Annaberg vertrieben wurden, war, wiewohl eine bestimmte Angabe darüber sich nicht findet, gewiß eine große Anzahl, und unter ihnen äußerst verdienstvolle, ja berühmte Männer. Dazu gehören namentlich: M. Simon Behem, seit 1516 Rector hier, den 1523 nur eine schleunige Flucht nach Buchholz vom Untergange rettete und der dann in Raden und Joachimsthal zuerst das Evangelium predigte; M. Christoph Ehring, nachher Superintendent in Zwickau, Joh. Navius, später Leibarzt der Churfürsten Moritz und August; vor Allen aber der große Philolog M. Joh. Ravius, der Erzieher des Churfürsten August, so wie der Urheber von der Organisation der 3 Fürstenschulen, und M. Leonhard Badhorn \*), Rector der Universität, Oberhofgerichtsrath und Bürgermeister in Leipzig, jener 2 Jahre, dieser nur 1 Jahr Rector, beide aber zu den gelehrtesten und verdienstvollsten Männern ihres Jahrhunderts gezählt, wie überhaupt Annaberg in jener Zeit neben den unwissenden Mönchen und Pfaffen noch manche andere, tüchtige Männer hatte, die aber mit jenen — wie das Licht mit der Finsterniß — natürlich stets im Kampfe lagen und, eben weil sie den Sieg nicht errangen, ihnen endlich wichen, namentlich der lateinische Dichter Joh. Sturnus, der große Grieche Dabercusius, der allberühmte Rechenmeister Adam Riese ic., von welchen allen jedoch mehr zu erzählen der Raum verbietet.

\*) In seiner Vocation zu dem hiesigen Rectorate, oder vielmehr in seiner Instruction von 1533 befindet sich ein Punkt, der es allein schon, wenn auch nicht noch andere Qualereien dazu gekommen wären, dahin bringen mußte, daß er nicht lange hier aushielt, und der den Geist jener Zeit sehr gut characterisirt; er lautet: „Es soll auch der Magister (der Rector) alle hohe Festa, so er geschickt (in) eigner Person im Circuitu Ampt und Vesper regieren; auch sonst darob sein, daß der Chor durchn Cantorn und Baccalaurien in allen Messen, Vespem und andern Kempfern wol versehen, auch zu gewöhnlichen Zeiten, wie mans nennet, mit figuriren bestellet sei, dadurch das Lob Gottes erhalten und gemehret werde ic. Ravius hatte diese Vorschrift nicht so ängstlich befolgt, und daher „thaten die Pfaffen ihm allen Dampf und Dorn an,“ verklagten ihn sogar beim Herzoge, der ihn selbst nach Dresden citiren ließ ic.“

Doch alle Strafen und Bedrückungen erreichten nicht nur ihren Zweck nicht, — denn Alle konnten doch nicht eingekerkert oder vertrieben werden — sondern hatten sogar die entgegengesetzte Wirkung. Die Freunde des Lichts, ringsum ja, nachdem auch Herzog Heinrich 1536 in seinem Gebiete die Reformation förmlich eingeführt hatte, von seinem Glanze umgeben, mehrten sich von Jahr zu Jahr, und die Achtung namentlich vor der hiesigen Clerisei sank so, daß man überall „Schandzettel“ auf sie anslug und sie öffentlich beschimpfte, wogegen der Herzog in eigener Person geeignete Maßregeln zu treffen versprach; ja in der Klosterkirche hatte man einmal in der Glocke den Klöppel mit einem Fuchsschwanz vertauscht; und als sich endlich die Anhänger des alten und des neuen Glaubens in förmliche Partheien ausbildeten, hatten die ersteren sich verschworen, zu Weihnachten 1538 diese zu überfallen und zu ermorden. Doch zum Glück wurde dieser schändliche Plan verrathen und seine Ausführung dadurch für diesmal vereitelt. Aber noch standen beide feindselig einander gegenüber; da kam die Nachricht, daß Georg gestorben sei und sein frommer Bruder Heinrich die Regierung übernommen habe. Mit welchem Schrecken mögen diese Kunde die Mönche und ihre Freunde\*), mit welchem Jubel aber, mit welchem Danke gegen Den, dessen Rath oft wunderbar ist, der aber endlich doch Alles herrlich hinausführt und mit seiner Hilfe am nächsten ist, wenn die Noth am größten ist; mit welchem Danke also gegen ihn mögen jene Botschaft auch die Bewohner Annabergs vernommen haben, sie, die fast 20 Jahre ihre bessere Ueberzeugung zu verläugnen und dem Drange eines frommen Herzens zu wi-

---

\*) Der fanatische Herzog Heinrich von Braunschweig, der den Oberbefehl der heiligen Ligue (des den 10. Juni 1538 in Nürnberg geschlossenen katholischen Bundes) gegen die Protestanten schon übernommen hatte, rief auf dem Fürstentage zu Frankfurt, wohin diese Nachricht sogleich an den daselbst anwesenden Churfürsten von Sachsen kam, in seiner Bestürzung aus: wollt ich doch lieber, daß Gott im Himmel gestorben wär!!!

derstreben mit unnatürlicher Härte gezwungen worden waren. Scheint es doch aber auch, als ob es Heinrich für seine besondere Pflicht gehalten habe, sie vor allen andern seiner neuen Unterthanen zuerst von ihren Drängern und Peinigern zu erlösen, wenn ihn nicht vielleicht von seinem fünfundsüßigjährigen Aufenthalte in Freiberg und Wolfenstein her eine besondere Sympathie für die treuherzigen Gebirger dazu getrieben hat. In jedem Falle jedoch ist es auffallend, daß er schon den 4. Mai, also drei Wochen eher, als selbst in dem eben so bedrängten Leipzig (den 25. Mai), gerade in Annaberg in eigner Person (s. S. 3.) die lang ersehnte Kirchenverbesserung vornahm und sich persönlich huldigen ließ, wenn man auch das nicht besonders in Anschlag bringen will, daß er durch die allgemeine Verordnung, die er alsbald nach der Uebernahme der Regierung durch das ganze Herzogthum ergehen ließ, auch hier alle bisherigen Bedrückungen und Verfolgungen der Lutheraner baldigst einstellte.

So verschwand also auch hier endlich vor Luthers kühnem Worte und aufgeklärter Fürsten Machtgebote Mönchs Kutte und Messgewand und mit ihnen das zahllose Heer der verderblichsten Irrthümer und der schändlichsten Laster und Verbrechen, die, unter ihnen geheiligt, gepflegt und geschützt, das ganze Leben der christlichen Menge verpesteten und in seiner schönsten Kraft und Blüthe zerstörten. Von nun an verließ nicht mehr die Kleidung, sondern das Herz unter ihr, nicht schon das Amt allein und die Weihe zu ihm, sondern der Geist der Wahrheit und Liebe, der aus ihm spricht, dem Diener der Kirche Achtung und Einfluß; nicht mehr Priester, der den Heiland, so oft es verlangt und bezahlt wird, opfert, die Sünde nach eigner Machtvollkommenheit vergiebt und behält und nach Gefallen drückende Bußen auflegt, sondern nur Haushalter der Geheimnisse Gottes, nur Lehrer und Freund seiner Gemeinde war er, der nicht in unzugänglicher Höhe, geschieden von ihr, sondern mitten in ihr lebt und wirkt, der, statt düstere Flämmchen auf hohen

Kerzen zu pflegen, den strahlenden Leuchter des Evangeliums und der Wissenschaft auf dem Altare der Kirche rein erhält und alle durstige Seelen zur ungetrübten Quelle himmlischer Seligkeit führt — ohne Indulgenzen und Ablass.

Möchten nur Alle, um das Eine zu erkennen, was hier noth thut, immer aufmerksam und willig die unverfälschten Zeugnisse der Geschichte hören, von denen eins auch in diesen Blättern ohne Schmuck und Uebertreibung von Neuem vorgelegt worden ist. Möchten namentlich Alle auch das beherzigen, was Myconius in seinem Autographum, nachdem er über viele um die Reformation in den ersten fünf und zwanzig Jahren verdiente Männer Musterung gehalten hat, ausspricht, und was gleichsam als das Ergebnis seines vielbewegten Lebens zu betrachten ist. „Durch diese Helden, sagt er, und viel andre seine, auserlesene, auserwählte Rüstzeuge Gottes mehr ist des Papstes, der hohen Schulen, der Stift, der Mönch, der Nonnen, der Bischoff, Cardinal, Patriarch, Abt, Propst, Dechant und des ganzen römischen Antichrists verführerische, gotteslästerliche Lehre angegriffen, widerstritten, verlegt und erlegt worden. Aber es sind auch viel feiner, gelehrter, teurer Leut verfolgt, vertrieben, erwürgt, ertränkt, verbrannt, und umbracht worden. Ach! ewiger Gott, wie hat es so viel Mühe, Arbeit, Lebens, Tragens, Reisens, Rathschlagens, Unkosten, Guts und unschuldiges Blut der teuersten Leut auf Erden gekostet, ehe man dein liebes Kind wiederum aus Aegypten in unser gelobt Land, d. i. dein reines Wort, Sacrament und Dienst in der Kirchen aufgerichtet hat. Und es werden es unsere Nachkommen so liederlich vergessen und verachten.“

Doch nein, diese Furcht des edlen Kämpfers hat sich nicht gerechtfertigt. Das hat wenigstens die Jubelfeier des Jahres 1830 wohl deutlich genug bewiesen. Die dankbare Nachwelt hat die Opfer nicht vergessen, welche jene Glaubenshelden des

sechszehnten Jahrhunderts in glaubensvoller Hoffnung auf reichen Segen auch für die spätesten Geschlechter gebracht, noch viel weniger die Mühen und Arbeiten verachtet, welche jene in gleichem Sinne übernommen haben; und in solchem Geiste ruft sie freudig aus: wohl sind wir theuer erkauft; wir werden nicht der Menschen Knechte. —

## Anhang (zu Seite 63 u. flg.)

### Ueber die Regierungsverhältnisse der sächsischen Länder im Zeitalter der Reformation.

Da die Regierungsverhältnisse der sächsischen Länder in dem Reformations-Zeitalter ganz eigenthümlicher Art und ziemlich verwickelt sind, der Fortgang des Reformationswerkes in Sachsen aber nur durch eine deutliche Einsicht in jene verstanden werden kann; so ist vielleicht Manchem beiliegende Tabelle nicht unwillkommen, indem sie von den sächsischen Regenten, welche auf die Reformation den wesentlichsten Einfluß gehabt haben, theils ihre verwandtschaftlichen Beziehungen unter einander, theils die wichtigsten Momente ihres Lebens in leichter Uebersicht darstellt. Doch ist dabei noch Folgendes zu bemerken.

Sie beginnt mit Friedrich dem Streitbaren, weil er es war, der (für die treuen Dienste nämlich, die er dem Kaiser Sigismund in dem Hussitenkriege (von 1419 — 36.) geleistet hatte) 1423 das Herzogthum Sachsen nebst der Chur- und Erzmarshallwürde erblich an seine Familie brachte, also die Reihe der sächsischen Churfürsten aus dem Hause Wettin, \*) das mit Conrad dem Großen 1127 das Markgrafthum \*\*) Meissen erblich erhalten hatte und das Stamm-

\*) War eine Burg, etwa 4 Stunden von Halle, aus welcher diese Grafen stammten.

\*\*) Dieses Markgrafthum war 928 von dem deutschen Kaiser Heinrich I. nach der Besiegung der Sorben und Wenden errichtet und nach ver-



haus unserer Erlauchten Regenten ist, eröffnete und so nicht nur auf den ganzen Landstrich, welcher bis dahin theils das Markgraffthum Meissen, theils die Landgraffschaft Thüringen und das Osterland \*) geheissen hatte, den Namen „Sachsen“ übertrug, so wie den männlichen Gliedern seiner Familie den Titel „Herzog zu Sachsen“ erwarb, sondern auch, obwohl mit schweren Opfern, den Ruhm und den Einfluß begründete, den dieses Fürstenhaus seitdem in der Geschichte behauptet hat.

Dieses Churfürstenthum Sachsen aber hatte selbst erst jenen Namen und Titel 1137 (genauer 1180) von dem ursprünglichen Herzogthume Sachsen erhalten, welches 845 aus den Besitzungen der alten Sachsen, die Carl der Große nach einem 30jähr. Kriege 803 zum Christenthume bekehrte, gebildet worden war und, mit den Hauptstädten Hamburg und Lübeck, zur Zeit der daher stammenden sächsischen Kaiser \*\*)

schiedenen Markgrafen von Kaiser Lothar II. 1127 Conrad dem Großen verliehen worden. Seine Nachfolger bis auf Friedrich den Streitbaren waren:

Otto der Reiche, sein Sohn, von 1156 — 1190.

Albrecht der Stolze, dessen Sohn, von 1190 — 1195.

Dietrich der Bedrängte, Albrechts Bruder von 1195 — 1220.

Heinrich der Erlauchte, Dietrichs Sohn, unter Vormundschaft — 1230, dann Markgraf — 1288; erbt 1247 Thüringen.

Fr. Tutta, Heinrichs Enkel von seinem zweiten Sohne, von 1288 — 91.

Friedrich der Gebissene, Albrechts des Unartigen, der der älteste Sohn Heinrichs war, Sohn, von 1291 — 1324.

Friedrich der Ernsthafte oder der Magere, dessen Sohn, von 1324 — 1349.

Friedrich der Strenge oder der Jüngere, dessen Sohn, von 1349 — 1381.

Friedrich der Streitbare, dessen Sohn, regierte bis 1411 mit seinen Onkeln und Brüdern gemeinschaftlich.

\*) So hießen erst die Graffschaften Rochlitz, Groitzsch und Silenburg zusammen, später alles Land gegen Osten von Thüringen zwischen der Saale, Elster und Mulde, endlich nur das, was vorher das Pleißnerland genannt wurde (Altenburg, Schmöln, Frohburg, Rochlitz, Leisnig, Colditz, Chemnitz, Zwickau, Grimmitzschau und Werdau.)

\*\*) Der erste von ihnen war Heinrich I., gewöhnlich der Vogler oder Finkler, richtiger der Städtebauer genannt, von 919 — 936. Ihm folgten:

von Deutschland, von der Eider bis an die Unstrut und von der Elbe bis an den Rhein ohngefähr die Gebiete von Mecklenburg, Holstein, Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Westphalen u. umfaßte. Nach manchem Regentenwechsel nämlich wurde 1137 Albrecht der Bär, Graf von Uscanien (Uchersleben, dann Anhalt) und Begründer der Mark Brandenburg, Herzog von Sachsen, wiewohl er, da auch der welf'sche Herzog von Baiern darauf Anspruch machte, zum Besitze des Herzogthums selbst nicht gelangte, und eroberte von den Slaven eben jenen Landstrich um Wittenberg, sein Sohn Bernhard von Uscanien aber erlangte 1180, obgleich sehr verkleinert, jenes alte Herzogthum, vereinigte es mit dem von seinem Vater eroberten Lande, das eben nun dadurch den Namen „Sachsen“ erhielt, und erbaute Wittenberg, das er vielleicht selbst schon zur Hauptstadt dieses neuen ansehnlichen Herzogthums machte. Bald nach ihm jedoch wurden durch Erbtheilungen 1211 die 3 Anhalt'schen Fürstenthümer und 1260 das Herzogthum Sachsen-Lauenburg davon getrennt, wofür indeß die erbliche Verleihung der Churwürde von Kaiser Carl IV. 1356 einigen Schadenersatz gewährte; und als es nach dem Aussterben seiner Familie 1422 Friedrich der Streitbare erhielt, war es nicht mehr, als was seit 1660 der Churfürst mit dem Markgrafthum Magdeburg umfaßte.

So wanderte gleichsam der Name „Sachsen“ durch die Verleihung der herzoglichen Würde an verschiedene Dynastien von seinem Stammlande an der Niederelbe (daher Nieder-Sachsen, Hamburg) im zwölften Jahrhundert an die Mittelelbe (Chursachsen, Wittenberg) und von da endlich im 15. Jahrhundert an die Oberelbe (Obersachsen — das jetzige Königreich Sachsen, Meissen, Dresden); und darnach hauptsächlich hat man jedesmal zu bestimmen, an welchen Landstrich man zu

Otto I. oder der Große, sein Sohn, von 936 — 973.

Otto II., dessen Sohn, von 973—983.

Otto III., dessen Sohn, von 983—1002.

Heinrich II. oder der Heilige, Heinrichs I. Urenkel, von 1002 — 1024.

denken habe, wenn in diesem oder jenem Jahrhunderte von Sachsen die Rede ist.

Doch unter den Nachfolgern Friedrichs des Streitbaren erfuhren die sächsischen Lande, namentlich in Thüringen und dem Osterlande, noch manche Umgestaltungen. Die einflussreichsten davon bewirkten zuerst die Erbtheilung vom 26. August 1485 und dann die Wittenberger Capitulation vom 19. Mai 1547.

Jene kam zwischen Ernst und Albert, den von Kunz von Kaufungen in der Nacht vom 8. zum 9. Juli 1455 geraubten Prinzen, zu Stande und zerriß zwar die alten Wettin'schen Besitzungen auf eine höchst seltsame Weise, schied sie aber doch von da an bestimmt in das Churfürstenthum und in das Herzogthum Sachsen, so wie die Familie selbst in 2 Hauptlinien, die Ernestinische und die Albertinische. Und sonach gehörte, wie Ernst als der älteste bestimmt hatte, von 1485—1547 zum Churfürstenthume, das nach Alberts Wahl die Ernestinische Linie erhielt, der Churkreis mit der Churwürde, der größere Theil von Thüringen und die mitten in der Mark Meissen liegenden Aemter und Städte Borna, Grimma, Colditz, Leisnig, Krimmitschau und Zwickau (als Schneeberg und Buchholz erbaut waren, auch diese); zum Herzogthume aber, in welchem eben die Albertinische Linie regierte, gehörte das Markgrafthum Meissen (der meißner, leipziger und erzgebirgische Kreis), doch ohne die eben genannten Städte, ferner die thüringschen Aemter und Städte Langensalza, Tennstedt, Weissenfee, Sangerhausen, Freiburg, Weissenfels, Eckartsberga und Jena, endlich das alleinige Schutzrecht über das Bisthum Merseburg; seit 1505 jedoch wurde aus den Aemtern Freiberg und Wolfenstein mitten in dem Albertinischen Herzogthume wieder ein unabhängiges Herzogthum unter Heinrich dem Frommen gebildet, das aber mit Georgs Tode aufhörte. Die Oberhoheit über den Bergbau und das Schutzrecht über das Stift Wurzen blieb beiden Linien gemeinsam. Residenzen der Churfürsten waren Wittenberg, Torgau und Colditz, der Herzöge Dres-

den und Leipzig. Diese beiden Gebiete wurden aber, wie ein Chronist sagt, deßhalb also unter einander mit Städten und Ämtern gleichsam vermengt, damit, wenn sich Uneinigkeit unter den Herrn Gebrüdern oder derselben Nachkommen zutragen und Einer gegen den Andern zum Schwert greifen sollte, sowohl des Einen als des Andern Unterthanen mit verderbt werden müßten und daher ein Jeder zurücke zu denken hätte, daß er nicht leichthin mit seinem eignen Schaden gegen den Andern etwas Thätliches fürzunehmen sich unterstände. — Dieß waren die Regierungsverhältnisse in den sächsischen Ländern während der Reformation, — und aus der verschiedenen Neigung des jedesmaligen Regenten für oder gegen diese folgte von selbst der schnellere oder langsamere Eingang und Fortgang derselben in den betreffenden Landestheilen.

Völlig umgestaltet aber wieder wurden endlich diese Verhältnisse durch den unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges, des ersten blutigen Kampfes für die evangelische Freiheit (vom Juli 1546 — April 1547.) Denn nachdem die beiden Häupter des im März 1531 von mehren protestantischen Fürsten und Reichsstädten zur Vertheidigung ihrer Religionsfreiheit zu Schmalkalden geschlossenen, bis 1546 aber mächtig verstärkten Bundes, der Churfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen, den 20. Juli 1546 vom Kaiser (Carl V.) als Rebellen gegen ihn geächtet, also ihrer Länder für verlustig erklärt und endlich nach der verlorenen Schlacht bei Mühlberg (den 24. April 1547) gefangen worden waren (der Churfürst sogleich in der Schlacht, der Landgraf aber durch heimtückische Hinterlist den 19. Juni in Halle) und die Festung Wittenberg durch Capitulation den 19. Mai dem Kaiser sich ergeben hatte: da erhielt der Herzog Moriz, der dem Kaiser schon gegen die Türken wichtige Dienste geleistet und, obgleich Protestant, doch mit ihm sich gegen die Protestanten verbunden, namentlich aber gegen den Churfürsten durch Besetzung seiner Länder die Reichsacht vollzogen hatte, für sich und seine Nachfolger nebst der Churwürde auch noch den beträchtlichsten Theil des Churfürstenthums, in-

dem der Churfürst für seine Person Alles verlor, für seine Nachkommen aber aus einigen thüringischen Aemtern das Fürstenthum Weimar gebildet wurde, wozu 1554 in Folge des Naumburger Vertrags der Churfürst August noch das Fürstenthum Altenburg abtrat. — So wurde also die jüngere Albertinische Linie über die ältere Ernestinische erhoben, gelangte zu einem abgerundeten, mächtigen Besitzthume und konnte dadurch, so wie durch die Chur- und seit 1806 durch die Königswürde, bei den streitigen Angelegenheiten Deutschlands stets ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale legen, wie dieß schon Moriz durch den Abschluß des Passauer Vertrags (den 2. Aug. 1552) zur Rettung des gefährdeten Protestantismus that. — Doch eine weitere Darstellung der wichtigsten Ereignisse und Veränderungen in dem Gebiete der Albertinischen Linie würde die Grenzen dieses Zeitraums und dieser Schrift überschreiten; und darum genüge nur noch die kurze Angabe der Nachfolger des großen Churfürsten August.

#### Churfürsten der Albertinischen Linie.

Moriz von 1547 — 1553.

August, sein Bruder, von 1553 — 1586.

Christian I., dessen Sohn, von 1586 — 1591.

Christian II., dessen Sohn, von 1591 — 1611.

Johann Georg I., dessen Bruder, von 1611 — 1656.

Johann Georg II., dessen Sohn, von 1656 — 1680.

Johann Georg III., dessen Sohn, von 1680 — 1691.

Johann Georg IV., dessen Sohn, von 1691 — 1694.

Friedrich August I., dessen Bruder, (König von Polen 1697)  
von 1694 — 1733.

Friedrich August II., dessen Sohn, (König von Polen) von  
1733 — 1763.

Friedr. Christian, dessen Sohn, vom 5. Oct. bis 17. Dec. 1763.

Friedrich August III., dessen Sohn, unter Vormundschaft  
von seines Vaters Bruder, Kaver August, von 1763 — 16.  
Septbr. 1768, dann Churfürst bis 1806 und zuletzt König  
von Sachsen bis 5. Mai 1827.



Anton, dessen Bruder, von 1827 — 6. Juni 1836.

Friedrich August IV. (als König II.), von Prinz Maximilian, Antons Bruder, ältester Sohn, Mitregent seit 1830 und König seit 1836.

Anmerkung. Weitere Belehrung über die eben erwähnten Verhältnisse giebt Prof. Nobbe in seiner höchst interessanten Schrift: Heinrich der Fromme. Leipzig bei Kollmann. Besonders auch durch die beigelegte Reformations-Charte Sachsens.

(Beilage A. zu Seite 21. u. 22.)

### Ablafsbrief von dem Franciscaner-Kloster in Zwickau.

Den andächtigen und aufrichtigen Freunden der Minoriten\*), Johann Melkern (war Rathsherr in Zwickau) und seiner Gattin Anna, nebst seinen Söhnen und Töchtern und seiner Mutter Elisabeth, wünscht Bruder Matthias, Professor der Theologie und Diener\*\*) der Minoriten in der Provinz Sachsen, Heil und Gottes ewig reiche Gnade.

Diemeil ich Euren frommen Bitten, da sie Euer Seelenheil betreffen, wohl geneigt bin und Eure Andacht, die ihr insonderheit dem Orden unsers heiligen Vaters Francis-

\*) Dieß war, ähnlich wie Barfüßer und Capuziner, der allgemeine Name der Franciscaner, ein Name, der aus dem lateinischen fratres minores (geringere Brüder), wie sie zum Zeichen der ihnen vor allen übrigen Mönchen zur Pflicht gemachten Demuth und Niedrigkeit ihr Stifter selbst nannte, entstanden ist; später jedoch, als dieser Orden in viele Partheien mit verschiedenen Namen zerfiel, nannten sich vorzugsweise Diejenigen so, welche die Ordensregeln nicht in ihrer ganzen Strenge befolgten (auch Conventualen genannt), während die ihnen Entgegengesetzten Observanten hießen.

\*\*) So nannten sich in ihrer stolzen Demuth, wie der Papst aus gleichem Grunde sich Knecht aller Knechte (servus servorum) nannte, alle Obere dieses Ordens (Abt, Prior, Guardian etc.), von welchen derjenige, welcher über die Klöster dieses Ordens in einer ganzen Provinz gesetzt war, wie z. B. der Zwickauer, Provinzial, der Oberste des ganzen Ordens aber Generalminister oder schlechtweg (Ordens-) General hieß, der in Rom residirte.



cus \*) erweist, unserm Herrn zu rühmen und durch heilsamen Austausch (nämlich der guten Werke der Mönche) zu vergelten wünsche; so nehme ich, kraft der mir in dieser Gegend von unserm hochwürdigsten Ordensgeneral besonders verliehenen Vollmacht Euch in alle Gelübde unserer Religion (d. h. in alle Segnungen unseres Ordens) feierlichst auf, indem ich Euch durch diesen Brief die Gnade ertheile, daß Euch alle Messen, Vigilien, Gebete, Fasten und alle übrigen guten Werke, welche durch die Brüder unseres Ordens und die Schwestern des Ordens der heiligen Clara \*\*), welche

\*) Gewöhnlich von seiner Vaterstadt im Neapolitanischen Franz von Assisi genannt, war der Stifter dieses mächtigen Ordens. Erst ein liederlicher Kaufmannsdiener, ward er durch eine schwere Krankheit, die er sich durch seinen Lebenswandel zugezogen hatte, plötzlich ein Betbruder, ein Eremit, darauf Bußprediger und endlich, als er einige Anhänger gefunden hatte, Stifter eines Ordens, in welchem blinder Gehorsam, gänzlicher Mangel an Eigenthum, gänzliche Entfernung von dem andern Geschlechte (wiewohl er ein Nonnenkloster damit verband), geduldige Ertragung jedes Unrechts und die tiefste Demuth und Selbstverachtung Regel war. Seinen ersten Entwurf der Ordensregel verwarf selbst ein Innocenz III., weil sie für Schweine und nicht für Menschen gehöre, bestätigte sie jedoch nach einigen Abänderungen doch 1210, wohl einsehend, welche wichtige Dienste solche Menschen dem Papste leisten würden. Die fünf Wundmale Jesu, die ihm ein Seraph (er selbst) in Hände, Füße und in die linke Seite eingedrückt hatte, verschafften ihm eine solche Heiligkeit, daß Viele ihn über Jesum selbst erhoben. Ein elendes Häuschen, das er neben einer ihm von den Benedictinern geschenkten kleinen Kirche, Portiuncula (der kleinste Theil seiner Erbschaft) bewohnte, war die Mutter so vieler hundert prächtiger Klöster. Von jenem Kirchlein aber erbten die Franciscaner ein Monopol, den Portiuncula-Ablass, der stets den 2. August ertheilt würde, wodurch sie von Tausenden, die, mit schweren Sünden beladen, an diesem Festtage in ihre Kirchen wallfarteten, reiche Almosen empfingen.

\*\*) Die heilige Clara war ein adeliges Fräulein in Assisi, das auf den Rath des heiligen Franz 1209 mit einer Schwester das väterliche Haus verließ, das Klostergelübde ablegte und, nachdem sich mehre Fräulein und Frauen ihnen angeschlossen hatten, 1212 den Orden der Clarissinnen stiftete, die sich ganz unter die Aufsicht des heiligen Franz stellten, seine Regeln mit einigen Abänderungen befolgten und, außer einigen andern Namen, sich auch Franciscanerinnen und Barfüßerinnen, auch

auf der ganzen Erde in 2186 Klöstern dem Herrn würdig dienen, gethan werden, sowohl in Eurem Leben, als auch in Eurem Tode völlig zu Statten kommen, und füge nach dem Vorbilde unseres Heilandes noch die besondere Gnade hinzu, daß für Euch, wenn Euer Tod dem General oder dem Provinzial unseres Ordens gemeldet werden sollte, eben solche Fürbitten und Seelenmessen angeordnet werden sollen, wie wir sie für die Brüder unsers Ordens und die demselben besonders Empfohlenen von Alters her anzuordnen gewohnt sind. Ueberdieß schließe ich auch noch die Seelen seines Vaters Peter, des Nicolaus Lozen mit seiner Frau, des Conrad Lindner mit seiner Frau und aller ihrer gestorbenen Nachkommen in die erwähnten Fürbitten und Seelenmessen mit ein.

Gegeben zu Zwicau im Jahre des Herrn 1454 zur Zeit unseres Provinzial-Capitels \*), am Tage vor dem Feste Johannis des Täufers, und mit meinem Amtssigel behangen. (Diese Siegel waren gewöhnlich in Wachs gedrückt und wurden durch einen Faden, der darin befestigt war, an das Pergament angehängt. Der Papst aber drückte sein

Büßende nannten. Auch später standen sie sämmtlich unter der Aufsicht der Mönche und erhielten auch, da ihnen der Regel nach das Betteln nicht erlaubt war, so lange ihren Unterhalt von diesen, bis auch sie sich reiche Besitzungen erworben hatten. Noch im letzten Jahrhundert zählten sie in 900 Klöstern über 30,000 Nonnen.

\*) Capitel hieß in den Klöstern und Stiftern (bei den Domkirchen) 1) die regelmäßigen Versammlungen der Mönche und Stiftsherren, weil man dabei von ihren Regeln (Statuten) alle oder einige Capitel (Abschnitte) vorlas. 2) der Saal, in welchem diese Versammlungen gehalten wurden, 3) selbst der Verweis, den ein strafbares Mitglied beim Verlesen des übertretenen Capitels da erhielt (daher die Redensart: Einem das Capitel lesen, d. h. einen derben Verweis geben)! 4) endlich das Collegium der stimmbfähigen Domherren (Canonici). Provinzial-Capitel nun war die Versammlung der Aebte, Prioren, überhaupt der Vorsteher der verschiedenen Klöster einer ganzen Provinz unter dem Vorsitze und in dem Kloster des Provinzials, bei welcher Gelegenheit vorzugsweise Abtath ertheilt worden zu sein scheint. —

Siegel zu ewiger Giltigkeit seiner Befehle als oberster Monarch der ganzen Christenheit in Blei).

Anmerkung. Nach diesem Briefe wird sich der unter Beil. B. befindliche, der mit ihm fast wörtlich übereinstimmt, leicht ergänzen und übersetzen lassen.

(Beilage C. zu Seite 32.)

### Ablas-Privilegium für die Stiftskirche zu Halle.

Ezu wissen, Nachdem der hochwürdigst in got vatter durlauchtigst hochgeporn Fürst vn herre, herre Albrecht der heilige römischen kirchē, Tituli sancti Petri ad vincula, prespiter, Cardinal, des stifts zu Magdeburg, vn des heilige stuls zu Nēz Erzbischoff, Primas, vnnnd des heilige Römischē Reichs durch Germanien, Erzkangler vn Churfurste, Administrator zu Halberstat, Marggraue zu Brandenburg, zu Stetin, Pomern, der Cassuben vn Wendē, Herzoge, Burggraue zu Nurnberg, vn Fürst zu Rugen. Ezu Halle in Sachsen, freitags nach dē tage des festis der geburt Marie, im Jar M. D. Neunhē, in die kirchen sanct Marie Magdalene, uff sanct Moritzburgē doselbs, das gnadenreich gulde Jar habē eingefurt vnd nach meldung vnd vormogen Bestlicher heiligkeit Bullen, mit voller macht vnd krafft die mensche, welchs stands, werden oder wesens, Doch das sei auch ware rechte rewhē ob yr funde erholen, vō allē irē sundē zu entbindē Auch alle felle, welche auch sunst Bestlicher Heiligkeit zu stendig, vffzulossen. Auch von allen gelubdē, ausschliesslich, eingant geistlichs lebens vn keuscheit, sampt dē pūctē\*) Welche am tag Gene domini zu Rom gelessen

\*) Dieser Punkte ist eine große Anzahl; doch laufen sie alle auf eine Verletzung der Rechte und Befehle oder der Person des Papstes und der Geistlichen hinaus. Sie sind die Vergehungen, deren Vergebung der Papst sich allein vorbehalten hatt; (casus reservati), die aber auch er nur in der Stunde des Todes vergeben konnte, wenn der Sünder zuvor der beleidigten Kirche Genugthuung geleistet, d. h. Almosen (f. S. 20 und 21.) gegeben hatte. Sie sind in der berühmten Nacht mahl's bulle (in coena domini)

werden, Welche Romische gnade vñ gnadenreich gulde Tare, hinfurt ierlich vñ zu ewigen gezeiten, nach vormogē bebstlicher heiligkeit Bulle vnwiderrathlich sich anfahe wird, alwege vff dē freitag vor dem sonntag nach dem tag der Geburt Marie vñ stehen mit vffgerichtē Creuz vñ vorordentē beichtuetern Gleicher gewalt dē Penitentiarien zu Rom, mit weissen stehen, bis wider vff den andern Sonntag zu Sonnē nidergangt Der gleichen auch, ein lobliche Bruderschaft, vff Bebstlicher heiligkeit bestetzung, Got zu lobe, in ere des heiligen Erasmi, zu trost vñ seligkeit allē Christ glawbigen ist vffgericht. Also, das alle brüdere und schwesterē, ob sie in der zeit des Intertictis, von was gewalt das geleget wurde, mogē mit allē Sacramēten von einē ydern (jeden) priester, dē sie darzu vor gut ermelen, auch zu welcher zeit, ungehyndert besorget und vorsehen. Und ob auch die vō himnē todts halben schieden, derselbigen Corper mit öffentliche singen, lesen, vñ leuthen, begrabē nach Christlicher ordnung werde sollen vñ mogē, Es sey an welchem orth der Christheit, nichts außgeschlossen mit teilhafftiger vberkōmunge aller gut. e werck, die in der Christenheit, in dē vier bettel ordē vorbracht werde Darob auch vorsigelte brieffe <sup>1)</sup> werden außgeben zu bekreftung obāgezeigter freyheiten. Wan aber nun von hochgemelten Cardinal, Erzbischoffe vñ Churfurste zc. ein new styfft kirchen in genantter Stad Hall, in gotz lob vñ ere vnder dē Titel vñnd anruffung

enthalten, welche sehr alten Ursprungs, nachher sehr oft, zuletzt 1627 durch Urban VIII. umgeändert worden ist und eben jährlich am Gründonnerstage in allen katholischen Kirchen vorgelesen wurde. Bestraft wurden jene Vergehungen alle mit Verfluchung und dem Kirchenbanne. Daher wurden z. B. alle Rezer, die namentlich darin aufgezählt sind, und Alle, die sie beschützten oder nur mit ihnen umgingen oder ihre Bücher lasen zc. feierlich darin verflucht und excommunicirt; eben so Alle, welche den Feinden der Kirche Pferde, Waffen, Lebensbedürfnisse zc. zuführten, die Einkünfte der Geistlichen beschränkten oder diese vor weltliche Gerichte forderten oder sich wohl gar an ihnen vergrieffen zc. zc.

Glossen des Ganerben:

1) „Eure versiegelte Briefe verkaufet den Spinnerinnen zum Rocken, sind sie anders solcher Ehre würdig.“

sanct Moritz, Marie Magdalene, vnd Erasmi, ad Belum aureum, ist vffgericht worden, Dieselbige auch nit mit weniger Darlegung, auch mit vilen Kleinodten, geschmucken vnd zirheiten, Beuorauß (besonders) mit der heiligen, vnd freunde Christi, heiliges gebeinn, Welcher partickel yho seindt xxi. (XXI) tausent vier hundert vñ xli. (41) partickel, Vnd xlii (42) ganzer corper begabt Und was derselbigē noch ierlich darzu kōmē, Von welcher heiligen gebein partickel eynen ydern, Insunderheit, wer iii (III) Vater vnser vnd iii Aue maria mit andacht vor dē hyltumb spricht, ader in den stoß<sup>2)</sup> vor der Capelln, nach seinem vormogen, sein almusen reicht vñ gibt, vordient ... tausent Jar ... tausent vñ xl tag, vñ acht hundert quadragen (s. oben S. 14.) Zu welcher Stifftkirchen Bestliche heyligkēyēt dē obgemelten Ablas, vñ genadenreich gulde Jar habē geengnet vnd eingeleubet. Vnd zum vberfluß, das alle frome Christē, die yr milde almuse zu gemelter stiftskirchē, reichē, vñ gebē nach yrē vormogen, vordienē, so oft das geschicht, .... (IV) tausent Jar acht hundert tage, vñ v.. (VII) Karen (s. oben S. 14.) Welche aber iii (III) Vater vnser<sup>3)</sup>, iii Aue maria, ader sunst ein ander gebete, darzu vorordēt, vor der Capelln aller heiligen in genannter stiftskirchē, mit andacht beten werden, vordinen hundert Jar ablas von eyne ydern derselbigen heiligē feste, welcher partickel do enthalten werden. Vnd ob auch ymantz (Jemand) von alders oder krankheit wege darzu in eygner person nit kōmē, vñ doch auß seiner gutter andacht, solchs zu thun (nämlich gelt schickt), wie berurt,

2) „Ich wußte, daß ihr des Stoßs, (Kasten) nit würdet vergessen; der Stoß istz Ziel, darauf eure Augen, Predigt, Vermahnung, Ablas und Brief sehen und schießen. Von den Reichen fordert ihr viel, von den Armen wenig, von jedem nach Vermögen; so behalten sie beede gar nits. Das ist, daß ihr lehret: du sollst nit mit leerem Gebet kommen.“

3) „Sieh, sieh, wie ihr Pfaffen einen Unterschied zwischen Gebet und Geld machet. Das Vaterunser verdient nur 100 Jar, aber Einlage und milde Gabe nach Vermögen verdient 4000 Jar zc. Ich mein, das sei nach Geld gezielt; ich mein, das heißt Fuchseisen legen.“



durch einē andern bestellte, sol gleichmessig solchs ab-  
 las theilhaftig, als ob er persönlich erscheine, sein vñ werde.  
 Wer es auch, das ymants böse<sup>4)</sup> (böses), vñ nicht wol-  
 gewonnē gut in hette, vñ nicht wuste, wohin ers von rechte  
 geben solde, mag, nach anzeigung bebstlicher Bullen, vff him-  
 lich eynlegen in Fasten, absoluir̄t werden. Vñ dessel-  
 bigen loblichen heyltumb̄s weisen vñ umbtragen wirt hynfurt  
 Serlich Sontags vñ montags nach dem Tage der geburt Marie  
 allernest geschehen vñ gehalten werden, mit obgerurtē ablas vñ  
 gnadenreiche gulden Tare, mit aller herlikeyt vñ solennitetē.  
 So nuh̄ ymants wolde seiner seelen heyl vñ vñ selig-  
 keit suchen, maḡ sich vff obangezeigte heit legen Hall fügen,  
 weiter dießen handel zu lernen. Zu vrkunde haben wir  
 probst, Dechant, Cantor, Scolasticos, Senior, vñ ganz Ca-  
 pittel, der obgemelten Stiftskirchē, vn̄sers Stift Secret zu  
 ẽde uffgedruckt.

(Beilage D. zu Seite 41.)

### Teufels Ankündigung von seinem Ablassframe in Annaberg.

Auff schier kommenden Donnerstag vor Nitfasten wird der  
 römisch Ablass und vollständigste Vergebung der Sün-  
 den, durch päpstliche Heiligkeit St. Annenkirchen uff St. An-  
 nenberḡ mildiglich verliehen, daselbst uffgericht, sieben ganzer  
 Tage wehren, wer nun solcher päpstlichen Gnaden Ablass,  
 Freiheit und Gewalten nothdürfftig, oder auß Andacht be-

4) „Welcher Teufel hat euch das gelehrt, daß ihr ein Theil der Güter,  
 die nit wohlgekommen sind, dürfet heischen; und dann wollet ihr den In-  
 haber absolviren? Seid ihr Gottes Diener? Sollen wir nit Steine aufhe-  
 ben, euch werfen? 2. Mos. 22. Was in eure Hände kommt, das besteht  
 weder Sonne noch Mond.“



gehret, mag sich auff bestimmte Zeit uff St. Annenberg begeben. Diejenigen aber, so durch Krankheit, Alter und sonst beständige Ursachen dahin in eigener Person zu kommen, verhindert, mögen solchen römischen Ablass und Vergebung aller Sünden in angezeigten sieben Tagen einen Reichtvatter, dem sie ihres Gefallens erwählen, beklagen, und so viel sie auff eine Woche verzehren, in den Kasten, darzu verordnet, uff St. Annenberg einzulegen schicken: Inhabts päpstlicher Bullen verdienen und erlangen. Welches alles Christgläubigen zu Trost verkündigt wird. Geschehen den 12. Februarii Ao. 1517.

(Beilage E. zu Seite 49.)

### Loblied auf den Ablass.

Hic des devote, coelestibus associo te!  
 Mentis aegrotae per munera sunt tibi lotae;  
 Ergo veniote, gentes a sede remotae;  
 Qui datis, estote certi de divite dote;  
 Tu, precor, accelera, spargas hic, dum potes, aera,  
 Et sic revera secure coelica spera.  
 O si tu scires, quantum data prosit ibi res,  
 Tu iuxta vires donares, quod dare quires.  
 Te, miser, a poena, dum tempus habes, aliena;  
 Ut tibi sit poenae venia, sit aperta crumena;  
 Consors coelestis fabricae, qui porrigit, est is.  
 Ex hoc, sum testis, vos hic mundare potestis.  
 Crede mihi, crede, coeli donaberis aede,  
 Nam pro mercede Christo dices, mihi crede.  
 Hic datur exponi paradus venditioni;  
 Currant ergo boni rapientes culmina throni;  
 Vis retinere forum, mihi pendas pauca obolorum,  
 Pro summa quorum reserabitur aula polorum.  
 Hic si large des, in coelo sit tua Sedes;  
 Qui serit hic parce, parce comprehendit in arce.  
 Cur tardas? tantum nummi mihi des aliquantum;  
 Pro solo nummo gaude bis in aethere summo.

Hier gieb, o Christ, mit Freuden, so will ich zum Himmel dich  
leiten!

Drücken dich Sünden, für Geld will ich schnell dich davon entbinden.  
Hierher, ihr Frommen, die nicht zum heiligen Stuhle gekommen;  
Gebt ihr von eurer Habe, so hoffet auf reichere Gabe.

O so komm und eile, wirf Geld her, so lang ich noch weile;  
Sicher kannst du dann hoffen, das Himmelreich stehe dir offen.  
Ach! wenn du trauest, daß du durch Gaben den Himmel dir bauest;  
Wahrlich, mit vollen Händen gäbest du reichliche Spenden.

Freiheit von Strafen schaffe dir, mußt nur dein Heil nicht verschlafen;  
Doch willst Erlass du hoffen, so halte den Sackel nur offen;  
Wollest nur spenden, so sollst als Genos des Himmels du enden.

Ach! des Lebens Mühen kannst hier du schnell dich entziehen.  
Glaube mir, glaube; so wirst du der Hölle nimmer zum Raube.  
Wie du bezahlst, ich schwöre, ist Christus selbst deine Ehre.

Das Paradies, o Seele, von allen Waaren dir wähle.  
Eilet denn, ihr Frommen, zum himmlischen Throne zu kommen.

Willst du dort einst wohnen, mit Geld nur kannst du mir's lohnen;  
Denn wenn bezahlt ich worden, aufthun sich der Seligen Pforten.

Bringst du reichliche Gaben, wirst Sitz du im Himmel auch haben  
Doch wirst du Karg hier säen, wirst Karg du im Himmel auch mähen.  
Was also dich noch bedenken? — so wolle nur Etwas mir schenken.

Geld schon wird geben dir himmlische Wonn' im ewigen Leben.

---

(Beilage F. zu Seite 49.)

### **Vollständiger Ablassbrief von Johann Tetzel.**

Dr. Johann Arcimboldus, apostolischer Protonotar  
und Referendar, so wie für die Bischümer Cöln, Trier u.  
und Meissen zur Ausstellung des vollkommensten Ablasses zum  
Besten des unermesslichen Baues der Kirche des Ersten der  
Apostel, der die Schlüssel des Himmels führt (Peterskirche \*),

---

\*) Der großartige Bau dieser Kirche war seit Julius II., der 1506  
den Grund dazu legen ließ, besonders aber seit dem prachtliebenden Leo X.  
(1513 — 1521.) der hauptsächlichste, ja der einzige Vorwand und Lockvogel  
des Ablasses, während es früher die Reher- und Türkenkriege waren; und

zu Rom, Nuncius und Commissar, von dem heiligsten Vater in Christo und unserm Herrn, Leo X., besonders abgeordnet, so wie in dem von eben demselben unserm heiligsten Herrn, dem Papste, unter seinem Siegel darüber ausgestellten Schreiben (*litteris sub plumbo editis*) ausführlicher zu lesen ist, wünscht unserm in Christo geliebten Sohne, Andreas Hummelshayn, ewiges Heil im Herrn..

Wegen der großen Ehrfurcht (*Devotio*), die wir bei Dir gegen Gott und die genannte Kirche erkannt haben, indem Du für die Fortsetzung eines so unermesslichen Baues nach der Größe der Liebe zu dem päpstlichen Ablass (*ex pinguedine charitatis juxta Apostolicum indultum*) hilfreiche Hand gereicht hast, geben wir Dir, kraft der uns verliehenen Apostolischen Vollmacht die Erlaubniß, Dir einen passenden Beichtvater, sei es unter den Weltpriestern, oder un-

wenn man erwägt, daß sie bis zu ihrer Vollendung (1614) gegen hundert Millionen Thaler gekostet haben soll, so wird man sich von der Einträglichkeit des Ablasshandels, aber freilich auch von der knechtischen Dummheit oder vielmehr der gläubig-frommen sich selbst vergessenden Hingebung der damaligen Christenheit einen Begriff machen können, wobei indeß noch die unermesslichen Summen in Anschlag zu bringen sind, welche der Papst und Diejenigen, welche jenen Handel trieben, für sich selbst von dessen Ertrage in Beschlag nahmen. Sehr schön sagt übrigens Jemand von jener Königin aller Kirchen des Erdenrundes. „An ihr hat die ganze Christenheit gebaut, sie trägt die Seele aller gläubigen Völker in sich; in ihrem Marmor lebt das Leben von Jahrhunderten (sie steht über dem Grabe des Apostel Petrus, und darüber hatte erst Anaclet ein Bethaus, Constantin der Große aber 306 eine Basilika erbaut, deren Baufälligkeit endlich zu jenem großen Baue führte), und ihre steinerne Sprache war, noch ehe sie vollendet geboren war, so berecht, so feurig, wie am Pfingstfeste die Sprache des Fürsten der Apostel, dessen Namen sie trägt; ihre Worte waren zu Tegels Zeiten feuerflammende Blitze, sie donnerte allmächtig in das Gewissen der Menschen hinein und trieb am dunkeln Himmel der Gedanken den furchtbarsten Sturm herauf, der je über römischen Priesterthron gekommen ist — die sächsische Reformation. Die Peterskirche, als Kunstdenkmal gleichsam die Krone, die höchste Spitze des Papstthums, ein Werk, in welchem die christlich-katholische Welt ihren pomphaftesten Sieg feierte, war das Mittel zur Vernichtung menschlicher Infallibilität.“ —

ter den Bettelmönchen, zu wählen, welchem hierdurch zugleich die Macht ertheilt wird, nach sorgfältig angehörtem Sündenbekenntnisse, Dir für Deine Fehlritte, Sünden, Vergehungen und Verbrechen, wie schwer und abscheulich sie auch sein mögen (*quantumcumque gravibus et enormibus*), selbst für solche, deren Vergebung der heilige Stuhl sich allein vorbehalten hat, für alle Kirchenbußen, sogar auch die des großen Bannes (*interdicti*), mit Ausnahme jedoch eines Unfalls auf die Person des Papstes, der Ermordung eines Bischofs und anderer höherer Prälaten oder irgend einer Gewaltthätigkeit gegen dieselben, einer Verfälschung päpstlicher Bullen und Breve's, der Zufuhr von Waffen und anderer verbotenen Dinge zu Ungläubigen oder Ketzern, einmal in Deinem Leben, und in den nicht vorbehaltenen Fällen so oft, als Du darum bittest, und in Deiner Todesstunde vollkommenen Ablass aller Deiner Sünden zu ertheilen, eine heilsame Buße (Kirchenstrafe) Dir aufzulegen, auch das heilige Abendmahl, nur nicht zu Ostern und in der Todesstunde zu andern Zeiten des Jahres, Dir zu reichen und Deine Gelübde, auch wenn es Pilgerreisen über das Meer wären, nur die Gelübde der Keuschheit \*) ausgenommen, zum Vortheile des erwähnten Baues zu verwandeln; Letzteres jedoch nur in dem Falle, daß, so lange gegenwärtige Commission und Publication dauert, mit oben erwähntem Commissar oder seinen Abgeordneten über die Verwandlung jener Gelübde zum Vortheile des erwähnten Baues eine Vereinigung stattfindet; und so machen wir Dich, Deine Eltern und Deine übrigen Verstorbenen, welche im wahren Glauben und im Schooße der heiligen Mutter Kirche gestorben sind, aller und jeder Messen, Gebete, der von Gott gebotenen Pflichten, Fasten, Bußen, Stationen, Almosen, Fürbitten und aller übrigen guten Werke, welche jetzt und

\*) Ganz klug; denn sonst würde das Cölibat schwerlich erhalten worden sein, indem viele Priester und Mönche, die das ehelose Leben satt hatten, geheirathet haben würden; oder sonst wäre die Unzucht zc. gradezu sanctionirt worden.

künftig auf ewig in der gesammten heiligen Kirche und von ihren Gliedern gethan werden, theilhaftig (*participationem impartimur*). Zu dessen voller Beglaubigung haben wir gegenwärtigen Brief ausfertigen und das Siegel, dessen wir bei dergleichen uns bedienen, anhängen lassen. Gegeben in Würzen, den 24. April 1516, im vierten Jahre der Regierung unsers oben genannten heiligsten Herrn.

Formular einer vollkommenen Absolution nach abgenommener Beichte.

Gott sei Dir gnädig und gebe Dir seinen Segen u.

Unser Herr Jesus Christus wolle Dich um der Verdienste seines heiligsten Leidens willen von Deinen Sünden lossprechen; und ich spreche Dich kraft seiner und seiner heiligen Apostel Petri und Pauli und des heiligen Papstes Auctorität, die mir in diesen Gegenden ertheilt und Dir vergönnt ist, 1) von allen kirchlichen Strafen (*Censuren* \*), auf welcherlei Art Du diese auch verdient haben magst, 2) von allen Deinen Sünden, Uebertretungen und Ausschweifungen los, so abscheulich sie auch immer sein mögen, selbst von denen, worüber allein der heilige Stuhl erkennen kann; und, so weit sich die Macht der Schlüssel der Kirche erstreckt, erlasse ich Dir alle Strafen, die Du wegen Deiner Sünden im Fegefeuer verdienstest, durch vollkommenen Ablass; ich gebe Dir die Erlaubniß, die heiligen Sacramente der Kirche wieder zu genießen, ich setze

\*) *Censuren* hießen diejenigen Kirchenstrafen, welche nur auf gewisse Zeit und bis zu erfolgter Besserung auferlegt wurden; und dazu gehörten: der kleine Kirchenbann (*excommunicatio minor*), wodurch Jemand nur vom Abendmahle und vom Gebete auf gewisse Zeit ausgeschlossen wurde, der große Kirchenbann (*excommunicatio maior* oder *anathema*) d. h. Ausschließung von aller Kirchengemeinschaft, das *Interdict* (s. S. 14.) die *Bußen* (s. S. 14. sq.) und für die Geistlichen noch besonders die *Suspension*. Diese konnten erlassen d. h. aufgehoben werden. Als wirkliche Kirchenstrafen aber, bei welchen dieß nicht statt fand, galt die Verweigerung des christlichen Begräbnisses und für Geistliche noch die *Degradation* und *Remotion*. Doch der Papst konnte durch Ablass auch diese Strafen aufheben, that es aber freilich nur für schweres Geld.



Dich wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen ein und in diejenige Unschuld und Reinheit, die Du durch die Taufe erlangtest, so daß für Dich, wenn Du stirbst, die Pforten der Hölle verschlossen und die Thore zu den Freuden des Paradieses geöffnet sein sollen; und wenn Du jetzt auch noch nicht stirbst, so soll doch diese Begnadigung ihre volle Kraft behalten bis auf den Augenblick Deines Todes. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Friedrich Johannes Tzel, Subcommissarius.

Anmerkung. Hiernach wird der unter Beil. G. befindliche Brief leicht verständlich sein.

(Beilage I. zu Seite 56.)

### **Ankündigung der Butterbriefe.**

Zu wissen, daß Niemand, bei christlichem Gehorsam und einer Todsünde, die heilige Faste durch und in andern gebotenen Fasttagen Milchspeise, das ist Butter, Käse und was von Milch oder mit Milch gemacht ist, gebrauchen oder essen soll, er lege denn jährlich den zwanzigsten Theil eines Rheinischen Guldens (also 1 Groschen und 1 Heller) in die verordneten Kasten; mit Bedrohung, so Jemand in seiner Beichte schuldig daran befunden würde, der solches übertreten, daß dieselbige Person nicht soll absolviret, viel weniger zum Tisch des Herrn gelassen werden, sie habe denn darum allenthalben genug gethan und den enthaltenen gebührlchen Theil eingewortet, mit angehengter Vermahnung, daß Jedermann seiner Seelen Heil und Seligkeit hierinnen bedenke und, was sich ein Jeglicher daran schuldig weiß, dasselbige noch in Zeiten in die geordneten Kirchenkasten einlege oder dem Erz-Priester seines Stuhles, darinnen er wohnhaftig, überhändige, damit er die Absolution erlange und sich hierinnen für zeitlicher und ewiger Strafe wisse zu verwahren.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Second block of faint, illegible text.

(1833) 1833

offen gehalten und eingesehen werden

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Main body of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

# Genealogische Tabelle zum Anhang.

saunschweig.

5. Januar 1428. Begraben in der von ihm

16 Jahr ne Gemat	und	<b>Wilhelm (III.) der Tapfere,</b> seit 1445 der letzte selbständige Regent von Thüringen. † 1482 zu Weimar.
------------------------	-----	---

Churf Frie geb Churf 5. Mai ben. gest	(ht) <b>d. Beherzte,</b> = Sidonia v. Böhmen. 1. Aug. 1443; seit 1464 gemeinschaftlich mit Ernst, seit Meißner Landes, seit 1498 Erbstatthalter v. Friesland Sept. 1500 zu Emden, aber begraben in Meissen. Tinzessinnen und 5 Prinzen sind zu merken:
---	--

Ernst,  
Pfleger (das  
Coburg.  
Erben.

geb. d. des von B. 9 Ri welche	und	<b>Friedrich,</b> Hochmeister des deutschen Ordens von 1498 — 1510.
---	-----	---

geb. d. <b>1547</b>	(I.) <b>der Gütige oder der Gesetzgeber,</b> 3. Mai 1526. Churfürst von 1553 an und † den Februar 1586 in Dresden, begraben in Freiberg. mahlin: Anna von Dänemark. † 1585. indern überlebten ihn 3 Töchter und sein Nachfolger, Christian I.
------------------------	--

Albred

# Genealogische Tabelle zum Anhang.

**Friedrich (I.) der Streitbare**, = Catharina von Braunschweig.

seit 1411 alleiniger Markgraf von Meissen, seit 1423 Churfürst und Herzog von Sachsen, † den 5. Januar 1428. Begraben in der von ihm errichteten Fürstencapelle zu Meissen.

**Friedrich (II.) der Sanftmüthige**,

16 Jahr alt, Churfürst von Sachsen von 1428 an und † b. 7. Sept. 1464 in Leipzig; begraben in Meissen.

Gemahlin: Margaretha von Oesterreich, Schwester Kaiser Friedrichs III. Von 5 Prinzessinnen und 5 Prinzen sind zu merken:

Sigismund,

Bischof v. Würzburg, † 1463.

Heinrich und

† 1436 ohne Erben.

**Wilhelm (III.) der Tapfere**,

seit 1445 der letzte selbständige Regent von Thüringen. † 1482 zu Weimar.

**Ernst**, = Elisabeth von Baiern.

und

Churfürst von Sachsen von 1464 an und † den 26. August 1486 zu Cobitz, begraben in Meissen.

**Albert (Albrecht) d. Beyerzte**, = Sidonia v. Böhmen.

geb. zu Grimma d. 1. Aug. 1443; seit 1464 gemeinschaftlich mit Ernst, seit 1485 allein. Regent d. Meißner Landes, seit 1498 Erbstatthalter v. Friesland u. † b. 12. Sept. 1500 zu Embden, aber begraben in Meissen.

Von 2 Prinzessinnen und 5 Prinzen sind zu merken:

**Friedrich (III.) d. Weisse**,

geboren 1463 zu Zorgau; Churfürst von 1486 und † den 5. Mai 1525 ohne rechtmäßige Erben. Begraben in der von ihm gestifteten Schloßkirche zu Wittenberg.

Albrecht,

Erzbischof von Mainz, † 1484.

Ernst und

Erzbischof von Naaburg u. Bischof von Salzfabt. † 1513.

**Johann d. Beständige**,

geb. 1467 zu Meissen und Churfürst von 1525 und † den 16. August 1532 in Schwetzig, begraben in Wittenberg.

1. Gemahlin:

Sophie v. Mecklenburg.

2. Gemahlin:

Margaretha v. Anhalt.

**Johann Friedrich der Großmüthige**,

geb. 1503 zu Zorgau und Churfürst von 1532—1547, von da bis 1552 Gefangener des Kaisers, dann aber bis an seinen Tod (d. 3. März 1554) Regent in den seinen Söhnen angewiesenen Besitzungen in Weimar, wo er auch neben s. Gemahlin begraben liegt.

Gemahlin: Sibylla, Erbin von Cleve, Jülich und Berg.

Johann und

† 1522.

Johann Ernst,

erbsitzt 1542 die Pflege (das Fürstenthum) Coburg, † 1553 ohne Erben.

Johann Friedrich d. Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich d. Jüngere, Stammherren der Herzoglich Sächsischen Regenten von Weimar, Altenburg, Gotha, Coburg &c. (dem 8. Theile des gesammten Besitzthums) und pflanzen da die Ernestinische Linie fort.

**Georg der Bärtige** oder der Reiche,

geb. d. 27. Aug. 1471 zu Dresden (Meissen), Regent des Meißner Landes von 1500 u. † b. 17. April 1539 in Dresden, begraben in Meissen.

Gemahlin: Barbara von Polen.

W. 9 Kinder, 4 Söhne u. 4 Töcht., überlebte ihn nur f. A. Catharina, welche an den Landgrafen von Hessen, Philipp d. Er., vermählt war.

**Heinrich der Fromme**

und

geb. d. 16. März 1473 zu Dresden, von 1500—1505 Erbstatthalter von Friesland, dann Regent von Freiberg und Wolkenstein und d. 17. April 1539 des Meißner Landes; † d. 18. August 1541 in Dresden, begraben (als der erste) im Dome zu Freiberg.

Gemahlin: Catharina von Mecklenburg.

Friedrich,

Hochmeister des deutschen Ordens von 1498—1510.

**Moritz**,

geb. d. 21. März 1521. Regent des Meißner Landes seit d. 7. August 1541; seit d. 19. Mai 1547 aber Churfürst von Sachsen, † den 11. Juli 1553 in der Schlacht bei Eier. verheirathet ohne männliche Erben, begraben in Freiberg.

Gemahlin: Agnes, Tochter Philipps des Großm. von Hessen.

Severinus,

geb. d. 28. August 1522. † den 10. Oct. 1533.

**August (I.) der Gütige** oder der Gesetzgeber,

geb. den 3. Mai 1526. Churfürst von 1553 an und † den 11. Februar 1586 in Dresden, begraben in Freiberg.

Gemahlin: Anna von Dänemark, † 1585. Von 15 Kindern überlebten ihn 3 Töchter und sein Nachfolger, Christian I.

Albrecht, † 1545.

und

Anna, vermählt mit Wilhelm von Dranien.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten text in the upper middle section, appearing to be a list or a set of instructions.

Handwritten text in the middle section, possibly a continuation of the list or instructions.

Handwritten text in the lower middle section, possibly a list or a set of instructions.

Handwritten text in the lower section, possibly a list or a set of instructions.

Handwritten text in the lower section, possibly a list or a set of instructions.

Handwritten text in the lower section, possibly a list or a set of instructions.

Handwritten text in the lower section, possibly a list or a set of instructions.

**INT.  
ARCH.**

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY



**3 1197 22297 7958**